

**BESTENS
ABGESICHERT**



**ZUSATZVERSORGUNGS-
KASSE DER BAYERISCHEN
GEMEINDEN**

**BERICHT ÜBER DAS
GESCHÄFTSJAHR 2025**

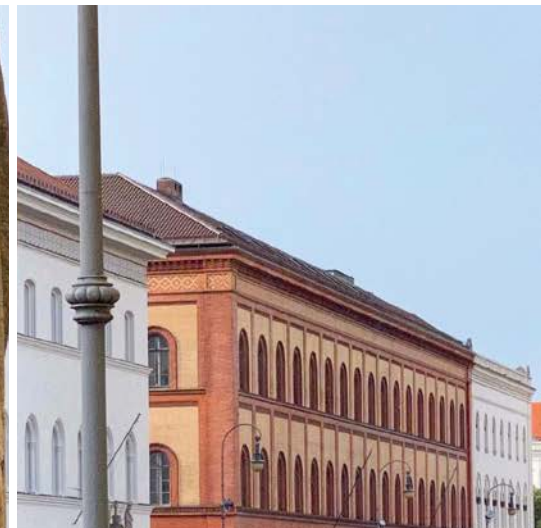
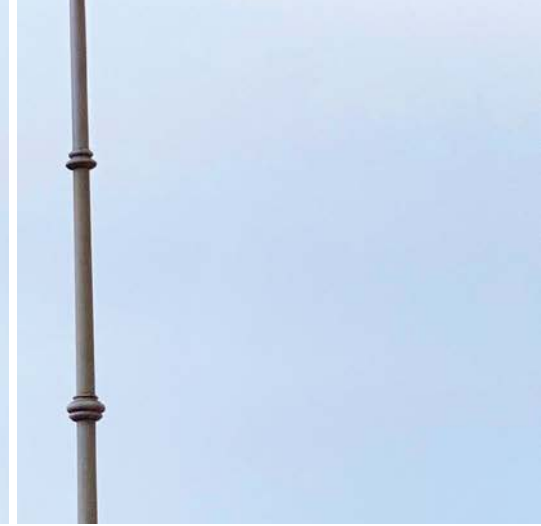
**Generationen im Blick behalten
im demografischen Wandel.**



BVK Bayerische
Versorgungskammer

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES VORSTANDS	6
IM PORTRÄT	10
Grundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	10
Gesellschaftliche Verantwortung	12
Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit	17
LAGEBERICHT	22
Im Profil	22
Überblick über das Geschäftsjahr	24
Geschäftsverlauf	30
Risikobericht	66
Chancen- und Prognosebericht	76
JAHRESABSCHLUSS	78
Bilanz zum 31. Dezember 2025	78
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	80
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	82
Erläuterungen zur Bilanz	89
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	95
Sonstige Angaben	100
Organe und Gremien	103
Verwaltungsrat	103
Bayerische Versorgungskammer	107
Kammerrat	109
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	118
Tätigkeit des Verwaltungsrats	118
Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung	119
DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 AUF EINEN BLICK	122



LANGFRISTIG DENKEN

Die BVK Zusatzversorgung richtet ihr Handeln an generationenübergreifender Stabilität aus. Solide Kapitalanlagen und eine tragfähige Finanzierungsstruktur sichern, dass Versorgungsansprüche der Beschäftigten langfristig verlässlich erfüllt werden. Damit übernimmt die BVK Zusatzversorgung gesellschaftliche Verantwortung – für heutige und künftige Generationen.

Stabilität braucht weitsichtige Planung.

Der demografische Wandel stellt die Systeme der Alterssicherung vor grundlegende Fragen: Wie lässt sich langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten, wenn die Gesellschaft älter wird und die Zahl der Erwerbstätigen schrumpft? Die BVK Zusatzversorgung begegnet diesen Veränderungen mit einem klaren Selbstverständnis – als verlässliche Säule der betrieblichen Altersvorsorge für Beschäftigte im kommunalen öffentlichen Dienst.



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



André Heimrich

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 hat deutlich gemacht, dass sich die globale Ordnung im Wandel befindet. Mit der im Frühjahr verschärften Zollpolitik sehen sich die Märkte mit einer neuen Ausgangslage konfrontiert. Investoren stehen vor der Herausforderung, ihre Strategien flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Bayerische Versorgungskammer nimmt Veränderungen nicht nur an, sondern gestaltet sie aktiv mit. So haben wir im vergangenen Jahr Prozesse verbessert und gemeinsam Fortschritt bei der Automatisierung ermöglicht. Damit wir die Anforderungen der Zeit erfolgreich meistern können, setzen wir mit strategischen Initiativen unsere Vision und unsere Ziele für das Jahr 2030 schrittweise in die Tat um. Eine der strategischen Initiativen widmet sich der Zufriedenheit unserer Versicherten. Im Rahmen dieser Initiative hat die BVK Zusatzversorgung im Herbst 2025 eine umfassende Befragung ihrer Kundinnen und Kunden durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt einerseits unsere Kundenorientierung, gibt uns aber auch zahlreiche Anhaltspunkte, unseren Service noch weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr zeigte die BVK Zusatzversorgung eine stabile Entwicklung. Bei unserer Betriebsrente stiegen die Zahlen der Mitglieder und Versicherten leicht an. Entsprechend wuchsen auch die Einnahmen aus Umlagen und Beiträgen.

Bei der freiwilligen Versicherung PlusPunktRente war ein gleichbleibender Trend zu beobachten: Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge blieb weiterhin hoch. Doch auch die Renteneintritte bewegten sich – bedingt durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Ruhestand – kontinuierlich auf einem hohen Niveau.

Für unsere Mitglieder und Versicherten sowie unsere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger konnten wir auch unter herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder ein solides Ergebnis erzielen. Grundlage hierfür ist ein robustes Geschäftsmodell, das sich durch ein robustes Finanzierungsverfahren und ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio auszeichnet. Einzelne Verluste, etwa im Bereich der US-Immobilieninvestments, konnten dabei durch die übrigen Assetklassen nicht nur ausgeglichen, sondern sogar in ein deutlich positives Gesamtergebnis verwandelt werden. Die Kapitalanlagen erreichten im Geschäftsjahr einen Umfang von über 34 Mrd. €. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,4 % erzielt.

Nachhaltigkeit spielt hierbei eine große Rolle. Unsere nachhaltigkeitsorientierte Anlagephilosophie wirkt sich positiv auf das Risiko-Ertragsverhältnis aus und macht unsere Kapitalanlage robust und nachhaltig.



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger

VORWORT ■ DES VORSTANDS

Im vorliegenden Geschäftsbericht erfahren Sie, wie die BVK Zusatzversorgung aktiv Maßnahmen ergreift, um die Versorgung ihrer Versicherten sowie ihrer Rentnerinnen und Rentner weiterhin verlässlich sicherzustellen. Die BVK Zusatzversorgung widmet sich dieser Aufgabe in enger Abstimmung mit unseren Selbstverwaltungsgremien

Nun wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger



André Heimrich



NAH AM LEBEN

Die Versicherten der BVK Zusatzversorgung vertrauen darauf, dass ihre Beiträge sicher angelegt und ihre Ansprüche langfristig gesichert sind. Transparente Information und ein leicht zugängliches Serviceportal sind dabei ebenso wichtig wie stabile Leistungen. Vertrauen entsteht durch Verlässlichkeit – Tag für Tag, über alle Lebensphasen hinweg.

Sicherheit, die ein Leben lang trägt.

Für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst ist die Zusatzversorgung mehr als eine tarifliche Leistung – sie ist ein konkretes Versprechen für den Ruhestand. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels gewinnt diese Absicherung an Bedeutung: Die gesetzliche Rente allein reicht für viele nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Die BVK Zusatzversorgung schließt diese Lücke verlässlich.



Grundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

AUFGABE

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden – BVK Zusatzversorgung – ist eine nach dem Solidarprinzip ausgerichtete Pensionskasse. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die Beschäftigten ihrer Mitglieder eine Betriebsrente nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 sicherzustellen.

Neben der tarifvertraglich ausgestalteten Betriebsrente bieten wir auch eine tarifvertraglich verankerte, freiwillige Versicherung an: die PlusPunktRente. Mit ihr können Beschäftigte ihre Altersversorgung durch eigene Beiträge zusätzlich aufstocken und dafür staatliche Förderungsmöglichkeiten nutzen.

Ferner beraten wir unsere Mitglieder sowie die Versicherten und Rentner zu allen Fragen, die sich beim Betriebsrentenrecht und bei der individuellen Altersvorsorge ergeben können. Diese sind vielfältig, denn die Beschäftigten unserer Mitglieder und deren Hinterbliebenen können aus unserer Pflichtversicherung – je nach Lebenssituation – eine Alters-, eine Erwerbsminderungs- und eine Hinterbliebenenversorgung erhalten. Die Höhe der Versorgung berechnet sich nach folgendem Verfahren: Zunächst werden aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt sogenannte Versorgungspunkte ermittelt. Dabei fließen mithilfe von Altersfaktoren Verzinsungseffekte in die Berechnung ein.

Die Rentenleistung errechnet sich, indem man die Summe der Versorgungspunkte der jeweiligen versicherten Person mit einem Messbetrag von 4,00 € multipliziert.

Auch soziale Aspekte fließen in die Pflichtversicherung mit ein: Zusätzliche Versorgungspunkte erhalten die Versicherten beispielsweise für Mutterschutz- oder Kindererziehungszeiten sowie für Zurechnungszeiten bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung vor der Vollendung des 60. Lebensjahres.

VERWALTUNG

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bayerischen Versorgungsverbands und wird getrennt vom Vermögen des Bayerischen Versorgungsverbands verwaltet. Ihr Sitz ist München.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden besitzt als solche das Recht zur Selbstverwaltung. Ihre Organe sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die



Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 16 Vertreterinnen und Vertretern, die von den Mitgliedern der Verwaltungsräte beziehungsweise der Landesausschüsse der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen benannt werden. Darunter sind auch vier Vertreterinnen und Vertreter der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands sowie der Besetzung von Leitungsfunktionen der Zentralbereiche der Bayerischen Versorgungskammer.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG),
- der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft kommunaler Arbeitgeber im Land Rheinland-Pfalz bei dem Bayerischen Versorgungsverband – Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden,
- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG),
- die Satzung des Bayerischen Versorgungsverbands,
- die Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

AUFSICHT

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der BVK Zusatzversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe die Geschäfte der Versorgungseinrichtungen im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt ca. 2,8 Mio. Versicherten sowie Rentenempfängerinnen und -empfängern, ca. 121 Mrd. € Kapitalanlagen und 1.730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Bayerische Versorgungskammer eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Versicherten und deren Arbeitgebern,
- als bedeutende Kapitalmarktteilnehmerin
- und als Arbeitgeberin.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer, den Mitgliedern und Versicherten ihrer Versorgungseinrichtungen sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien ihrer Versorgungseinrichtungen, aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungseinrichtungen in gemeinsamen Verbänden.

Der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber muss die Bayerische Versorgungskammer die eingezahlten Beiträge der Versicherten und die Umlagen der Mitglieder nachhaltig ökonomisch und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erste Altersversorgerin in Deutschland nimmt die Bayerische Versorgungskammer auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist, Risiken und Chancen in der Kapitalanlage im Zusammenhang mit ESG-Themen (Environmental, Social und Corporate Governance) in vollem Umfang zu erfassen. Das ist ein langfristiger Prozess, der aber notwendig ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein weiterer wichtiger Meilenstein. Die Bayerische Versorgungskammer wurde im Sommer 2021 als erste Altersversorgerin in Deutschland Teil eines Netzwerkes der weltweit größten Kapitalanleger, welche die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null reduzieren wollen. Erste gesetzte Zwischenziele in den Hauptanlageklassen für 2025 wurden bereits erreicht. Darauf aufbauend hat die Bayerische Versorgungskammer im Berichtsjahr nächste Zwischenziele bis 2030 definiert.

Als erste Altersversorgerin in Deutschland ist die Bayerische Versorgungskammer zudem 2023 der ESG Data Convergence Initiative (EDCI) beigetreten, um die branchenweite Zusammenarbeit bei standardisierten ESG-Metriken im Bereich Private Equity zu fördern.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf die nächste Ebene zu heben, wurde 2022 das Beratungsprojekt ESG-Evolution gestartet und im April 2023 abgeschlossen. Durch externe Unterstützung wurden die Themen Sustainable Finance (unter anderem Regulatorik und Status quo in der Kapitalanlage), Sustainable Organization (fachliche und organisatorische Weiterentwicklung) und Sustainable Brand (interne und externe Kommunikation) beleuchtet. Aus dem Beratungsprojekt wurden Handlungsempfehlungen definiert, die intern mit den einzelnen Abteilungen auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit hin diskutiert wurden und nun fortlaufend umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für die Bayerische Versorgungskammer nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern und Versicherten der Versorgungseinrichtungen und ihren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht. 2025 wurde der zweite öffentliche Nachhaltigkeitsbericht unter Bezugnahme auf die GRI-Standards (Global Reporting Initiative) erstellt, der einen kompakten Überblick über die

Nachhaltigkeitsaktivitäten im Berichtsjahr 2024 bietet und die Bereiche Organisation, Kapitalanlage, Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Die Erstellung und Veröffentlichung des Berichts ist auf freiwilliger Basis erfolgt und wird jährlich fortgesetzt.

Ihre wesentlichen Handlungsfelder sieht die Bayerische Versorgungskammer dort, wo sie am meisten bewirken kann. Zu diesen Handlungsfeldern zählen insbesondere ihre

- Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verantwortung als große Investorin an den Kapitalmärkten – weltweit

Lange Zeit galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sogenannte ESG-Kriterien) als nicht finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen langfristig einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sind zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa und damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade in Krisen zeigte sich, dass Missverhältnisse von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben können. Für die Versorgungseinrichtungen ist eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung. Die Bayerische Versorgungskammer ist daher der Überzeugung, dass eine nachhaltige Anlagepolitik langfristig den Interessen und dem Wohl der Versicherten dient.

Die Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass die Versorgungseinrichtungen beziehungsweise die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, zum Beispiel über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in ihrer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, zum Beispiel über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über ihren Partner, Columbia Threadneedle Management Limited (CTML), wirksames Engagement bei den Firmen, in die sie investiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise dokumentiert und veröffentlicht;
- von den Gesellschaften, in welche sie investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, zum Beispiel im Rahmen des laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierung (GRESB, Leed u. a.);

- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben;
- mit den anderen Unterzeichnenden der UNPRI zusammenarbeiten, um ihre Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über ihre Aktivitäten und ihre Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so zum Beispiel im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf der Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Der Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) bildet fortan die Grundlage der Klimastrategie und zeigt, dass die Bayerische Versorgungskammer ihre Verantwortung an den Kapitalmärkten wahrnimmt. Das heißt, dass ihr heutiges Handeln nicht zulasten der Zukunft stattfinden darf. Der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen muss so gestaltet werden, dass diese auch nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Aus ökologischer Sicht bedeutet dies eine aktive Gestaltung und Abwendung von nicht nachhaltigen Ansätzen im Ressourcenverbrauch, der Umweltnutzung und bei sozialen Standards, um den Weg für umweltverträglichere Alternativen zu ebnen.

Die Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) wurde auf dem UN-Klimagipfel in New York 2019 gegründet und gemeinsam mit der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, den Principles for Responsible Investment, dem WWF, Global Optimism sowie zwölf Pensionsfonds und Versicherern aus der ganzen Welt aufgebaut. Um den Klimawandel zu bekämpfen, wollen Asset Owner weltweit mit ihren Anlagestrategien dazu beitragen, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen auf höchstens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Daher verpflichten sich die Mitglieder, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis Mitte des Jahrhunderts nach dem Stand der Wissenschaft auf Netto-Null zu reduzieren. Insgesamt gehören dem Zusammenschluss derzeit 87 institutionelle Großinvestoren an. Sie verwalten zusammen ein Vermögen von rund 9,2 Bio. US-Dollar (Stand 31. Dezember 2025).

Grundsätzliche Überzeugungen der Anlagephilosophie wie die breite Diversifikation der Investments werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund ist die Bayerische Versorgungskammer sicher, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Sie ist der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Durch die Beobachtung der ESG-Kriterien erhält sie ein weiteres Analysewerkzeug, welches mehr Transparenz schafft – über ihre Partner und ihre Investitionen. Daraus gewonnene Erkenntnisse können zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung eingesetzt werden.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für die Bayerische Versorgungskammer steht vor allem die rechtmäßige, versicherten- beziehungsweise mitgliederorientierte Umsetzung ihres Versorgungsauftrags im Fokus. Dies reicht von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihren Gremien bis hin zur Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen ihrer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und mit Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Dieser Wertekanon bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance-Management.

Das Compliance-Management wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Versorgungskammer setzt als Geschäftsführung für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte steht ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung.

Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind daher ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Bayerische Versorgungskammer bietet derzeit 1.730 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Nach der ab 2. Mai 2024 gültigen Dienstvereinbarung „Flexible Arbeit“ kann bis zu 60 % bzw. alternativ 80 % der regelmäßigen monatlichen, individuellen Arbeitszeit flexibel gearbeitet werden – soweit alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die „Flexible Arbeit“ kann dann mobil oder im Homeoffice erfolgen.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 8 % des Personals) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema Nachwuchs überlässt die Bayerische Versorgungskammer nicht dem Zufall. Sie bildet Verwaltungsfachangestellte, Immobilienkaufleute und Kaufleute für Büromanagement aus. Sie bietet ihren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Neben der Ausbildung werden derzeit auch zwei Studiengänge angeboten: Duales Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) und Duales Studium Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science). Beide Studiengänge werden in Kooperation mit namhaften Hochschulen durchgeführt.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 35 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits berufundfamilie® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für die Bayerische Versorgungskammer als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, hat sie die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlechts, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit

Die BVK Zusatzversorgung ist die größte kommunale Zusatzversorgungskasse in Deutschland. Sie zählte zum Jahresende 2025 insgesamt 6.094 Mitglieder, deren Beschäftigte gegenüber dem Arbeitgeber einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung gemäß dem Altersvorsorgetarifvertrag-Kommunal (ATV-K) haben. Da die Betriebsrente bei der BVK Zusatzversorgung in der Regel ausschließlich durch den Arbeitgeber finanziert wird, stellt sie für die über 1,7 Mio. Versicherten eine vorteilhafte Säule ihrer Altersvorsorge dar. Für rund 380.000 Rentnerinnen und Rentner war die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung im Jahr 2025 ein wichtiger Bestandteil ihres Alterseinkommens.

Ergänzend zur tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung bietet die BVK Zusatzversorgung die PlusPunktRente als zusätzliche freiwillige Altersvorsorge mit staatlicher Förderung an. Mit dieser haben die Versicherten die Möglichkeit, etwaige Versorgungslücken durch eigene Vorsorge zu schließen und dabei staatliche Fördermittel zu nutzen. Davon machten 2025 über 45.000 Versicherte Gebrauch.

Die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Altersabsicherung ihrer Beschäftigten, indem sie erhebliche finanzielle Mittel für eine nachhaltige betriebliche Altersversorgung bereitstellen. Darüber hinaus nutzen zahlreiche Versicherte die ergänzenden Vorsorgeangebote der BVK Zusatzversorgung, um eigenverantwortlich für das Alter vorzusorgen. Unser Ziel ist es, allen Kundengruppen – Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängern – einen verlässlichen und serviceorientierten Zugang zu den Leistungen der Zusatzversorgung zu gewährleisten.

ARBEITGEBERSERVICE UND MITGLIEDERPORTAL

Der Arbeitgeberservice fungierte auch im Jahr 2025 als zentrale Anlaufstelle für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung zu allen Fragen rund um die Übermittlung von Arbeitgebermeldungen und zu sonstigen Datenaustauschprozessen. Bei Nachfragen über die telefonische Hotline des Arbeitgeberservices wurden die Mitglieder kompetent und fachkundig betreut.

Ein Großteil der Mitglieder und Abrechnungsstellen nutzt aktiv das Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung, das sich als unverzichtbares Instrument für den digitalen Datenaustausch etabliert hat. Das im Mai 2025 gestartete Projekt zur vollständigen Überarbeitung des Portals (siehe Seite 26) stellt daher einen wichtigen Meilenstein für die Modernisierung und weitere Digitalisierung der Arbeitgeberprozesse dar.

KUNDENCENTER UND VERSICHERTENPORTAL

Was der Arbeitgeberservice für die Mitglieder ist, ist das Kundencenter der BVK Zusatzversorgung für die Versicherten: die erste Anlaufstelle für die immer wieder auftauchenden Fragen zur Pflichtversicherung und zur freiwilligen Versicherung PlusPunktRente. Im Geschäftsjahr 2025 sank die Zahl der Anrufe dabei im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 2,5 % auf etwa 125.000 Anrufe und liegt damit wieder beim Niveau des Jahres 2024. Die E-Mail-Kommunikation blieb in etwa gleich bei rund 40.000 Nachrichten.

Ein weiterer Baustein ist die telefonische Versichertenberatung, die über ein Online-Buchungstool organisiert wird. Auch die Präsenzberatungen am BVK-Standort München erfreuten sich weiterhin reger Nachfrage.

Diese Entwicklungen zeigen, dass das Kundencenter als beratende Instanz wahrgenommen wird – sowohl digital als auch persönlich.

Das Kundencenter übernimmt darüber hinaus die wachsende Aufgabe des telefonischen Supports für die Nutzer des Versichertenportals der BVK Zusatzversorgung. Die Zahl der Portalnutzer wuchs im Jahr 2025 auf über 57.000. Die steigende Akzeptanz des Versichertenportals liegt auch an dessen vergrößertem Funktionsumfang (siehe Seiten 26-27). Mittlerweile bietet das Versichertenportal seinen Nutzern umfangreiche Funktionalitäten, um sich zu informieren und mit der BVK Zusatzversorgung zu interagieren. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit, Anträge zu stellen: den Renten- und den Überleitungsantrag sowie den Antrag für eine PlusPunktRente.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT UND VERSICHERTENBERATUNG

Für die Durchführung von Kundenkontakten vor Ort sind das Key Account Management und die Versichertenberatung der BVK Zusatzversorgung zuständig. Bei der Wahrnehmung der zahlreichen Kundentermine vor Ort arbeiten beide Einheiten eng zusammen: Die Key Account Manager halten den Kontakt zu den größten Mitgliedern der BVK Zusatzversorgung und vereinbaren Beratungstage, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versichertenberatung durchgeführt werden. Das Ergebnis sind zufriedene Mitglieder durch persönliche Begleitung: Das Key Account Management der BVK Zusatzversorgung schafft durch individuelle Betreuung das Fundament für langfristige Partnerschaften.

AUFTRITT AUF DEN FACHMESSEN KOMMUNALE UND CONSOZIAL

Die Nähe zu unseren Kunden zeigte sich auch bei den Messeauftritten des letzten Jahres. Als erstes fand am 22. und 23. Oktober 2025 die Fachmesse Kommunale in Nürnberg statt. Viereinhalb Monate vor den bayerischen Kommunalwahlen am 8. März 2026 verzeichnete die Messe rekordverdächtig hohe Besucherzahlen, was auch zu einem großen Andrang am gemeinsamen Stand von BVK Zusatzversorgung und BVK Beamtenversorgung führte. Das Key Account Management konnte in dieser lebhaften Atmosphäre zahlreiche Gespräche führen.

Eine Woche nach der Kommunale fand ebenfalls in Nürnberg am 29. und 30. Oktober 2025 die Fachmesse ConSozial statt. Auch dort präsentierten wir uns mit einem gemeinsamen Stand unserer beiden Versorgungseinrichtungen. Die Präsenz auf Fachmessen unterstreicht das Engagement der BVK Zusatzversorgung für den persönlichen Dialog und die kontinuierliche Nähe zu ihren Zielgruppen.

WEBCASTS UND WEBINARE

Um die digitale Interaktion mit unseren Kunden zu stärken, haben wir im Geschäftsjahr verstärkt auf innovative Online-Formate gesetzt. Ein zentraler Baustein sind Webcasts für die Versichertenberatung – zielgruppenspezifische Online-Events zu aktuellen Themen. Ein Fokus lag 2025 auf der arbeitgeberbezuschussten Entgeltumwandlung. Da der Arbeitgeberzuschuss vor allem im kirchlich-caritativen Sektor verbreitet ist, richtete sich das Angebot gezielt an Mitglieder und Beschäftigte aus diesem Bereich.

Das Kundencenter begann im Dezember 2025 mit der Durchführung von breiter konzipierten Webinaren zum Thema „Zukunft sichern – betriebliche Altersversorgung und Entgeltumwandlung leicht gemacht“. Für dieses Format konnten sich grundsätzlich alle Versicherten der BVK Zusatzversorgung eigenständig anmelden. Im Dezember 2025 wurden die ersten drei Webinare angeboten. Die Termine wurden Ende November über die Internetseite der BVK Zusatzversorgung und vor allem über den Versicherten-Newsletter 2025 kommuniziert. Alle drei Termine waren ausgebucht. Nach diesen positiven Erfahrungen sollen ab 2026 regelmäßig Webinare angeboten werden.

KUNDENBEFRAGUNG BEI DER BVK ZUSATZVERSORGUNG

Im Frühjahr 2025 begann die Bayerische Versorgungskammer mit der Umsetzung des Projekts „BVK 2030“, mit dem eine neue, zukunftsweisende Unternehmensstrategie für die BVK entwickelt wird. Das Projekt beinhaltet 17 strategische Initiativen. Eine der Initiativen widmet sich der Aufgabe: „Befragung zu Mitglieder-/ Versichertenbedürfnissen und -zufriedenheit durchführen“. Die BVK Zusatzversorgung erhielt den Auftrag, als erste Versorgungseinrichtung der Bayerischen Versorgungskammer eine Befragung ihrer Versicherten und Rentner durchzuführen.

Die Befragung wurde zwischen Mitte September und Ende Oktober 2025 über die Internetseite der BVK Zusatzversorgung durchgeführt. Insgesamt erhielten über 105.000 Versicherte und Rentner der BVK Zusatzversorgung per E-Mail oder per Briefpost einen Link zu dem 36 Punkte umfassenden Fragenkatalog, der vor allem die Themen Kundenzufriedenheit, Kommunikation, Beratung und Service umfasste. Von allen Angeschriebenen beteiligten sich insgesamt 5.747 an der Umfrage. Damit lag die Teilnehmerquote bei knapp 5,5% und übertraf deutlich die Erwartungen.

Die Ergebnisse zeigten insgesamt positive Zufriedenheitswerte der Befragten in Bezug auf die Informationen zur BVK Zusatzversorgung, die Aufbereitung und den Kundenservice. Es wurden auch Optimierungspotenziale aufgezeigt. Die Ergebnisse dienen als Anstoß, um konkrete Maßnahmen für die BVK Zusatzversorgung abzuleiten sowie als Basis für die Durchführung von Kundenbefragungen bei den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK.



STARKES FUNDAMENT

Steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten fordern von Versorgungseinrichtungen besondere Anpassungsfähigkeit. Die BVK Zusatzversorgung begegnet diesen Herausforderungen mit robuster Governance, einer diversifizierten Anlagestrategie und dem Bekenntnis zur Stabilität – auch wenn das Umfeld turbulent bleibt.

Wandel braucht Orientierung und Halt.

Unsicherheiten in Wirtschaft und Politik, veränderte Arbeitswelten und ein anhaltender Fachkräftemangel prägen das Umfeld, in dem Alterssicherung heute gedacht werden muss. Die öffentliche Diskussion über die Stabilität der Rentensysteme hat deutlich an Intensität gewonnen. Umso wichtiger ist es, dass betriebliche Vorsorgesysteme wie die BVK Zusatzversorgung ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen – unabhängig von konjunkturellen Schwankungen.

Im Profil

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER BAYERISCHEN GEMEINDEN

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat sich als BVK Zusatzversorgung sehr erfolgreich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung positioniert. Innerhalb ihres Geschäftsgebiets übernimmt sie die betriebliche Altersversorgung des kommunalen öffentlichen und des kirchlich-caritativen Dienstes.

Ergänzend zur tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung bietet die BVK Zusatzversorgung eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge mit staatlicher Förderung an: die PlusPunktRente. Mit dieser haben die Versicherten die Option, mögliche Versorgungslücken durch eigenverantwortliche Vorsorge unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel zu schließen. So können bei der Entgeltumwandlung die einzuzahlenden Beiträge aus dem Bruttoentgelt entnommen und steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Ebenso ist es möglich, die PlusPunktRente mit einer Riester-Förderung abzuschließen.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht im Geschäftsfeld der freiwilligen Versicherung – PlusPunktRente – im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden steht kommunalen und kirchlich-caritativen Arbeitgebern mit Sitz im Freistaat Bayern und auf dem Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz im Land Rheinland-Pfalz offen. In der Pfalz sind wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim vertreten.

Im Einzelnen können folgende Arbeitgeber Mitglieder der BVK Zusatzversorgung werden:

- Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Gebietskörperschaften sowie deren Verbände,
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Verbände dieser juristischen Personen,
- juristische Personen des Privatrechts, wenn sie Mitglied eines kommunalen Arbeitgeberverbandes sind oder wenn sie überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen oder als gemeinnützig anerkannt sind und eine juristische Person des öffentlichen Rechts einen statutenmäßig gesicherten maßgeblichen Einfluss ausübt,
- Fraktionen kommunaler Parlamente, soweit sie Arbeitgeberfunktionen ausüben.

Neben der Mitgliedschaft in den beiden Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung, in denen den Versicherten eine Betriebsrente aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 gewährleistet wird, ist auch eine Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Abrechnungsverband der PlusPunktRente (freiwillige Versicherung) möglich. Hier ist es dem Arbeitgeber freigestellt, welche Beschäftigten versichert werden. Zudem ist das Mitglied nicht an einen bestimmten Beitragssatz gebunden, sondern kann die Höhe der Beiträge frei wählen.

Finanzierungsverfahren

Die Arbeitnehmer des kommunalen öffentlichen Dienstes sowie bei kirchlich-caritativen Arbeitgebern haben einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung, die der jeweilige Arbeitgeber finanziert. Dafür führen die Arbeitgeber als Mitglieder der BVK Zusatzversorgung Beiträge und Umlagen beziehungsweise Pflichtbeiträge dem Versorgungssystem zu. Damit übertragen sie ihre Leistungsverpflichtungen auf die BVK Zusatzversorgung.

Diese wiederum verwendet die Mittel, um die von ihren Versicherten angesammelten Anwartschaften in Form von Leistungen auszus zahlen.

Die BVK Zusatzversorgung wendet in ihren Abrechnungsverbänden unterschiedliche Finanzierungsverfahren an. Im Abrechnungsverband I ist das eine Mischfinanzierung mit Umlage- und Kapitaldeckungselementen.

Mit dem Aufbau der Kapitaldeckung im mischfinanzierten Abrechnungsverband I hat die BVK Zusatzversorgung im Jahr 2002 begonnen. Dort ist mittlerweile ein Kapitalisierungsgrad von 57,2 % (bei einem Rechnungszins von 2,75 %) der Anrechte erreicht worden. Darin spiegelt sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren wider. Dank der Kapitaldeckung wird die Finanzierung der Anwartschaften und Renten unabhängiger von demografischen Veränderungen wie etwa einer verringerten Geburtenrate oder einer höheren Lebenserwartung. Die Umlagefinanzierung wiederum verringert die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten. Dies ist vor allem in Krisensituationen von Vorteil.

Der Abrechnungsverband II wird in einem Kapitaldeckungsverfahren mit Schwankungskorridor finanziert, um Volatilitäten des Kapitalmarktes ausgleichen zu können. Der Kapitalisierungsgrad beträgt dort 80,0 % bei einem Rechnungszins von 2,75 %.

Leistungsspektrum

Die Zusatzversorgung tritt als Betriebsrente neben die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung und trägt damit wesentlich zur sozialen Absicherung im Ruhestand bei. Die Leistung aus einem freiwilligen Vertrag der PlusPunktRente kann diese beiden Säulen noch ergänzen. Die Betriebsrente der Zusatzversorgung und die PlusPunktRente bieten dabei das gleiche Leistungsspektrum:

- Rente wegen Alters,
- Rente bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung,
- Rente für Hinterbliebene.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist mit dem Bayerischen Versorgungsverband in der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. Mitglied. Diese wirkt unter anderem darauf hin, dass die Einheitlichkeit der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes in Deutschland gewahrt bleibt. Die AKA verfasst Stellungnahmen und Vorschläge zu Gesetzgebungsvorhaben und berät die gesetzgebenden Körperschaften, Tarifvertragsparteien und Behörden.

Vertreter der AKA nehmen an Tarifverhandlungen teil, um anschließend die getroffenen Vereinbarungen in die betreffende Mustersatzung der AKA einzuarbeiten. Diese dient dann wiederum als Grundlage für die Satzungen der einzelnen Mitglieds-kassen. Zudem fördert die AKA den Erfahrungsaustausch der Altersversorgungseinrichtungen untereinander – einschließlich der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Über die AKA nimmt die BVK Zusatzversorgung außerdem Einfluss auf die Tätigkeit der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI).

Des Weiteren ist die BVK Zusatzversorgung Mitglied beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) sowie als korrespondierendes Mitglied bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vertreten.

Überblick über das Geschäftsjahr

ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSEINRICHTUNG

Allgemeiner Überblick

Das Geschäftsjahr 2025 der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden verlief insgesamt positiv.

Sowohl die Anzahl der Mitglieder als auch die Anzahl der Versicherten in der Pflichtversicherung und im Tarif 2019 der freiwilligen Versicherung ist angestiegen. Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs weiter an.

In der Pflichtversicherung stieg die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 2,3 % beziehungsweise um 39.695 von 1.725.137 auf insgesamt 1.764.832 Versicherte an. Den größten Anteil an diesem Zuwachs hatte weiterhin der Abrechnungsverband II.

Auch in der freiwilligen Versicherung – PlusPunktRente – erhöhte sich die Gesamtzahl der Verträge um 1,4 % beziehungsweise um 645 Versicherungsverhältnisse von 44.554 auf 45.199. Der Tarif 2019 verzeichnet einen Zuwachs von 2.598 Verträgen. Diese im Vergleich mit den Vorjahren sehr hohe Zahl ist unter anderem auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Abschluss des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersvorsorge für die Bodenabfertigungsdienste an deutschen Verkehrsflughäfen“ zurückzuführen.

Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in der Pflichtversicherung erhöhte sich von 369.113 auf nunmehr 382.462. Insgesamt wurden im Jahr 2025 rund 36.700 Renten-Erstberechnungen für Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten durchgeführt. Zusätzlich wurden rund 3.700 Auskünfte für den Eheversorgungsausgleich erstellt sowie die Urteilsüberprüfung vorgenommen.

Auch in der freiwilligen Versicherung setzte sich der Anstieg der Renteneintritte fort: Zum Jahresende 2025 bezogen 15.243 Personen Leistungen – ein Zuwachs von 1.465 Leistungsempfängerinnen und -empfängern gegenüber dem Vorjahr (13.778), was einem Anstieg von 10,6 % entspricht.

In den Bestandstabellen werden auch Personen, die aktuell null Versorgungspunkte haben, berücksichtigt.

Angesichts des dargestellten Anstiegs der Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowohl bei der Pflicht- als auch bei der freiwilligen Versicherung ist es folgerichtig, dass im Geschäftsjahr auch der Umfang der Versicherungsleistungen zunahm. Zudem wurden die Renten in der Pflichtversicherung und im Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung zum 1. Juli 2024 planmäßig um 1 % erhöht.

Der Rechnungszins zur Bewertung der Verpflichtungen liegt seit 2022 sowohl im Abrechnungsverband I als auch im Abrechnungsverband II bei 2,75 %. Dieser Rechnungszinssatz wird für die Berechnung der folgenden Kapitalisierungsgrade angewendet.

Im mischfinanzierten Abrechnungsverband I belief sich der Kapitalisierungsgrad nach § 56 Abs. 2 Satz 3 der Satzung zum 31. Dezember 2025 auf 58,4 % (Vorjahr: 57,2 %).

Der Kapitalisierungsgrad im Abrechnungsverband II nach § 56 Abs. 3 Satz 1 der Satzung lag zum 31. Dezember 2025 bei 80,0 % (Vorjahr: 80,0 %).

Die Kapitalisierungsgrade in beiden Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung entwickelten sich somit wie erwartet.

In der freiwilligen Versicherung gibt es in den einzelnen Tarifen der PlusPunktRente unterschiedliche Rechnungszinssätze zur Bewertung der Verpflichtungen. Diese Rechnungszinssätze lauten für die Tarife folgendermaßen:

Tarif 2002	2,75 %
Tarif 2009	2,25 %
Tarif 2011	2,25 %
Tarif 2019	0,90 %

Diese Rechnungszinssätze liegen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den gesamten Abrechnungsverband III der freiwilligen Versicherung (siehe Seite 50) zugrunde.

Die Geschäftstätigkeit der BVK Zusatzversorgung wurde im Berichtsjahr vor allem durch die im Folgenden aufgeführten Punkte beeinflusst:

Erhöhung der Tarifentgelte

Am 6. April 2025 konnten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes eine Einigung erzielen, die im Jahr 2025 zu folgenden Erhöhungen der Tarifentgelte führte:

- **TVöD:** Zum 1. April 2025 griff eine Entgelterhöhung um 3 % – mindestens aber um 110 €. Ab 1. Juli 2025 gab es zudem eine Erhöhung der Schichtzulage und der Wechselschichtzulage.
- **TVAöD:** Die Vergütungen für Auszubildende wurden ab dem 1. April 2025 um 75 € erhöht.
- **TV-V:** Im TV-V wurde zum 1. Juni 2025 eine neue, in der Struktur veränderte, Entgeltabelle eingeführt, die zu spürbaren Entgelterhöhungen führte.
- **ABD (Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen):** Die Entgeltanpassungen aus dem TVöD-VKA wurden in den Bereich des ABD unverändert übernommen.

Als Resultat der Tarifierhöhungen ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt bei der Mehrheit unserer Versicherten spürbar angestiegen.

Änderungen im Tarifrecht

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 6. April 2025 kam es auch zu inhaltlichen Änderungen in den Tarifverträgen TVöD und TV-V, die Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben.

Der Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V) erhielt einen neuen § 6a zu alternativen Anreizen. Als freiwillige Arbeitgeberleistungen können nun Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingeführt werden. Wenn diese Maßnahmen zu steuerfreien Leistungen führen, liegt kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt vor.

Nach dem TVöD und dem TV-V können Beschäftigte ihre Arbeitszeit seit dem 1. Januar 2026 im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber freiwillig auf maximal 42 Stunden erhöhen (§ 6 Abs. 1a TVöD bzw. § 8 Abs. 1a TV-V). Die Erhöhung ist auf maximal 18 Monate befristet. In diesem Zeitraum erhalten die Beschäftigten neben einem erhöhten Tabellenentgelt auch einen Erhöhungsstundenzuschlag, der zusatzversorgungspflichtig ist.

Gesetzesänderungen

Zum 1. Juni 2025 trat das Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes in Kraft, mit dem Mutterschutzzeiten nach Fehlgeburten eingeführt wurden. Dadurch erhalten betroffene Frauen nach einer Fehlgeburt Mutterschutzzeiten von zwei bis zu acht Wochen – abgestuft nach der Dauer der vorangegangenen Schwangerschaft. Die Mutterschutzzeiten nach Fehlgeburt gelten seit dem 1. Juni 2025 auch als soziale Komponente für die Zusatzversorgung. Sie erhöhen die Anwartschaft der Versicherten und werden bei der Wartezeit berücksichtigt.

Das 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) sieht ein automatisiertes Datenabrufverfahren vor. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden pünktlich Mitte 2025 umgesetzt.

Satzungsänderungen

In seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 verabschiedete der Verwaltungsrat eine Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, durch welche insbesondere die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft von privatrechtlich organisierten Arbeitgebern im Abrechnungsverband II an jene im Abrechnungsverband I angeglichen wurden. Die Satzungsänderung trat zu Anfang Januar 2026 in Kraft.

Auslaufen des zusätzlichen Beitrags

Der zusätzliche Beitrag zur Stärkung der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente im Alt-Tarif 2002), der zum Januar 2024 eingeführt worden war, lief zum Ende des Geschäftsjahres 2025 fristgerecht aus. Die Einnahmen aus dem zusätzlichen Beitrag haben zu einer deutlichen Erhöhung der Rücklagen der freiwilligen Versicherung geführt. Die Finanzierungssätze der BVK Zusatzversorgung wurden zum Jahreswechsel 2025/2026 wieder auf die Werte von vor 2024 zurückgeführt.

Überarbeitung und Weiterentwicklung der Portale der BVK Zusatzversorgung

Für die Kommunikation mit ihren Mitgliedern, Versicherten und Rentnern bietet die BVK Zusatzversorgung bereits seit längerer Zeit Online-Portale an.

Das im Jahr 2011 gestartete Mitgliederportal der BVK Zusatzversorgung ist aus dem Meldewesen nicht mehr wegzudenken. Nach über 14 Jahren Betriebsdauer war das Mitgliederportal technisch aber nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Zeit. Im Mai 2025 wurde deshalb das Projekt einer kompletten Überarbeitung des Portals gestartet. Die Modernisierung des Mitgliederportals der BVK Zusatzversorgung zielt darauf ab, dessen digitale Infrastruktur zukunftssicher zu gestalten und die Nutzererfahrung deutlich zu verbessern. Kernpunkte sind:

- eine technologische Erneuerung des Portals zur Steigerung von Performance, Sicherheit und Wartbarkeit,
- eine optimierte Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Portals,
- ein neues Rollen- und Berechtigungskonzept für höhere Sicherheit und flexible Zugriffssteuerung und
- erweiterte und stabilisierte Schnittstellen zu internen Systemen der BVK.

Durch das Projekt wird eine skalierbare, sichere und benutzerorientierte Plattform geschaffen, die langfristig erweiterbar ist. Dieses Ziel soll bis Ende 2026 erreicht werden. In einem nächsten Schritt soll dann die Integration der freiwilligen Versicherung in das Mitgliederportal realisiert werden. Dadurch sollen Arbeitgeber unter anderem die Möglichkeit erhalten, ihre Mitwirkung bei der freiwilligen Versicherung, die zum Beispiel beim Abschluss eines freiwilligen Vertrags unumgänglich ist, vollständig digital abzuwickeln.

Das im Jahr 2021 gestartete Versichertenportal der BVK Zusatzversorgung entwickelte sich im Jahr 2025 sehr gut. Die Zahl der Portalnutzer – Versicherte und Rentner – wuchs von 42.088 auf 57.404. Das ist ein erfreulicher Anstieg um 15.316 Nutzer bzw. 36,4 %. Im Jahr 2026 sollen die Nutzerzahlen weiterhin deutlich gesteigert werden. Eine Voraussetzung dafür wurde im Dezember 2025 durch die Einführung eines vereinfachten Registrierungsprozesses für die Portalnutzung geschaffen. Der neue Registrierungsprozess eröffnet die Möglichkeit, Versicherte bereits mit einem Initialpasswort anzuschreiben, um ihnen die Portalnutzung aktiv anzubieten, was seit dem Frühjahr 2026 geschieht.

Die zunehmende Nutzung des Portals hängt auch mit dessen verbesserter Funktionalität zusammen. Dabei spielt die Möglichkeit, über das Portal digital Anträge zu stellen, eine zentrale Rolle. Deshalb war die Einführung des Überleitungsantrags im Portal im Januar 2025 ein wichtiger Fortschritt. Versicherte, die zuvor schon bei einer anderen Zusatzversorgungskasse oder der VBL versichert waren, können darüber den obligatorischen Antrag auf Überleitung bzw. Anerkennung der Versicherungszeiten digital stellen.

Der seit 2023 im Portal verfügbare digitale Rentenanspruch wurde im Januar 2025 deutlich vereinfacht. Durch die Einführung eines direkten Datenaustauschs zwischen der BVK Zusatzversorgung und der Deutschen Rentenversicherung entfällt für die Versicherten die Pflicht, den Rentenbescheid vorzulegen. Künftig ist lediglich die Antragstellung erforderlich.

Rentenberechnung und Digitalisierung

Im Jahr 2025 wurden in der Rentensachbearbeitung rund 36.700 Renten erstmalig berechnet. Besonders deutlich zeigte sich ein Anstieg bei den Altersrenten: Hier gab es gegenüber 2024 rund 3.000 zusätzliche Erstberechnungen. Die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) wirken sich inzwischen spürbar auf die Fallzahlen aus.

Um dem wachsenden Arbeitsvolumen zu begegnen, setzt die BVK Zusatzversorgung verstärkt auf Digitalisierung und Automatisierung. Die für die Berechnung der Betriebsrente benötigten Daten der Deutschen Rentenversicherung erhält die BVK Zusatzversorgung mittlerweile vollständig digital über das DRV Cockpit. Auch die Anmeldung der angehenden Rentnerinnen und Rentner im DRV Cockpit erfolgt inzwischen vollautomatisch über einen Bot.

Die digitale Datenübermittlung bringt aber auch Vorteile für die Versicherten: Bei der Antragstellung entfällt die Übermittlung des bisher notwendigen Rentenbescheids nicht nur als Upload, sondern auch beim Antrag in Papierform. Dadurch wird der Antrag für die angehenden Rentnerinnen und Rentner spürbar einfacher und zugleich die interne Bearbeitung effizienter.

Auch interne Prozesse werden angepasst. So ist derzeit ein Projekt in Umsetzung, das die Eingangspost automatisch verteilt. Ziel ist dabei, dass sowohl die postalisch eingehenden Dokumente als auch die digitalen Vorgänge vollautomatisch erkannt und auf die bearbeitenden Personen verteilt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt in die vollautomatische Rentenberechnung ohne Medienbruch. Die Themen Digitalisierung und Automatisierung werden somit auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle spielen.

Steuerliche Überprüfung von immobilienbezogenen Serviceleistungen

Bereits im Jahr 2022 waren bei einer Immobilie der BVK Zusatzversorgung im Rahmen einer Prüfung bestimmte, einer Mieterin geschuldete Leistungen festgestellt worden. Die BVK Zusatzversorgung hatte den Sachverhalt seinerzeit unverzüglich dem Finanzamt angezeigt und um Stellungnahme im Hinblick auf die körperschafts- und gewerbesteuerrechtliche Einordnung gebeten. Eine Prüfung durch einen externen steuerrechtlichen Berater kam zu dem Ergebnis, dass die Serviceleistungen im Rahmen der Vermietungstätigkeit übliche Nebenleistungen darstellen und keine körperschafts- und gewerbesteuerlichen Auswirkungen auf die BVK-Zusatzversorgung haben. Im Zuge einer weitergehenden Analyse wurden auch vergleichbare Serviceleistungen bei anderen Objekten dem Finanzamt offengelegt. Im Rahmen einer ab Mai 2025 stattfindenden ordentlichen Betriebsprüfung der Finanzverwaltung bestätigte das Finanzamt seine bereits zuvor geäußerte Einschätzung in einem Gespräch am 31. Juli 2025 vollumfänglich und abschließend: Sowohl die ursprünglich als auch die nachträglich angezeigten Serviceleistungen haben keine körperschafts- oder gewerbesteuerlichen Auswirkungen.

ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN UMFELDS

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 angespannt, die Konjunktur stagnierte weitgehend und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nur leicht um 0,2 % gegenüber 2024.

Die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) lag in Deutschland 2025 im Jahresdurchschnitt bei +2,2 % gegenüber 2024 und blieb damit auf dem Vorjahresniveau. In diesem Umfeld setzte die EZB ihren im Vorjahr begonnenen Kurs der geldpolitischen Lockerung fort. Nach der Absenkung des Leitzinses im Dezember 2024 erfolgten im Jahr 2025 weitere Zinsschritte. Der EZB-Zins lag zum Jahresende bei 2,00 % und damit deutlich über der Niedrigzinsphase, gleichzeitig rentierte die jeweils jüngste 10-jährige Bundesanleihe zum Monatsende Dezember 2025 2,85 % p. a., sodass die Finanzierungsbedingungen insgesamt weiterhin herausfordernd waren.

Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der verhaltenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen positiv. Der deutsche Aktienindex DAX schloss das Jahr 2025 bei 24.490 Punkten und profitierte von sinkenden Inflationsraten sowie von Zinssenkungserwartungen.

Der Immobilien- und Bausektor blieb hingegen unter Druck. Die Neubautätigkeit verharrte auf niedrigem Niveau. Das Ziel von jährlich 400.000 neu fertiggestellten Wohnungen in Deutschland wurde auch 2025 nicht erreicht. Hemmend wirkten weiterhin erhöhte Bau- und Finanzierungskosten sowie regulatorische Rahmenbedingungen.

Das politische und geopolitische Umfeld blieb auch im Jahr 2025 von erhöhter Unsicherheit geprägt. Dies wirkte sich dämpfend auf die Investitionsneigung von Unternehmen aus. Der Euro zeigte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf volatil. Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Berichtsjahr durch eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung, fortbestehende strukturelle Herausforderungen sowie erhöhte externe Risiken gekennzeichnet.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit den Folgen des weltweit fortschreitenden Klimawandels. Die deutlichen Auswirkungen der Klimakrise sind bereits sicht- und spürbar: Die Zunahme und Intensivierung von Dürren und Extremwetterereignissen beispielsweise führen zu hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Schäden – eine schwierige Aufgabe für Staat und Wirtschaft. Die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung wirken sich zunehmend auf die Finanzmärkte aus.

Auch der Gesetzgeber schärft im Rahmen der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) sowie der Taxonomie weiter nach. Die SFDR regelt für Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten. Aufgrund der Anwendbarkeit der SFDR wurde für die betroffene freiwillige Versicherung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden am 30. Juni 2025 jeweils die geforderte „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf den Internetseiten der BVK Zusatzversorgung veröffentlicht.

Für die freiwillige Versicherung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Kapitalanlage berücksichtigt. Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter www.versorgungskammer.de/Kapitalanlage.

Gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 wird darauf hingewiesen, dass die dem Finanzprodukt der Freiwilligen Versicherung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren durch ESG-Integration und verfolgt ambitionierte Klimaziele. Durch eine gezielte Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken minimiert, während die Strategie auf ein optimiertes Risk-Return-Verhältnis durch verantwortungsvolle Anlagepraktiken abzielt.

Geschäftsverlauf

ALLGEMEINES

Im Jahr 2025 konnte die Zusatzversorgungskasse der bay-erischen Gemeinden insgesamt einen deutlichen Anstieg des Umlage- und Beitragsaufkommens verzeichnen.

Im Abrechnungsverband I (AV I) erhöhten sich die Umlagen um 46,9 Mio. € (+5,4 %, Vorjahr: +9,4 %) und die Zusatzbeiträge um 47,0 Mio. € (+5,4 %, Vorjahr: +2,9 %). Die Pflichtbeiträge im AV II stiegen um 56,4 Mio. € (+11,7 %, Vorjahr: +9,5 %). Auch die freiwillige Versicherung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs: Die Beitrags-einnahmen stiegen um 1,6 Mio. € (+4,2 %, Vorjahr: +0,5 %).

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 117,4 Mio. € (+11,8 %, Vorjahr: +8,0 %).

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten (19,0 Mio. €) und ohne die Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (0,6 Mio. €) – stiegen um 57,7 Mio. € (+3,9 %, Vorjahr: +4,1 %) auf 1.534,0 Mio. €.

Die Kapitalanlagebestände legten um 2.000,6 Mio. € zu (+6,2 %, Vorjahr: +5,8 %) und beliefen sich zum Jahresende auf 34.202,8 Mio. €.

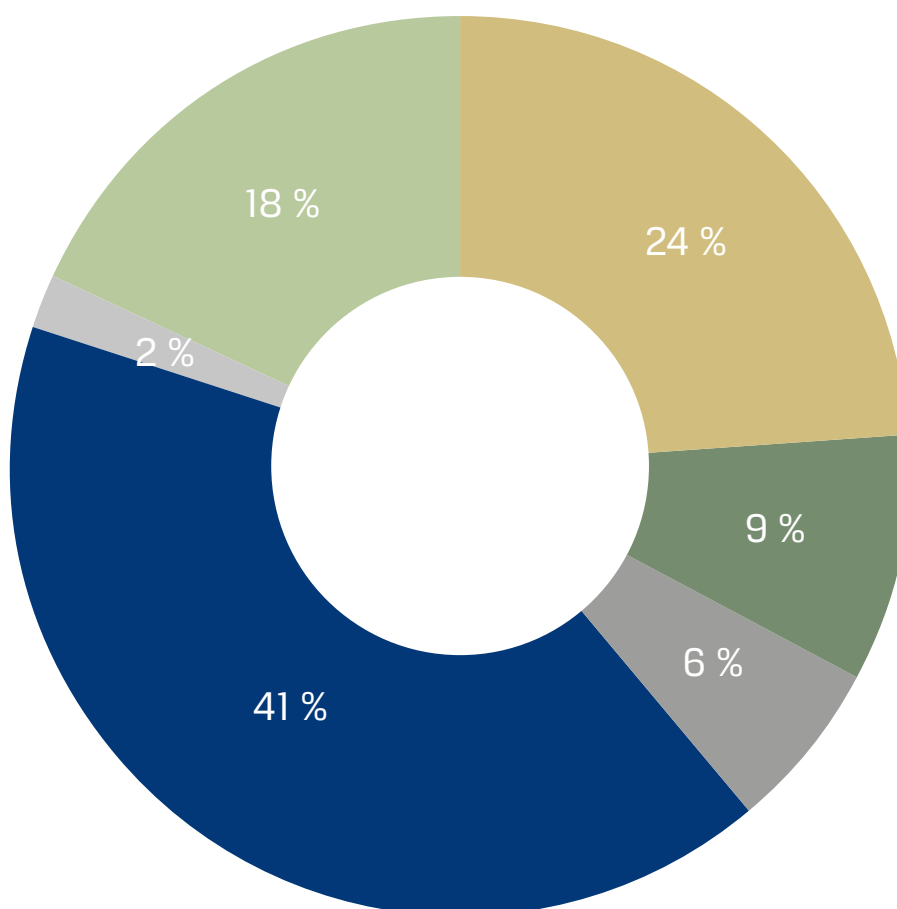
Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen, die der dauerhaften Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen dienen, erhöhten sich im Berichtsjahr von 31.579,6 Mio. € auf 33.520,6 Mio. € (+6,1 %, Vorjahr: +5,9 %). Die Deckungs-rückstellung als größte Position stieg von 31.555,5 Mio. € auf 33.493,7 Mio. € (+6,1 %, Vorjahr: +5,9 %). Die Rückstel-lung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich von 6,6 Mio. € auf 7,2 Mio. € (+8,4 %, Vorjahr: +8,5 %). Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen wurde nach einer unveränderten Entwicklung in den Vorjahren von 17,5 Mio. € auf 19,8 Mio. € erhöht (+12,7 %, Vorjahr: +0,0 %).

MITGLIEDER

Die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse steht kommunalen und kirchlich-caritativen Arbeitgebern mit Sitz im Freistaat Bayern und auf dem Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz im Land Rheinland-Pfalz offen. Dort sind wir durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim vertreten.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von 6.065 auf 6.094 Mitglieder. Er setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

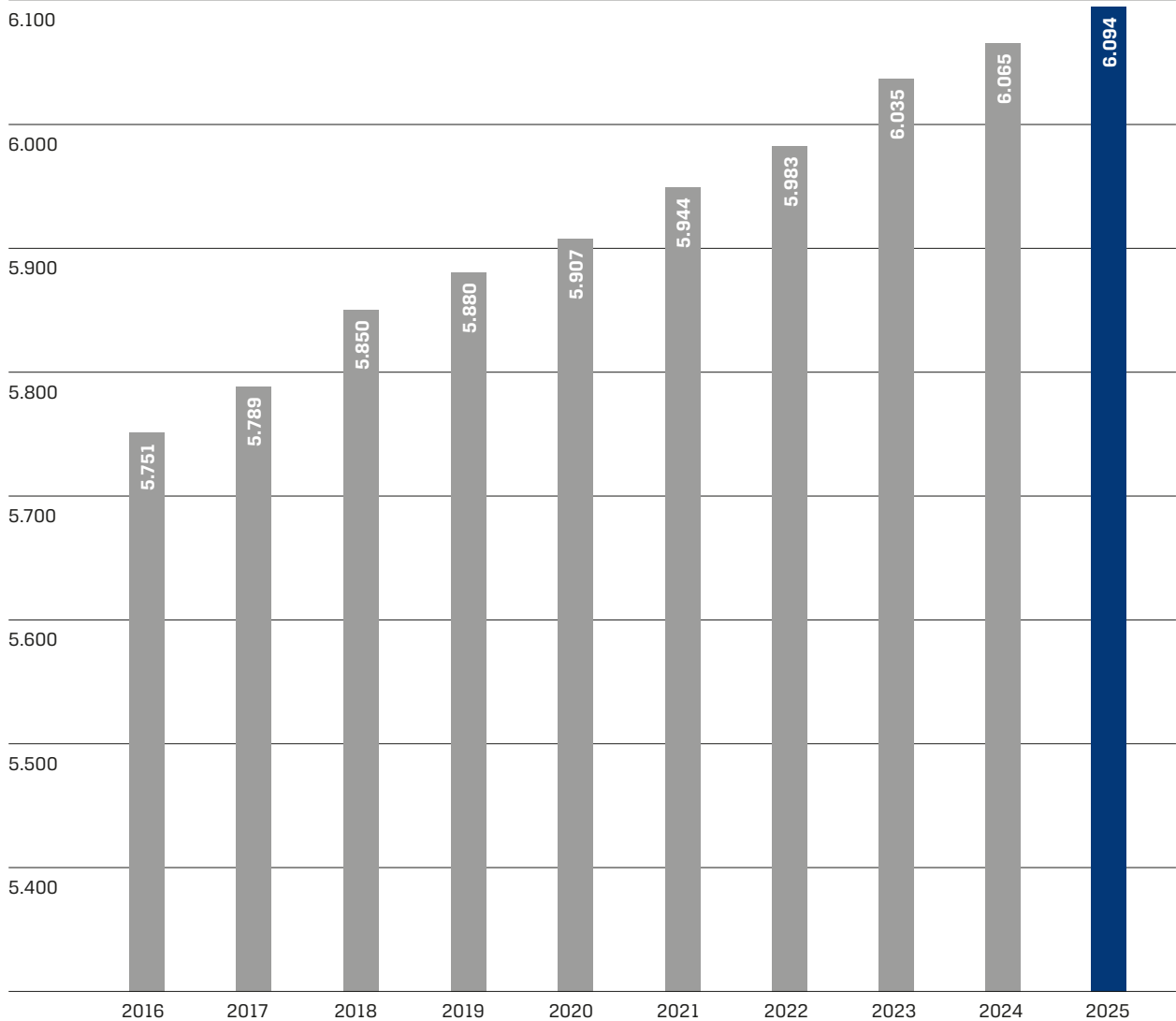
Mitgliedergruppen	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024
Bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte	120	120
Gemeinden und kreisangehörige Städte	2.481	2.482
Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden	355	355
Zweckverbände	1.110	1.103
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	538	535
Juristische Personen des privaten Rechts	1.490	1.470
Gesamtbestand	6.094	6.065

Mitgliederbestand

Juristische Personen des privaten Rechts	24 %
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	9 %
Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden	6 %
Gemeinden und kreisangehörige Städte	41 %
Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte	2 %
Zweckverbände	18 %

Entwicklung des Mitgliederbestands

Anzahl



PFLICHTVERSICHERUNG

Die tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung wird bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entweder im durch Umlage und Zusatzbeitrag mischfinanzierten Abrechnungsverband I (AV I) durchgeführt oder im Abrechnungsverband II (AV II), der im Kapitaldeckungsverfahren mit Schwankungskorridor finanziert wird.

Beitragsfreie Versicherungsverhältnisse mit Anwartschaften in beiden Abrechnungsverbänden sowie Renten mit Anteilen aus den Abrechnungsverbänden I und II werden zur besseren Übersichtlichkeit sowohl im AV I als auch im AV II ausgewiesen.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die Bestandsentwicklung der Versicherungsverhältnisse und der Renten in der Pflichtversicherung.

1. Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung

Art der Versicherung	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Pflichtversicherungsverhältnisse	865.216	852.711	1,5 %
davon im			
Abrechnungsverband I	569.821	569.471	0,1 %
Abrechnungsverband II	295.395	283.240	4,3 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungs- verhältnisse	899.616	872.426	3,1 %
davon mit Anwartschaften			
nur aus Abrechnungsverband I	640.135	635.257	0,8 %
nur aus Abrechnungsverband II	202.556	183.453	10,4 %
aus Abrechnungsverband I und II	56.925	53.716	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.764.832	1.725.137	2,3 %

2. Rentnerinnen und Rentner aus der Pflichtversicherung

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024 *	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	310.475	298.045	4,2 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	296.223	286.313	3,5 %
nur aus Abrechnungsverband II	3.967	3.142	26,3 %
aus Abrechnungsverband I und II	10.285	8.590	19,7 %
Erwerbsminderungsrenten	25.187	24.983	0,8 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	21.232	21.537	-1,4 %
nur aus Abrechnungsverband II	1.160	948	22,4 %
aus Abrechnungsverband I und II	2.795	2.498	11,9 %
Hinterbliebenenrenten	46.800	46.085	1,6 %
davon			
nur aus Abrechnungsverband I	45.756	45.177	1,3 %
nur aus Abrechnungsverband II	298	244	22,1 %
aus Abrechnungsverband I und II	746	664	12,3 %
Renten insgesamt	382.462	369.113	3,6 %

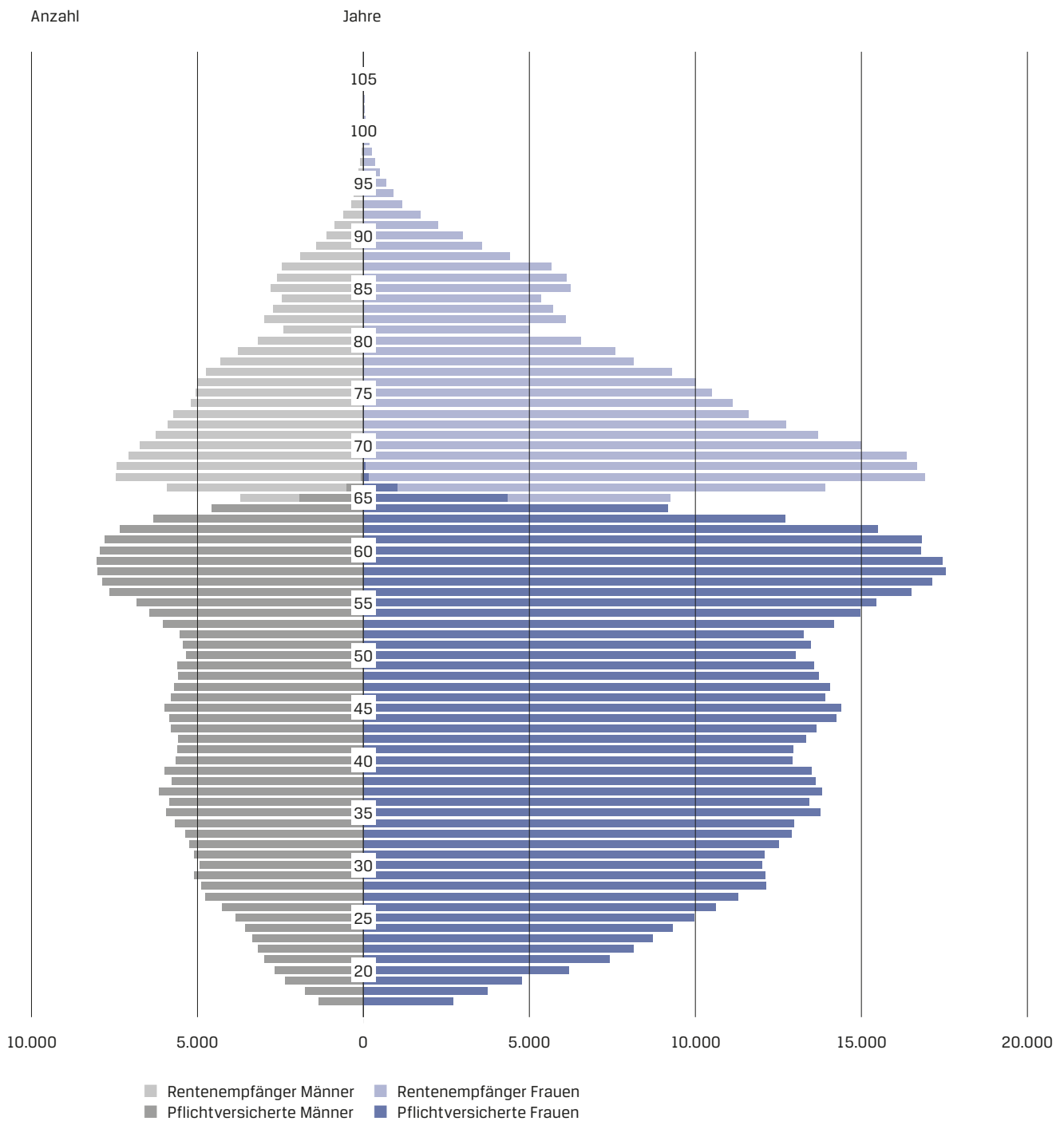
* Berichtigung Renten 2024 im AV I + AV II: Renten insgesamt vor Berichtigung 379.862

Alters- und Geschlechterverteilung

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2025 die Frauen – im Vergleich zu ihrem Anteil an der deutschen Bevölkerung – sowohl bei den aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen als auch bei den Renten deutlich überrepräsentiert.

Der Frauenanteil bei den Versicherten beträgt rund 69,8 %. Demnach ist zu erwarten, dass der Anteil der Frauen an den Altersrenten künftig weiter ansteigen wird.

Altersschichtung in der Pflichtversicherung im Jahr 2025

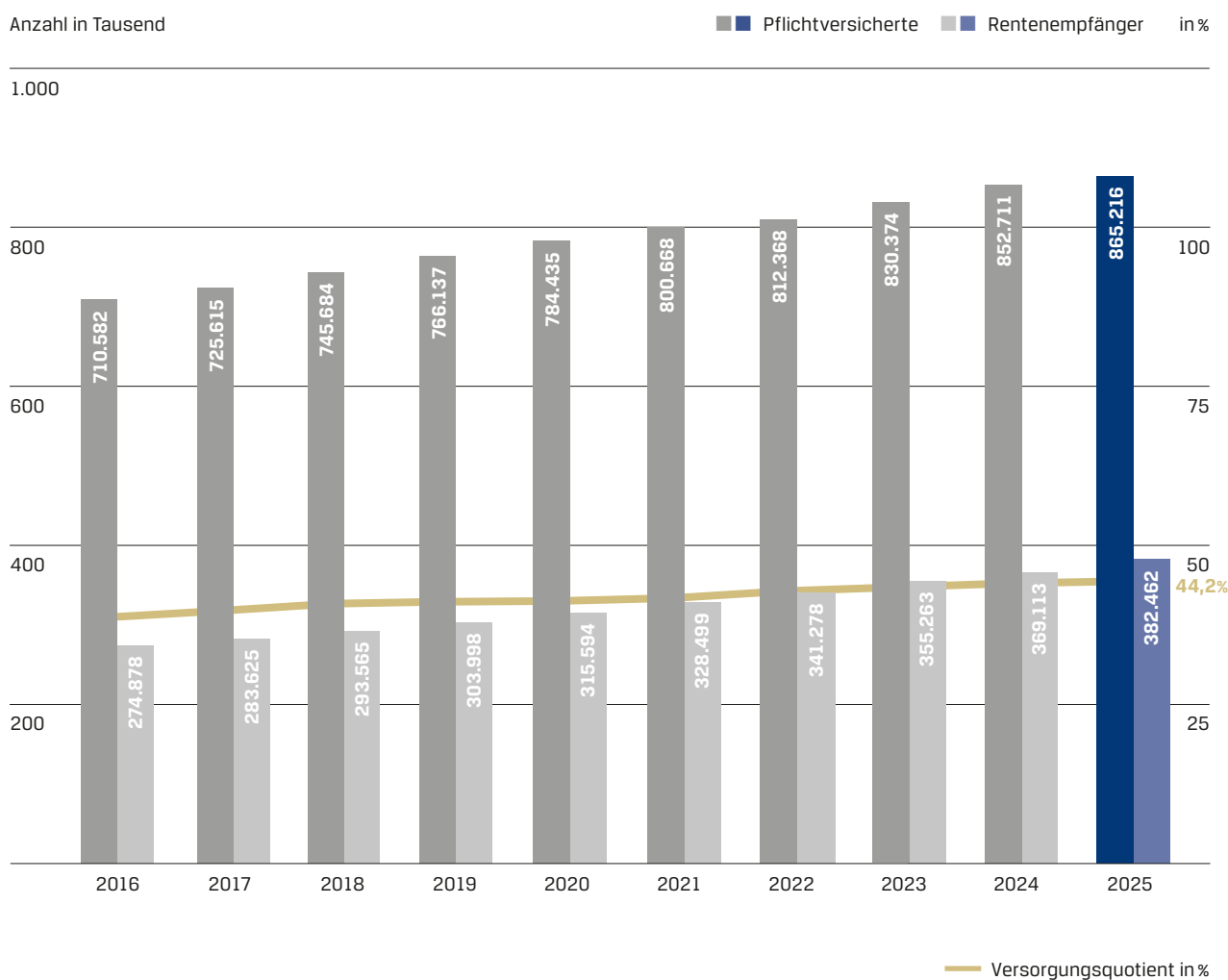


Versorgungsquotient insgesamt

Für die Pflichtversicherung (AV I und AV II) ergibt sich ein Versorgungsquotient von 44,2 % (Vorjahr: 43,3 %).

Dieser gibt das Verhältnis der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger zu den aktiven Versicherten wieder.

Bestand an Pflichtversicherungsverhältnissen und Renten in der Pflichtversicherung



Zusätzlicher Beitrag zur Stärkung der freiwilligen Versicherung

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde bei allen Mitgliedern ein zusätzlicher Beitrag zur Stärkung der freiwilligen Versicherung (Alttarif 2002) erhoben. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 20. Oktober 2022 beträgt dieser zusätzliche Beitrag 0,24 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Um eine Erhöhung der finanziellen Belastung für

die Mitglieder zu vermeiden, wurden zeitgleich der Zusatzbeitragsatz im AV I sowie der Pflichtbeitragsatz im AV II jeweils um 0,24 % abgesenkt. Im Berichtsjahr 2025 betragen daher der Zusatzbeitragsatz im AV I 3,76 % und der Pflichtbeitragsatz im AV II 4,56 %.

ABRECHNUNGSVERBAND I (AV I)

Im ursprünglich rein umlagefinanzierten Abrechnungsverband I (AV I) haben wir im Jahr 2002 den Weg zur Kapitaldeckung eingeschlagen. Daher ist der AV I zurzeit mischfinanziert. Dabei leisten die Arbeitgeber eine Umlagezahlung in Höhe von 3,75 % sowie einen Zusatzbeitrag von 3,76 % aus den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der Versicherten.

Während die Umlagen teilweise der weiteren Finanzierung bereits vor 2002 entstandener Renten und Anwartschaften (Startgutschriften) dienen, werden die Zusatzbeiträge für neu entstehende Anwartschaften angespart. Der zum 31. Dezember 2025 mit einem Rechnungszins von 2,75 % ermittelte Kapitalisierungsgrad im AV I nach § 56 Abs. 2 Satz 3 der Satzung betrug 58,4 %.

Die Pflichtversicherungsverhältnisse im AV I stellten sich wie folgt dar:

Art der Versicherung im AV I	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Pflichtversicherungsverhältnisse	569.821	569.471	0,1 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungsverhältnisse	697.060	688.973	1,2 %
davon mit Anwartschaften			
nur aus Abrechnungsverband I	640.135	635.257	0,8 %
aus Abrechnungsverband I und II	56.925	53.716	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.266.881	1.258.444	0,7 %

Basisdaten der Versicherungsverhältnisse

Im AV I betrug das Durchschnittsalter der in der Pflichtversicherung Versicherten 46 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 46 Jahre und 2 Monate). Der Anteil der Versicherten, welche im AV I die Wartezeit für den Anspruch auf Versicherungsleistungen erfüllten, betrug bei den:

Zahl der Versicherungsverhältnisse

Der Bestand an aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen im AV I stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % beziehungsweise 350 Versicherungsverhältnisse an und lag zum Jahresende am 31. Dezember 2025 bei insgesamt 569.821 aktiven Pflichtversicherten.

Der pfälzische Kassenbereich zählte am Ende des Berichtsjahres 53.023 (Vorjahr: 52.585) aktive Pflichtversicherungsverhältnisse. Das entspricht einem Anteil von 9,3 % (Vorjahr: 9,2 %).

Aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen	71,9 %
Beitragsfreien Pflichtversicherungsverhältnissen	30,4 %
Versicherungsverhältnissen insgesamt	49,1 %

Renten

Bei der Bestandsaufnahme für die Menge der Renten im AV I werden auch Renten berücksichtigt, die Rentenanteile sowohl aus dem AV I als auch dem AV II enthalten (siehe Tabelle auf Seite 36). Unter Berücksichtigung dieses Faktors stellte sich die Zusammensetzung des Rentenbestands im Abrechnungsverband I zum Jahresende 2025 wie folgt dar:

Renten	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024 *	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	306.508	294.903	3,9 %
Erwerbsminderungsrenten	24.027	24.035	0,0 %
Hinterbliebenenrenten	46.502	45.841	1,4 %
Gesamtsumme der Renten	377.037	364.779	3,4 %

* Berichtigung Renten 2024 im AV I: Gesamtsumme der Renten vor Berichtigung 375.906

Daraus ergibt sich für 2025 eine Gesamtzahl von 377.037 Renten im AV I (inklusive der Renten mit Rentenanteilen aus beiden Abrechnungsverbänden) im Vergleich zu 364.779 im Vorjahr. Mit einem Zuwachs von absolut 12.258 beziehungsweise 3,4 % (Vorjahr: 3,6 %) ist die Zahl der Renten im AV I damit erneut stark angewachsen. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die durchschnittliche Rentenhöhe im AV I stellte sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Rentenhöhe	Betrag am 31.12.2025	Betrag am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	343,7 €	343,7 €	0,0 %
Erwerbsminderungsrenten	253,5 €	250,4 €	1,2 %
Witwen-/Witwerrenten	289,2 €	287,3 €	0,7 %
Waisenrenten	37,5 €	37,9 €	-1,1 %

Das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Rente erhöhte sich um 2 Monate auf 62 Jahre und 10 Monate (Vorjahr: 62 Jahre und 8 Monate).

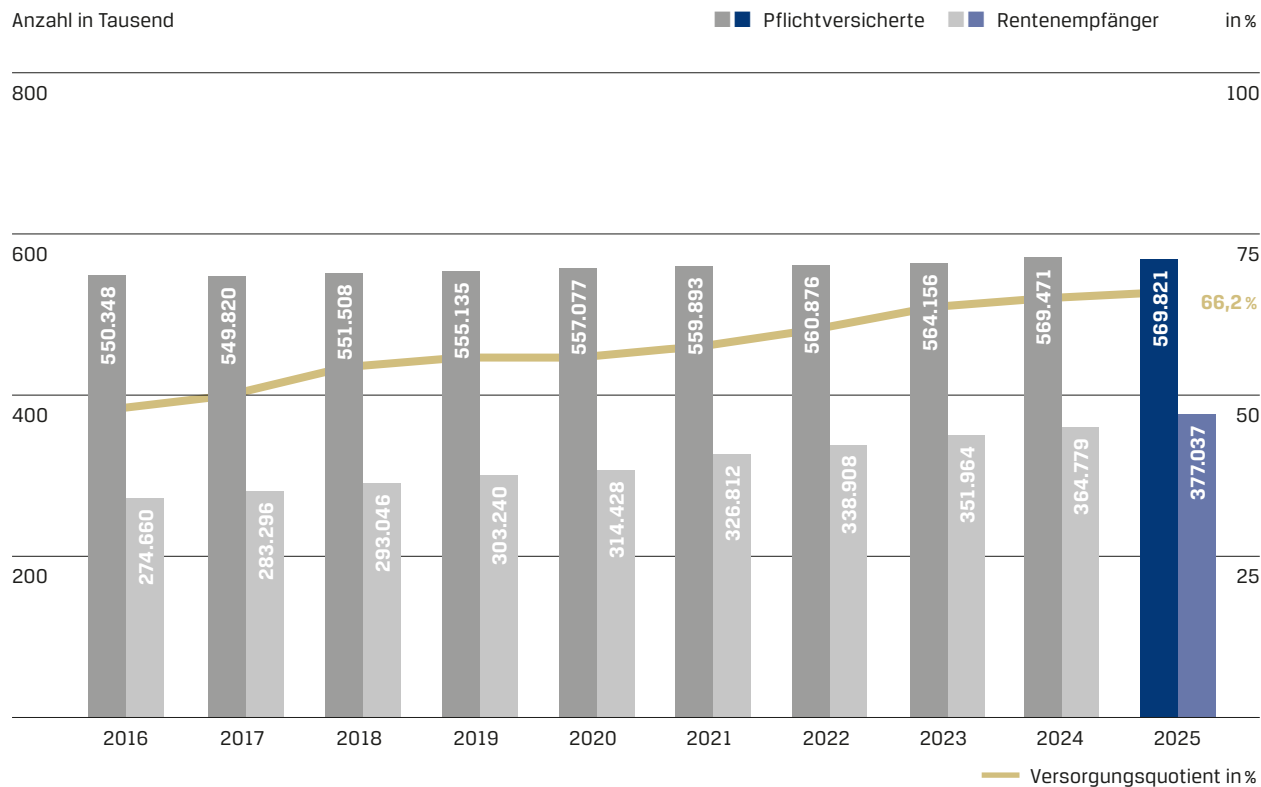
Das Durchschnittsalter der Altersrentnerinnen und Altersrentner lag bei 73 Jahren und 8 Monaten (Vorjahr: 73 Jahre und 6 Monate).

Versorgungsquotient im AV I

Der Versorgungsquotient im AV I von aktuell 66,2 % (Vorjahr: 64,1 %) gibt das Verhältnis der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger zu den aktiven Pflichtversicherungsverhältnissen wieder (siehe Grafik unten) und ist ein wichtiger

Indikator für den Finanzierungsbedarf in einem umlagefinanzierten System. Daher haben wir diese Kennzahl ständig im Blick und gleichen sie laufend mit den im Finanzierungsprogramm getroffenen Annahmen ab.

Bestand an Pflichtversicherungsverhältnissen und Renten im Abrechnungsverband I



Umlage

Das Umlageaufkommen erhöhte sich im Berichtsjahr um 46,9 Mio. € (+5,4 %) und belief sich damit auf 908,6 Mio. € (Vorjahr: 861,8 Mio. €). Der Anteil des Pfälzer Kassenbereichs daran betrug 9,4 % beziehungsweise 85,7 Mio. € (Vorjahr: 80,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden Einnahmen in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) aus Beitragsüberleitungen sowie 632,6 T€ (Vorjahr: 97,2 T€) aus Sonderzahlungen erzielt.

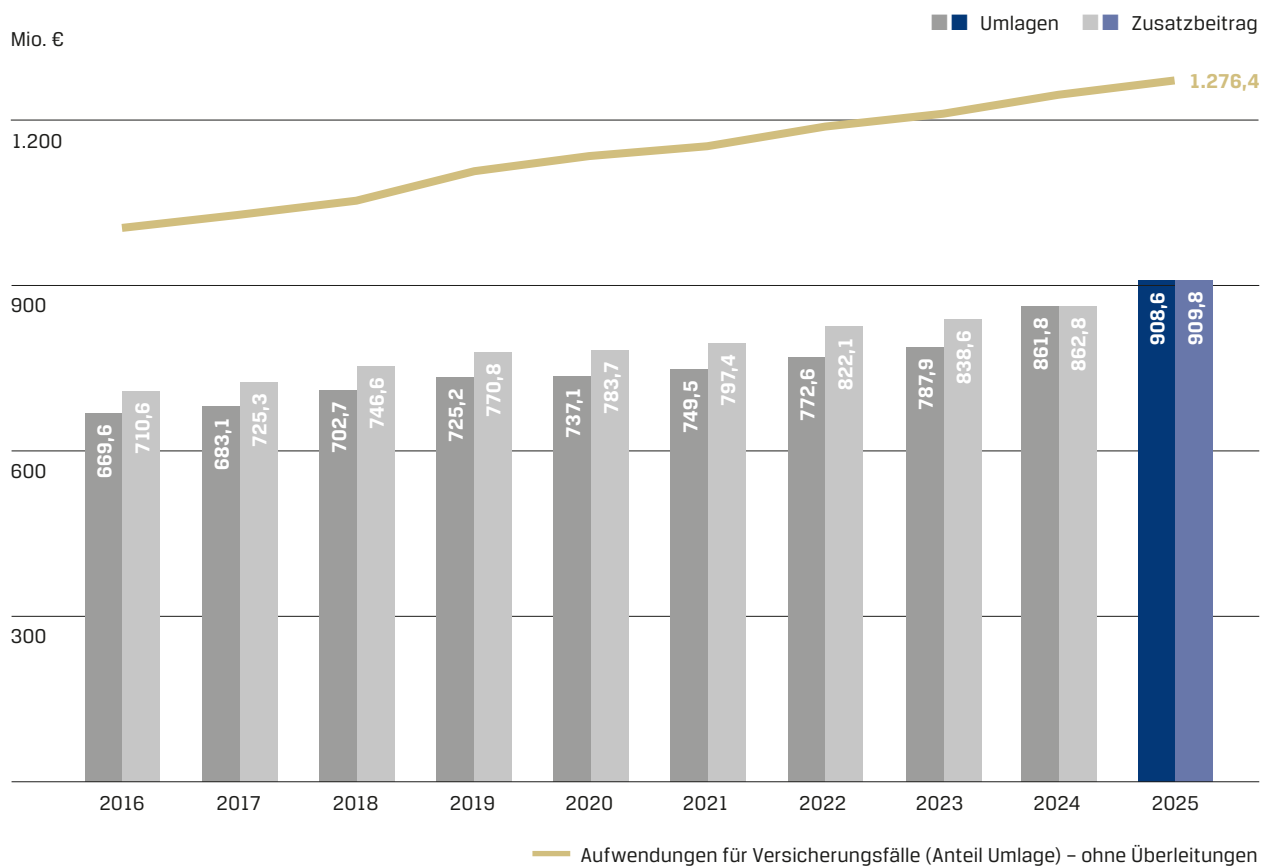
Nach Abzug der Aufwendungen für Erstattungen von Umlagen in Höhe von 161,4 T€ (Vorjahr: 64,3 T€) beliefen sich die Umlagen und sonstigen Einnahmen insgesamt auf 932,0 Mio. € (Vorjahr: 885,3 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zurückzuführen.

Zusatzbeitrag

Auf Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzierungsprogramms zum Aufbau einer Kapitaldecke wird seit dem Jahr 2003 ein Zusatzbeitrag erhoben. Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 3,76 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und führte zu Einnahmen in Höhe von 909,8 Mio. € (Vorjahr: 862,8 Mio. €). Davon entfielen 9,4 % beziehungsweise 85,7 Mio. € (Vorjahr: 80,9 Mio. €) auf den

Pfälzer Kassenbereich. Daneben wurden Einnahmen aus Beitragsüberleitungen in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) vereinnahmt. Abzüglich der Aufwendungen für die Erstattungen von Zusatzbeiträgen in Höhe von 19,8 T€ (Vorjahr: 25,0 T€) betrugen die Zusatzbeiträge und sonstigen Einnahmen 929,8 Mio. € (Vorjahr: 885,1 Mio. €).

Einnahmen und Ausgaben



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungskosten (18,4 Mio. €) und Überleitungen (26,6 Mio. €) beliefen sich in 2025 auf insgesamt 1.507,7 Mio. € (Vorjahr: 1.454,9 Mio. €). Darin enthalten sind Leistungen im Pfälzer Kassenbereich in Höhe von 142,1 Mio. € (Vorjahr: 137,2 Mio. €), was einem Anteil von 9,5 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt 52,8 Mio. € beziehungsweise um 3,6 %.

Der auf die Umlage entfallende Anteil der Versicherungsleistungen einschließlich der anteiligen Regulierungskosten (15,8 Mio. €) und der anteiligen Aufwendungen für Überleitungen (16,9 Mio. €) betrug 1.293,3 Mio. €. Die vereinnahmten Umlagen von 908,6 Mio. € reichten erwartungsgemäß nicht aus, um diesen Betrag vollständig zu decken. Der verbleibende Differenzbetrag wurde aus den Kapitalerträgen gedeckt. Seit der Absenkung des Umlagesatzes im Geschäftsjahr 2013 zur finanziellen Entlastung der Mitglieder werden Kapitalerträge verstärkt für die Leistungserfüllung verwendet.

Rücklagen und Rückstellungen

Satzungsrechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage zur Absicherung der durch Zusatzbeiträge kapitalgedeckt finanzierten Anrechte verpflichtet. Sie dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge bei den durch Zusatzbeiträge kapitalgedeckt finanzierten Anrechten zu decken. Jährlich sind so lange mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Teildeckungsrückstellung erreicht hat.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 1.207,4 Mio. € auf 27.543,1 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,6 %. Die Sicherheitsrücklage für die durch Zusatzbeiträge finanzierten Anrechte verzeichnete einen Anstieg um 45,6 Mio. € beziehungsweise 6,8 % und blieb sich zum Jahresende auf 712,8 Mio. €.

Rücklagen und Rückstellungen AV I	Wert am 31.12.2025 in Mio. €	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Veränderung 2024/2025 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	712,8	667,2	45,6
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 d. S.	17.341,2	16.441,6	899,7
Teildeckungsrückstellung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 d. S.	10.180,2	9.872,6	307,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zusatzbeitrag)	4,2	4,0	0,2
Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zusatzbeitrag)	17,5	17,5	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	27.543,1	26.335,7	1.207,4

Überschüsse

Durch § 66 der Satzung wird vorgeschrieben, jährlich die Überschüsse für das vorangegangene Geschäftsjahr festzustellen. Aufgrund der Mischfinanzierung sind zu diesem Zweck im Abrechnungsverband I derzeit zwei Berechnungsmethoden heranzuziehen: Soweit eine Kapitaldeckung vorhanden ist, werden die Überschüsse unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Kapitalerträge ermittelt. Für nicht ausfinanzierte Anwartschaften wird die durchschnittliche laufende Verzinsung der nach der Bilanzsumme zehn größten Pensionskassen herangezogen. Als Berechnungsgrundlage dient dabei jeweils der Geschäftsbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der zu dem Zeitpunkt aktuell ist, zu dem die versicherungstechnische Bilanz fertiggestellt wird.

Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Überschussermittlung für das Jahr 2025

Im Bereich der Umlage erfordert der hohe Rechnungszins von 6,3 % (5,3 % nach Tarifgrundlagen zuzüglich 1 % Dynamik) in der Leistungsphase die weitere Stärkung der Deckungsrückstellung. Daher weist die fiktive versicherungstechnische Bilanz bezüglich der Umlage weiterhin keinen Überschuss aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurde bei den Zusatzbeiträgen erneut kein Überschuss erwirtschaftet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen verbleibt damit unverändert bei 17,5 Mio. €.

ABRECHNUNGSVERBAND II (AV II)

Für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II (AV II) der Pflichtversicherung wurde mit der Satzungsänderung im Jahr 2016 ein Finanzierungskorridor mit einem Kapitalisierungsgrad zwischen 70 % und 100 % eröffnet. Zum 31. Dezember 2025 lag der Kapitalisierungsgrad bei einem Rechnungszins von 2,75 % bei 80,0 %. Der Pflichtbeitragssatz für die Arbeitgeber belief sich im Jahr 2025 auf 4,56 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Versicherten.

Die Mitgliedschaft im AV II steht sowohl neuen als auch derzeitigen Mitgliedern der BVK Zusatzversorgung offen.

Allerdings erfordert der Wechsel vom AV I in den AV II die Zahlung eines Ausgleichsbetrages für bisher entstandene Anwartschaften.

Zahl der Versicherungsverhältnisse

Bei den Pflichtversicherungsverhältnissen im Abrechnungsverband II konnte auch im Jahr 2025 insgesamt ein Zuwachs von 6,6 % verzeichnet werden.

Basisdaten der Versicherungsverhältnisse

Im Jahr 2025 lag das Durchschnittsalter der Versicherten im AV II der Pflichtversicherung bei 40 Jahren und 9 Monaten. Der Anteil der Versicherten, welche im AV II die Wartezeit für den Anspruch auf Versicherungsleistungen erfüllten, betrug bei den:

Aktiven Pflicht-versicherungsverhältnissen	53,2 %
Beitragsfreien Pflicht-versicherungsverhältnissen	10,1 %
Versicherungs-verhältnissen insgesamt	33,0 %

Die Pflichtversicherungsverhältnisse im AV II stellten sich wie folgt dar:

Art der Versicherung im AV II	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Pflichtversicherungsverhältnisse	295.395	283.240	4,3 %
Beitragsfreie Pflichtversicherungsverhältnisse	259.481	237.169	9,4 %
davon mit Anwartschaften nur aus Abrechnungsverband II	202.556	183.453	10,4 %
aus Abrechnungsverband I und II	56.925	53.716	6,0 %
Versicherungsverhältnisse insgesamt	554.876	520.409	6,6 %

Renten

Inklusive der Renten mit Rentenanteilen aus beiden Abrechnungsverbänden lagen die Zahlen der Renten im AV II zum Jahresende 2025 bei folgenden Werten (siehe auch Tabelle auf Seite 36):

Renten	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024 *	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	14.252	11.732	21,5 %
Erwerbsminderungsrenten	3.955	3.446	14,8 %
Hinterbliebenenrenten	1.044	908	15,0 %
Gesamtsumme der Renten	19.251	16.086	19,7 %

* Berichtigung Renten 2024 im AV II: Gesamtsumme der Renten vor Berichtigung 15.084

Daraus ergibt sich für 2025 eine Gesamtzahl von 19.251 Renten im AV II (einschließlich der Renten mit Rentenanteilen aus beiden Abrechnungsverbänden), gegenüber 16.086 im Vorjahr. Die Zahl der Renten ist damit um 3.165 beziehungsweise 19,7 % gestiegen. Trotz diesen Zuwachses bleibt die absolute Zahl der Renten im AV II weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Beitrag

Aufgrund des Anstiegs der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ist das Aufkommen an Pflichtbeiträgen erneut deutlich gewachsen. Die Beitragseinnahmen inklusive Überleitungen im AV II betrugen insgesamt 541,8 Mio. € (Vorjahr: 485,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 56,6 Mio. € beziehungsweise 11,7 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr einschließlich der anteiligen Regulierungsaufwendungen (0,3 Mio. €) und Überleitungen (7,7 Mio. €) auf 26,2 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €).

Rücklagen und Rückstellungen

Satzungsrechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage verpflichtet. Diese dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge zu decken und damit Anwartschaften und Ansprüche zu sichern. Jährlich sind so lange mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des AV II erhöhten sich um 631,5 Mio. € beziehungsweise 14,7 % auf insgesamt 4.940,8 Mio. €. Die Sicherheitsrücklage verzeichnete einen Zuwachs von 42,5 Mio. € beziehungsweise 14,8 % und lag zum Jahresende bei 329,4 Mio. €.

Rücklagen und Rückstellungen AV II	Wert am 31.12.2025 in Mio. €	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Veränderung 2024/2025 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	329,4	287,0	42,5
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Deckungsrückstellung Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 d. S.	4.938,2	4.307,1	631,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2,6	2,3	0,3
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	4.940,8	4.309,4	631,5

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Überschüsse

Im AV II werden gemäß § 66 der Satzung im Rahmen einer versicherungstechnischen Bilanz jährlich die Überschüsse für das vorangegangene Geschäftsjahr grundsätzlich auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Kapitalerträge festgestellt. Für nicht voll ausfinanzierte Anwartschaftsanteile wird die durchschnittliche laufende Verzinsung der nach der Bilanzsumme zehn größten Pensionskassen herangezogen. Im Berichtsjahr wurde ein Rohüberschuss in Höhe von 42,5 Mio. € erwirtschaftet. Dieser wurde entsprechend § 57 der Satzung vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt, welche nunmehr bei 329,4 Mio. € liegt.

**Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
in der Pflichtversicherung im Geschäftsjahr 2025**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	523.635	1.183.556	104.548	218.523
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	25.088	50.852	7.220	14.952
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	618	1.232	573	1.689
3. Gesamter Zugang	25.706	52.084	7.793	16.641
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod	547	655	3.989	5.335
2. Beginn der Altersrente	6.502	12.786	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ²⁾	659	1.945	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	24	85
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen ³⁾	378	1.882	29	93
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	46	65	0	0
7. Sonstiger Abgang	3.515	8.923	574	1.676
8. Gesamter Abgang	11.647	26.256	4.616	7.189
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	537.694	1.209.384	107.725	227.975
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften	287.748	637.119	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

¹⁾ Hier sind bei den Jahresrenten die Dynamisierungen zum 1. Juli enthalten.

²⁾ Hier sind nur die Abgänge zu den vollen Erwerbsgeminderten enthalten.

³⁾ Es handelt sich um Abfindungen.
Rundungsdifferenzen können auftreten.

	Hinterbliebenenrenten				
Summe der Jahresrenten	Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten	
				Witwen	Waisen
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
1.295.961.996	10.183	33.973	1.932	132.369.573	894.512
82.060.663	1.060	2.294	274	9.479.124	121.266
20.543.716	4	10	38	1.602.915	22.780
102.604.379	1.064	2.304	312	11.082.039	144.046
42.998.477	622	1.906	1	8.021.401	416
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
242.603	87	25	310	111.404	145.799
33.285	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
7.016.456	1	4	8	835.899	7.537
50.290.822	710	1.935	319	8.968.704	153.752
1.348.275.553	10.537	34.342	1.925	134.482.908	884.806
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

FREIWILLIGE VERSICHERUNG (AV III – PLUSPUNKTRENTEN)

In die freiwillige Versicherung PlusPunktRente (AV III) können Versicherte eigene Beiträge einzahlen und dadurch ihre vom Arbeitgeber finanzierte Altersvorsorgeleistung aus der Zusatzversorgung erhöhen. Dabei können sie Ansprüche auf staatliche Förderung durch Zulagen beziehungsweise Steuervorteile (Riester-Förderung) oder im Rahmen einer Entgeltumwandlung geltend machen. Zusätzlich kann der Arbeitgeber durch Beitragszahlungen in die freiwillige Versicherung die Altersvorsorge seiner Beschäftigten aufstocken. Die Systematik der freiwilligen Versicherung entspricht jener der Pflichtversicherung: Jeweils zum Jahresende werden auf Grundlage der eingezahlten Beiträge und Zulagen Versorgungspunkte ermittelt. Verzinsungseffekte werden mittels sogenannter Altersfaktoren berücksichtigt. Die eingezahlten Beiträge fließen direkt auf das individuelle kapitalgedeckte Versorgungskonto des Versicherten. Eine Wartezeit ist bei der PlusPunktRente nicht zu erfüllen.

Tarife der PlusPunktRente

Die BVK Zusatzversorgung bietet ihre freiwillige Versicherung seit dem Jahr 2002 an. Seitdem wurde die PlusPunkt Rente mehrmals angepasst, was sich in der Ausgestaltung des Versicherungstarifs niederschlug.

Der Tarif 2002, mit dem das Produkt am Markt startete, zeichnete sich dadurch aus, dass der garantierten Anwartschaft eine relativ hohe Verzinsung von 3,25 % zugrunde lag.

Nach dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 musste dies korrigiert werden. Durch den Tarif 2009 wurde der zugrunde liegende Rechnungszins auf 2,25 % gesenkt. Zwei Jahre später brachte der Tarif 2011 dann die rechtlich notwendige Umstellung auf einen geschlechtsneutralen „Unisex“-Tarif. Zum Ende des Jahres 2018 wurde der Tarif 2011 für Neuabschlüsse geschlossen. Mit dem zu Jahresbeginn 2019 neu eingeführten Tarif 2019 ging eine Absenkung des Rechnungszinses auf 0,9 % einher.

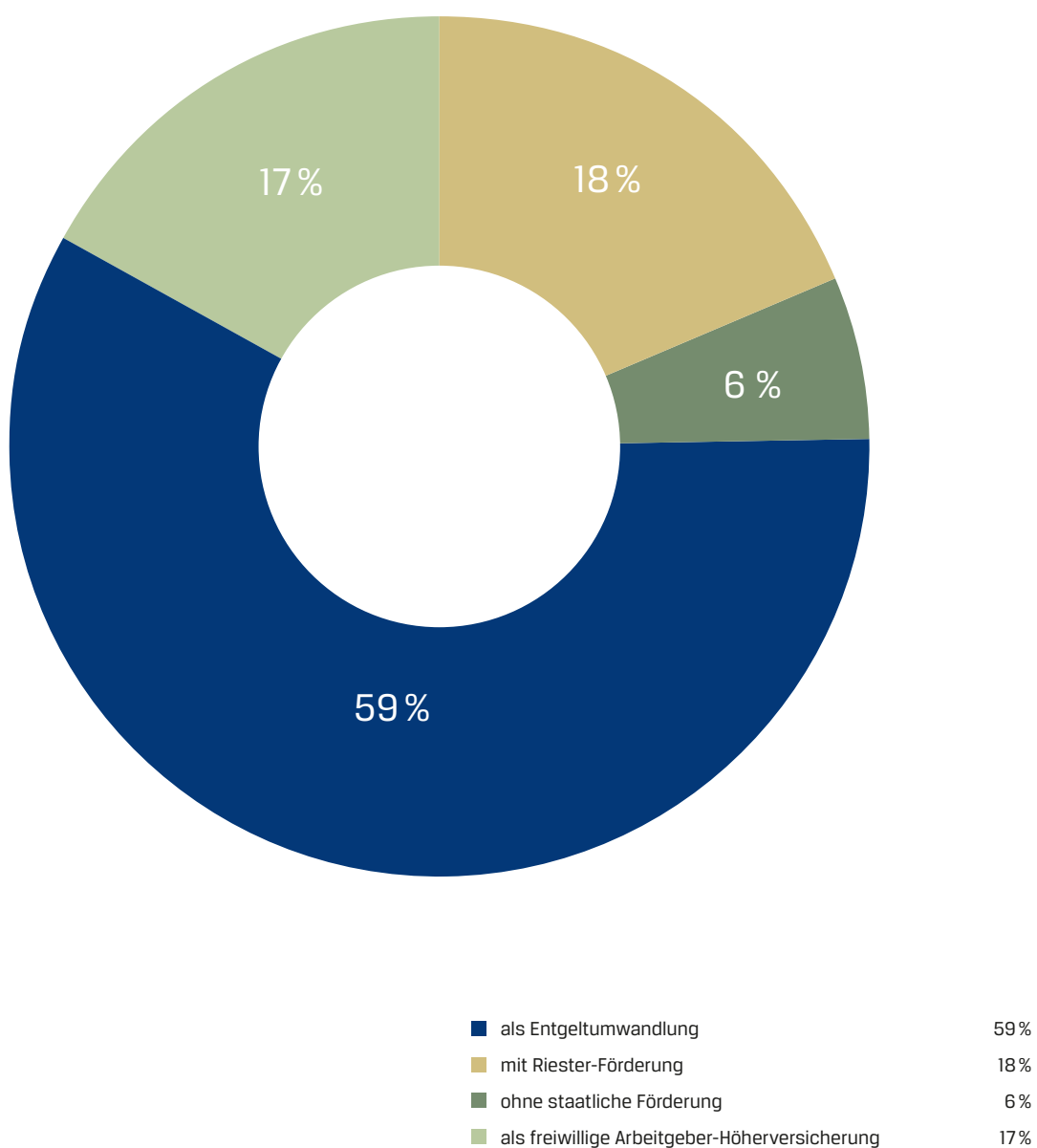
Zahl der Versicherungsverhältnisse

Der Bestand in der freiwilligen Versicherung entwickelte sich im Jahr 2025 positiv. Mit einem Zuwachs von 645 Verträgen beziehungsweise 1,4 % erhöhte sich der Bestand auf insgesamt 45.199.

Insbesondere die Aufnahme der Beschäftigten bei den Bodenverkehrsdiensten der AeroGround GmbH im Jahr 2024 und der AirPart GmbH im Jahr 2025 konnte dem Trend entgegenwirken, dass der Versichertenbestand trotz Zunahme an Neuverträgen leicht absinkt.

Durch den zunehmenden Rentenzugang aus den früheren Tarifen (insbesondere Tarif 2002) verändert sich die Zusammensetzung des Bestandes merklich. Begünstigt durch die gesamtwirtschaftliche Lage sowie die demografische Struktur – insbesondere das höhere Alter der Versicherten – setzt sich der Trend fort, dass von Jahr zu Jahr mehr Renten festgesetzt werden.

Versicherungsverträge	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Tarif 2002	17.198	18.630	-7,7 %
Tarif 2009	3.560	3.692	-3,6 %
Tarif 2011	13.531	13.920	-2,8 %
Tarif 2019	10.910	8.312	31,3 %
Gesamtsumme	45.199	44.554	1,4 %

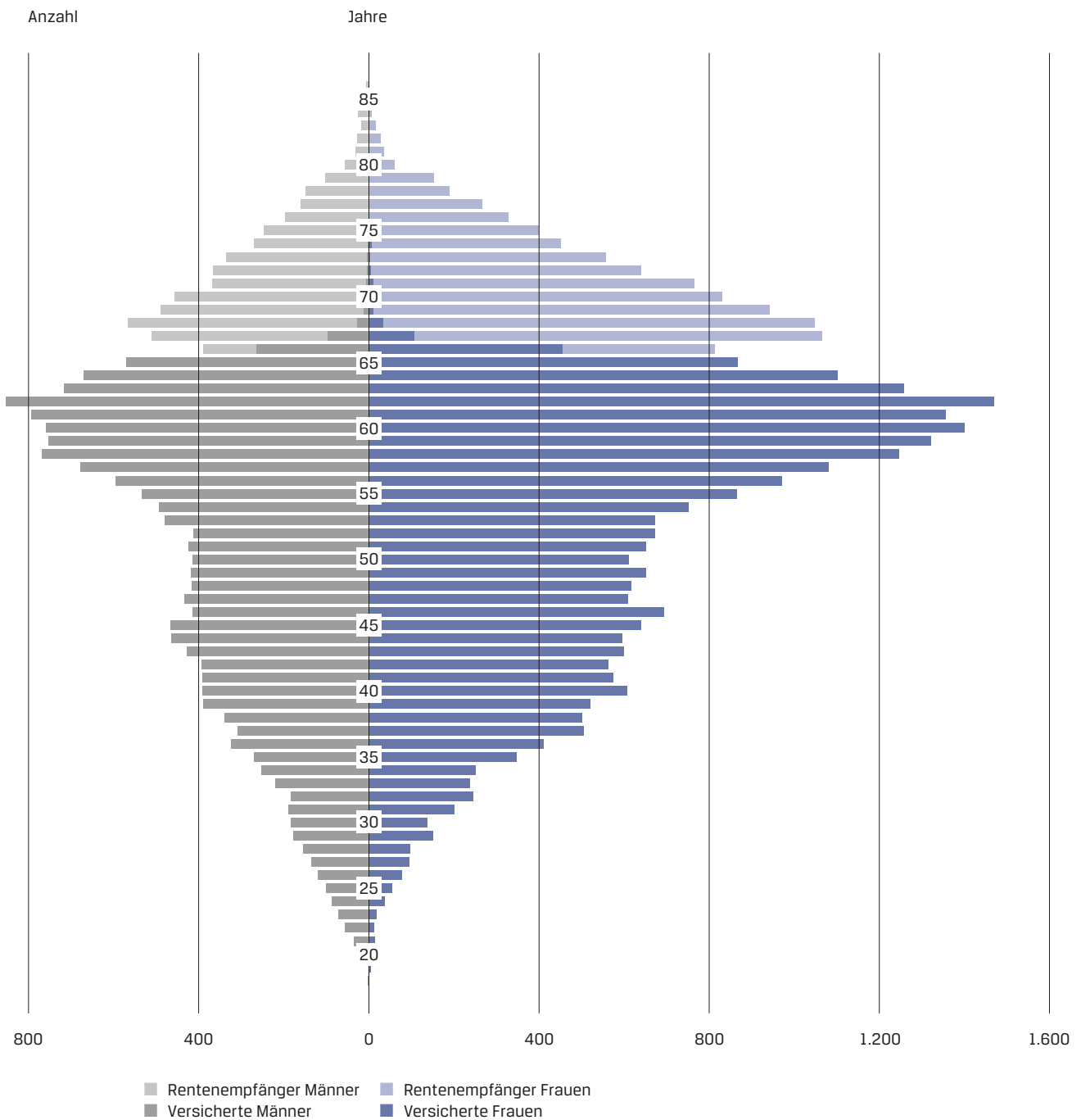
Versicherungsarten freiwillige Versicherung 2025

Alters- und Geschlechterverteilung

Die Altersstruktur in der freiwilligen Versicherung ist vergleichbar mit der Struktur in der Pflichtversicherung. Allerdings zeichnet sich bei jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine abnehmende Tendenz zur zusätzlichen Vorsorge ab.

Ihr Anteil in der freiwilligen Versicherung bleibt hinter dem in der Pflichtversicherung zurück. Zugleich versichern sich mehr junge Frauen als Männer. Das Durchschnittsalter der freiwillig Versicherten sank auf 50 Jahre und 2 Monate (Vorjahr: 50 Jahre und 3 Monate).

Altersschichtung der freiwilligen Versicherung im Jahr 2025



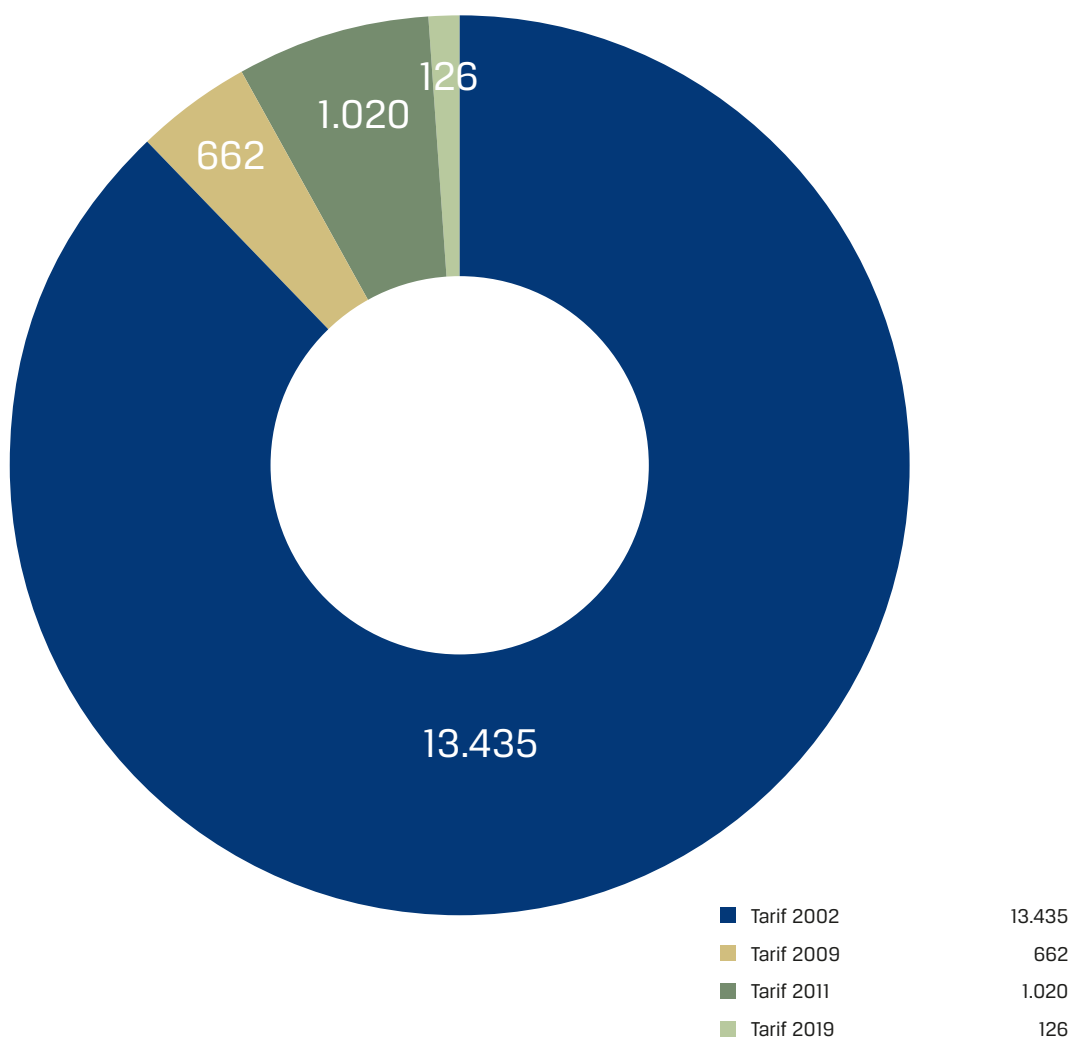
Gesamtzahl der Renten im AV III	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	13.946	12.537	11,2 %
Erwerbsminderungsrenten	672	654	2,8 %
Witwen-/Witwerrenten	526	482	9,1 %
Waisenrenten	99	105	-5,7 %
Gesamtsumme	15.243	13.778	10,6 %

Renten

Die Zahl der Renten im AV III, die alle Leistungsbezieher aus den vier Tarifen der PlusPunktRente umfasst, ist auch im Berichtsjahr weiter angestiegen. Zum Jahresende 2025 belief sich der Rentenbestand auf insgesamt 15.243, was einem Zuwachs von 1.465 Renten beziehungsweise 10,6 % gegenüber dem Vorjahreswert von 13.778 entspricht.

Die meisten Rentenzugänge entfielen weiterhin auf den Tarif 2002. Detaillierte Bestandszahlen zu den einzelnen Tarifen sind auf den Seiten 53 bis 59 aufgeführt. Einen Überblick über die Verteilung der Renten auf die einzelnen Tarife bietet die folgende Grafik:

Leistungsfälle der freiwilligen Versicherung nach Tarifen



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung – einschließlich der Regulierungskosten (0,2 Mio. €) und Überleitungen (37,5 T€) – beliefen sich im Berichtsjahr 2025 auf 19,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (16,6 Mio. €) entspricht dies einem deutlichen Anstieg um 2,5 Mio. € beziehungsweise 15,0 %.

Zusätzlicher Beitrag

In den Jahren 2024 und 2025 wurde bei allen Mitgliedern der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 0,24 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Versicherten erhoben.

Die Maßnahme dient der finanziellen Stabilisierung der freiwilligen Versicherung (Tarif 2002). Durch die Erhebung des zusätzlichen Beitrags konnten der freiwilligen Versicherung im Jahr 2025 insgesamt 86,5 Mio. € (Vorjahr: 80,3 Mio. €) zugeführt werden.

Rücklagen und Rückstellungen im Abrechnungsverband III

Rücklagen und Rückstellungen AV III	Wert am 31.12.2025 in Mio. €	Wert am 31.12.2024 in Mio. €	Veränderung 2024/2025 in Mio. €
Sicherheitsrücklage	49,4	12,8	36,7
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Deckungsrückstellung	1.034,0	934,2	99,8
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,4	0,4	0,0
Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (RkL)	2,2	0,007	2,2
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	1.036,6	934,6	102,1

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Sicherheitsrücklage

Rechtlich sind wir zum Aufbau einer Sicherheitsrücklage verpflichtet. Diese dient dazu, etwaige künftige Fehlbeträge zu decken und damit Anwartschaften und Ansprüche zu sichern. Jährlich sind mindestens 5 % des Überschusses in die Sicherheitsrücklage einzustellen, bis diese einen Betrag von 5 % der Deckungsrückstellung erreicht hat.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Sicherheitsrücklage zur teilweisen Deckung eines Fehlbetrags verwendet. Dieser entstand, weil im Tarif 2002 der Rechnungszins für die Bewertung der Verpflichtungen von 3,25 % auf 2,75 % gesenkt wurde, um die Anforderungen an die Kapitalanlage zu senken und den AV III zu stabilisieren. Hierdurch erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen deutlich, was dazu führte, dass ein Fehlbetrag in der versicherungstechnischen Bilanz entstand, der in 2024 durch den zusätzlichen Beitrag der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgeglichen werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2025 verblieb ein Überschuss in Höhe von 36,7 Mio. € in der versicherungstechnischen Bilanz. Dieser Betrag wurde der Sicherheitsrücklage des AV III zugeführt. Trotz dieser Zuführung wurde der Soll-Wert der Sicherheitsrücklage weiterhin nicht erreicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 102,1 Mio. € beziehungsweise um 10,9 % und lagen zum 31. Dezember 2025 bei 1.036,6 Mio. €.

Überschüsse

Gemäß § 68 der Satzung sind im kapitalgedeckten Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung jährlich die Überschüsse für das vorherige Geschäftsjahr festzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer versicherungstechnischen Bilanz auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Kapitalerträge. Über die Verwendung der Überschüsse, insbesondere die Verteilung in Form von Bonuspunkten an die Versicherten, entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

Überschussermittlung für das Jahr 2025

Durch Einnahmen aus dem zusätzlichen Beitrag wurde die Sicherheitsrücklage vollständig aufgefüllt und eine geschäftsplanmäßige Rückstellung zur Stärkung der Deckungsrückstellung gebildet. Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen beträgt rund 2,24 Mio. € nach Zuführung von rund 2,23 Mio. € aus Rohüberschüssen. Diese Rückstellung ist verursachungsgerecht den einzelnen Tarifen zugeordnet.

Überleitungen und Erstattungen

Im Rahmen der freiwilligen Versicherung wurden Beiträge in Höhe von 730,5 T€ (Vorjahr: 595,1 T€) an Versicherte erstattet sowie Beiträge in Höhe von 590,5 T€ (Vorjahr: 568,2 T€) an uns übergeleitet. Diese Beträge wurden in den nachfolgenden Darstellungen der Beitragseinnahmen nach Tarifgruppen nicht berücksichtigt.

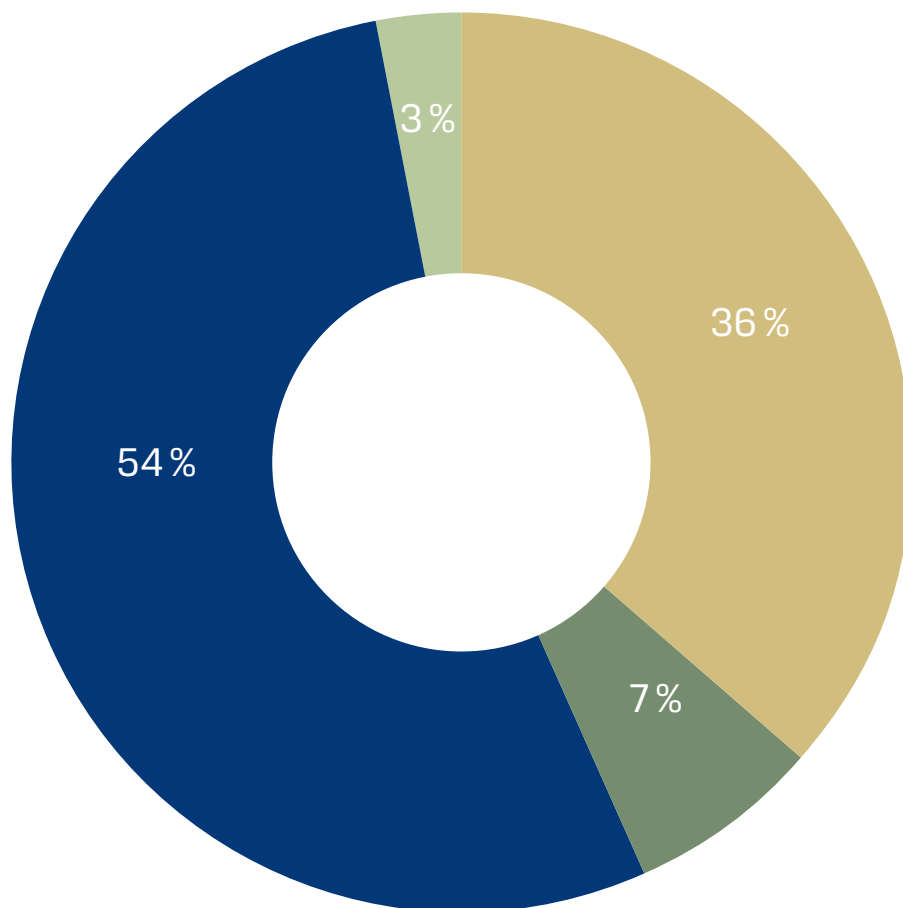
Bei den Aufwendungen für Versicherungsleistungen wurden bei der freiwilligen Versicherung 37,5 T€ (Vorjahr: 29,9 T€) an Überleitungen ausbezahlt.

Freiwillige Versicherung Tarif 2002

Die freiwillige Versicherung PlusPunktRente (AV III) startete mit dem Tarif 2002, der eine Verzinsung von 3,25 % und in der Rentenphase eine jährliche Dynamisierung der Leistung von 1 % bot. Der Tarif 2002 wurde zum 31. Dezember 2008 für Neuabschlüsse geschlossen.

Im Tarif 2002 konnten Leistungen an Hinterbliebene (Witwen-/Witwer- oder Waisenrente) sowie auch Leistungen bei Invalidität (Erwerbsminderungsrente) mitversichert werden. Der Versicherungsumfang kann zu einem späteren Zeitpunkt modifiziert werden.

Versicherungsarten Tarif 2002



als Entgeltumwandlung	54 %
mit Riester-Förderung	36 %
ohne staatliche Förderung	7 %
als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	3 %

Versicherungsverträge Tarif 2002

Da der Bestand im Tarif 2002 für den Neuzugang geschlossen ist, nimmt die Zahl der Verträge mit jedem neuen Rentenbeginn kontinuierlich ab.

Im Jahr 2025 verringerte sich der Vertragsbestand um insgesamt 7,7 % und lag zum 31. Dezember 2025 bei 17.198 Verträgen.

Art der Versicherung im Tarif 2002	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	6.345	6.988	-9,2 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	1.154	1.272	-9,3 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	9.233	9.867	-6,4 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	466	503	-7,4 %
Gesamtsumme	17.198	18.630	-7,7 %

Renten Tarif 2002

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	12.458	11.372	9,5 %
Erwerbsminderungsrenten	478	493	-3,0 %
Witwen-/Witwerrenten	439	410	7,1 %
Waisenrenten	60	68	-11,8 %
Gesamtsumme	13.435	12.343	8,8 %

Beiträge

Das Beitragsaufkommen im Tarif 2002 belief sich im Jahr 2025 auf 13,1 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

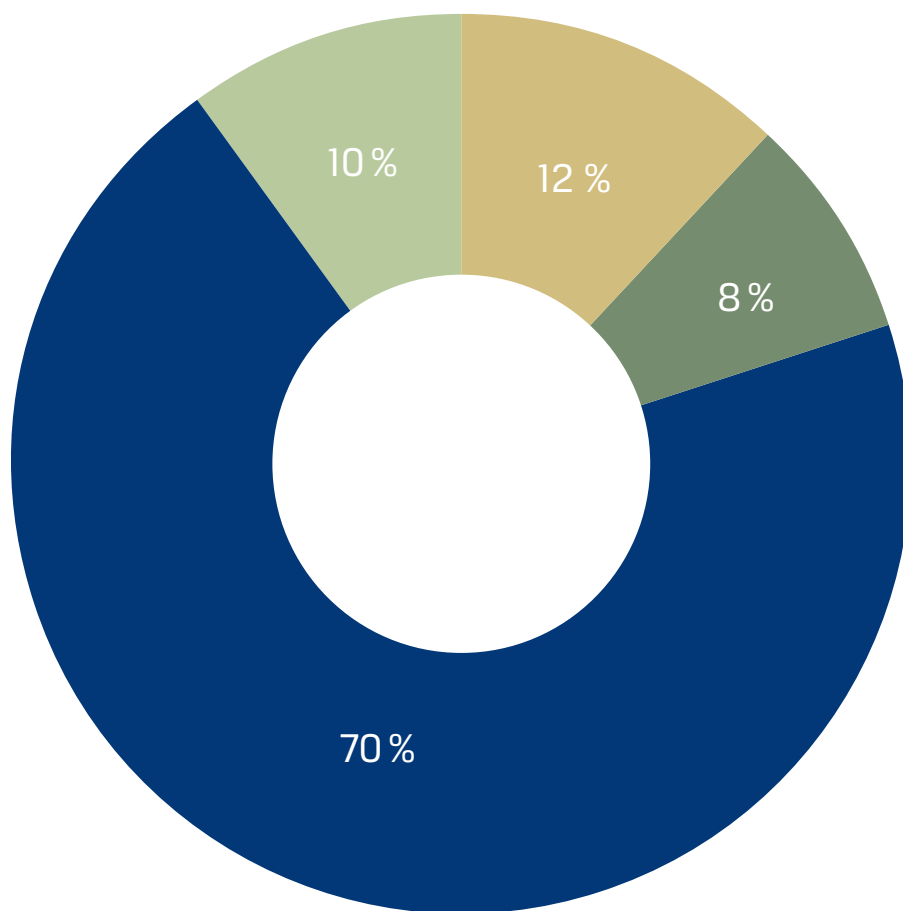
Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten und Überleitungen lagen im Tarif 2002 im Berichtsjahr 2025 bei 17,8 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €).

Freiwillige Versicherung Tarif 2009

Der zweite Tarif der PlusPunktRente wurde zum 1. Januar 2009 eröffnet. Bei ihm betrug der Rechnungszins nunmehr 2,25 %. Der Tarif 2009 wurde zum 30. November 2011 für Neuabschlüsse geschlossen.

Anders als im Tarif 2002 konnten Versicherte im Tarif 2009 bei Eintritt des Renten- beziehungsweise Versorgungsfalls wählen, ob eine Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente enthalten sein soll.

Versicherungsarten Tarif 2009



als Entgeltumwandlung	70 %
mit Riester-Förderung	12 %
ohne staatliche Förderung	8 %
als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	10 %

Versicherungsverträge Tarif 2009

Da der Tarif 2009 für den Neuzugang geschlossen ist, sinkt die Zahl der Versicherungsverträge zwangsläufig mit jedem neuen Rentenempfänger.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Vertragsbestand um 3,6 %. Zum 31. Dezember 2025 lag die Zahl der Verträge bei 3.560.

Art der Versicherung im Tarif 2009	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	416	429	-3,0 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	301	330	-8,8 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	2.497	2.574	-3,0 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	346	359	-3,6 %
Gesamtsumme	3.560	3.692	- 3,6 %

Renten Tarif 2009

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	549	479	14,6 %
Erwerbsminderungsrenten	68	58	17,2 %
Witwen-/Witwerrenten	34	31	9,7 %
Waisenrenten	11	10	10,0 %
Gesamtsumme	662	578	14,5 %

Beiträge

Das Beitragsaufkommen im Tarif 2009 lag im Berichtsjahr 2025 bei 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

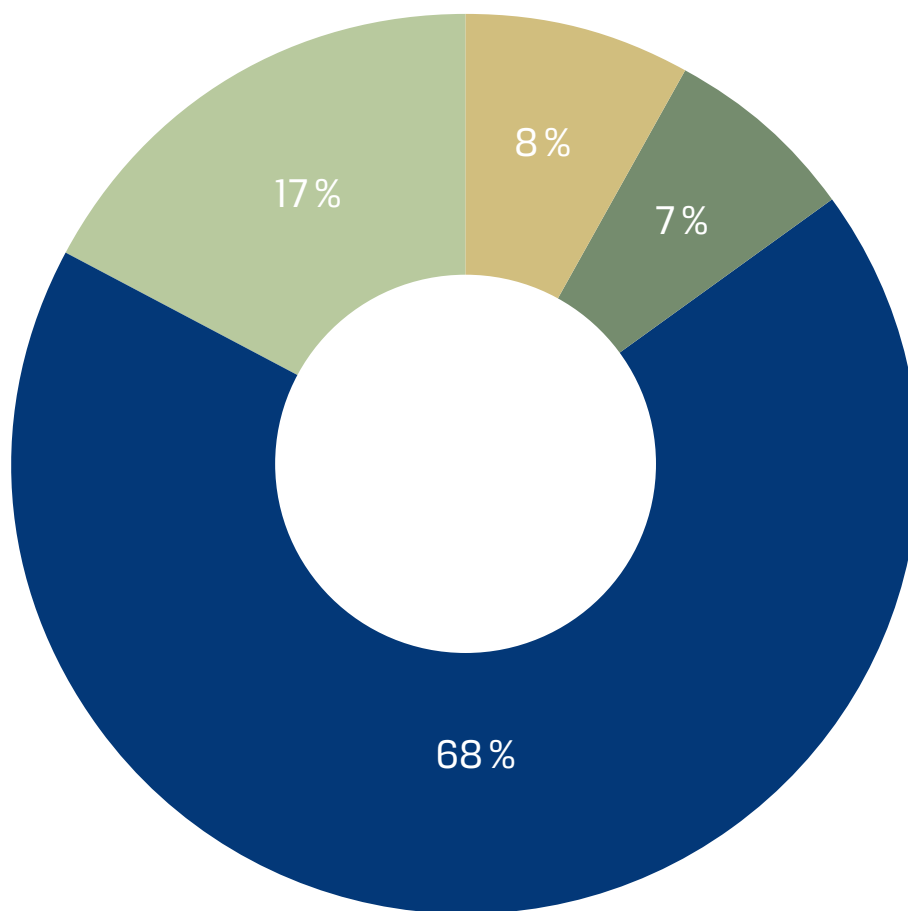
Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten beliefen sich im Tarif 2009 im Jahr 2025 auf 635,6 T€ (Vorjahr: 521,7 T€).

Freiwillige Versicherung Tarif 2011

Zum 1. Dezember 2011 wurde in der PlusPunktRente der Tarif 2011 als geschlechtsneutraler Tarif (sogenannter Unisex-Tarif) eingeführt. Damit wurde eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) umgesetzt. Die Neugestaltung bewirkte nur geringe Änderungen gegenüber dem Tarif 2009, da sich bei einer Alters- mit nachfolgender

Hinterbliebenenrente für Männer und Frauen in etwa gleich lange Gesamtrentenbezugszeiten ergeben. Ebenso wie im Tarif 2009 beträgt im Tarif 2011 der Rechnungszins 2,25 %. Der Tarif 2011 wurde zum 31. Dezember 2018 für Neuabschlüsse geschlossen.

Versicherungsarten Tarif 2011



als Entgeltumwandlung	68 %
mit Riester-Förderung	8 %
ohne staatliche Förderung	7 %
als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	17 %

Versicherungsverträge Tarif 2011

Im Berichtsjahr 2025 reduzierte sich die Anzahl der Verträge im Tarif 2011 um 2,8 %.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Vertragsbestand bei 13.531 Verträgen.

Art der Versicherung im Tarif 2011	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	1.110	1.155	-3,9 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	981	1.012	-3,1 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	9.128	9.410	-3,0 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	2.312	2.343	-1,3 %
Gesamtsumme	13.531	13.920	- 2,8 %

Renten Tarif 2011

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	826	624	32,4 %
Erwerbsminderungsrenten	123	102	20,6 %
Witwen-/Witwerrenten	45	35	28,6 %
Waisenrenten	26	23	13,0 %
Gesamtsumme	1.020	784	30,1 %

Beiträge

Die Beiträge im Tarif 2011 beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 12,1 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

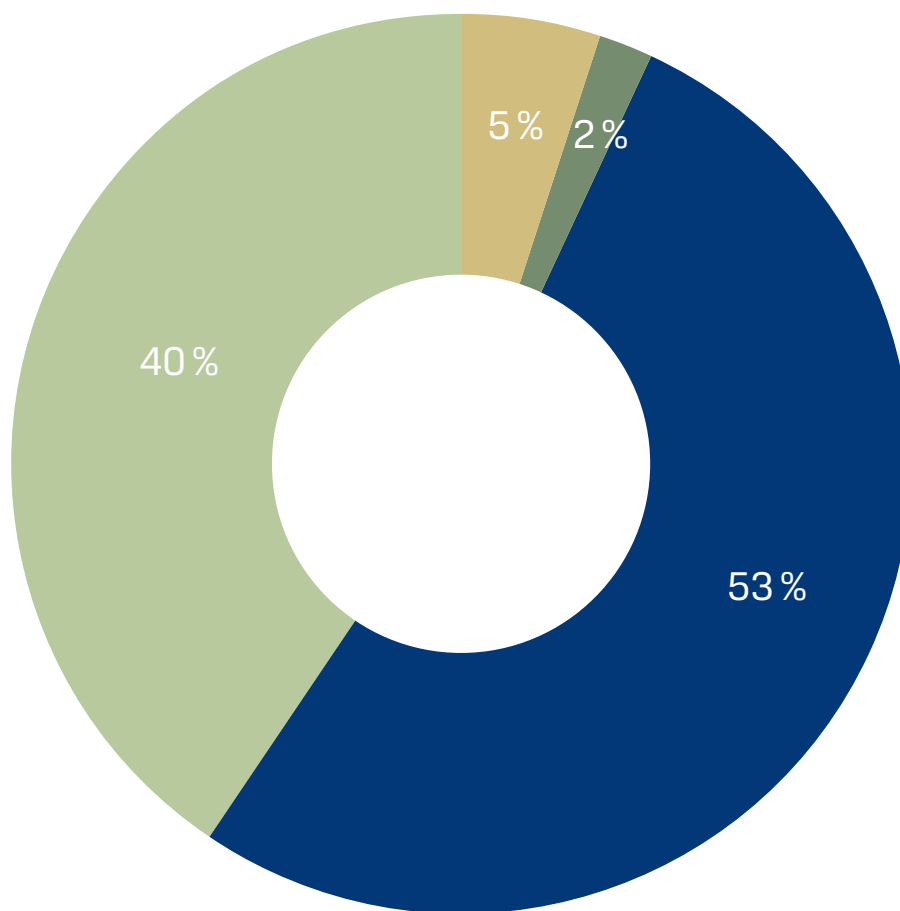
Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten im Tarif 2011 betrugen im Jahr 2025 594,8 T€ (Vorjahr: 420,4 T€).

Freiwillige Versicherung Tarif 2019

Zum 1. Januar 2019 wurde der bis heute gültige Tarif in der PlusPunktRente eingeführt – der Tarif 2019. Der Rechnungszins im Tarif beträgt 0,9 %. Im Vergleich zum Vorgängertarif 2011 mit 2,25 % war das eine deutliche Absenkung.

Sie spiegelte die geänderten Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten wider. Neuabschlüsse in der PlusPunktRente erfolgen seit Jahresbeginn 2019 ausschließlich im Tarif 2019. Seit seinem Start hat sich der Tarif 2019 insgesamt positiv entwickelt.

Versicherungsarten Tarif 2019



als Entgeltumwandlung	53 %
mit Riester-Förderung	5 %
ohne staatliche Förderung	2 %
als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	40 %

Versicherungsverträge Tarif 2019

Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Versicherungsverhältnisse im Tarif 2019 um 2.598 Verträge beziehungsweise rund 31,3 % auf insgesamt 10.910 Verträge an. Besonders maßgeblich für diesen deutlichen Anstieg war die Anmeldung der Beschäftigten der AeroGround GmbH und der AirPart GmbH im Bereich Bodenverkehrsdienste im AV II.

Unter den Neuabschlüssen befinden sich auch Zusatzverträge, die im Zuge der Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung im Tarif 2002 abgeschlossen wurden. Da Beitragserhöhungen im Tarif 2002 ausgeschlossen sind, ist bei einer Aufstockung des Beitrags durch den Arbeitgeberzuschuss der Abschluss eines zusätzlichen Vertrags im Tarif 2019 nötig.

Art der Versicherung im Tarif 2019	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
PlusPunktRente mit Riester-Förderung	525	458	14,6 %
PlusPunktRente ohne staatliche Förderung	266	240	10,8 %
PlusPunktRente als Entgeltumwandlung	5.713	4.422	29,2 %
PlusPunktRente als freiwillige Arbeitgeber-Höherversicherung	4.406	3.192	38,0 %
Gesamtsumme	10.910	8.312	31,3 %

Renten Tarif 2019

Der Bestand an Renten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Art der Rententeile	Anzahl am 31.12.2025	Anzahl am 31.12.2024	Veränderung 2024/2025
Altersrenten	113	62	82,3 %
Erwerbsminderungsrenten	3	1	200,0 %
Witwen-/Witwerrenten	8	6	33,3 %
Waisenrenten	2	4	-50,0 %
Gesamtsumme	126	73	72,6 %

Beiträge

Die Beiträge im Tarif 2019 betrugen im Berichtsjahr 2025 11,0 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Versicherungsleistungen einschließlich der Regulierungskosten beliefen sich im Tarif 2019 im Jahr 2025 auf 21,0 T€ (Vorjahr: 13,2 T€).

**Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen in der freiwilligen Versicherung
(ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr ¹ 2025**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	17.710	27.648	4.928	9.010
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.609	1.267	552	1.012
2. Sonstiger Zugang ²	14	31	25	64
3. Gesamter Zugang	1.623	1.298	577	1.076
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	29	39	63	47
2. Beginn der Altersrente	549	995	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ³	22	53	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen ⁴	64	76	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	190	339	10	29
8. Gesamter Abgang	854	1.502	73	76
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.479	27.444	5.432	10.010
davon				
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.984	9.235	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

¹ Es wird die Anzahl der Verträge (im Tarif 2002 zusätzlich pro Risikoart) ermittelt.

² Die Dynamisierungen im Tarif 2002 zum 1. Juli sind hier enthalten.

³ Hier sind nur die Abgänge zu den voll Erwerbsgeminderten enthalten.

⁴ Es handelt sich um Abfindungen.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

	Hinterbliebenenrenten				
Summe der Jahresrenten	Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten	
				Witwer/n	Waisen
Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro
15.682.884	174	336	112	284.306	10.910
2.218.824	17	34	9	56.462	1.168
972.688	0	0	7	18.529	1.976
3.191.512	17	34	16	74.991	3.144
148.524	2	3	0	2.490	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	20	0	2.080
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
791.914	0	0	0	15.957	1.467
940.438	2	3	20	18.447	3.547
17.933.957	189	367	108	340.850	10.507
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

KAPITALANLAGEN

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen auf 34,2 Mrd. € (Vorjahr: 32,2 Mrd. €). Der Zuwachs betrug damit 2,0 Mrd. € beziehungsweise 6,2 %.

Die Anlagetätigkeit im Geschäftsjahr 2025 erfolgte auf Grundlage der aktuell gültigen strategischen Kapitalanlagenplanung (SAA) mit dem Ziel, den relativen Anteil des Versorgungswerk-Masterfonds an den gesamten Kapitalanlagen zu reduzieren und den Anteil des Rentendirektbestands zu erhöhen. Auch nach den vorgenommenen Zinssenkungen der EZB im Jahr 2025 stellten Investitionen in festverzinsliche Kapitalanlagen weiterhin eine attraktive Anlagemöglichkeit dar. Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt konnten, im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen, nach wie vor höhere Neuanlagenrenditen erzielt werden. Weitere Investitionen erfolgten in geringerem Umfang in die weltweit agierenden Aktien-, Beteiligungs- und Immobilienfonds.

Im Versorgungswerk-Masterfonds sorgten vor allem die Kursgewinne bei den Aktien- und Rentenfonds im abgelauenen Jahr für eine positive Performance. Nachgelagerte Wertberichtigungen aufgrund gestiegener Zinsen und Finanzierungskosten sind hingegen weiterhin bei den Bewertungen der Immobilienfonds ersichtlich. Der schwächere Kurs des US-Dollars machte sich bei den teilweise ungesicherten Aktien-, Beteiligungs- und REITs-Investments negativ bemerkbar. Insgesamt konnten aufgrund der breiten Diversifizierung die erforderlichen Erträge für die Nettoverzinsung aus dem Versorgungswerk-Masterfonds bereitgestellt werden.

Die Ausschüttungen und realisierten Kursgewinne aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 931,8 Mio. €, der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,8 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,5 %.

Zum Jahresende 2025 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 25 Wertpapierspezialfonds und 25 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 75,4 % der Kapitalanlagen investiert waren. Insgesamt sind derzeit mehr als 313 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil der verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 21,2 %. Die Erträge hieraus betrugen 205,0 Mio. €.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

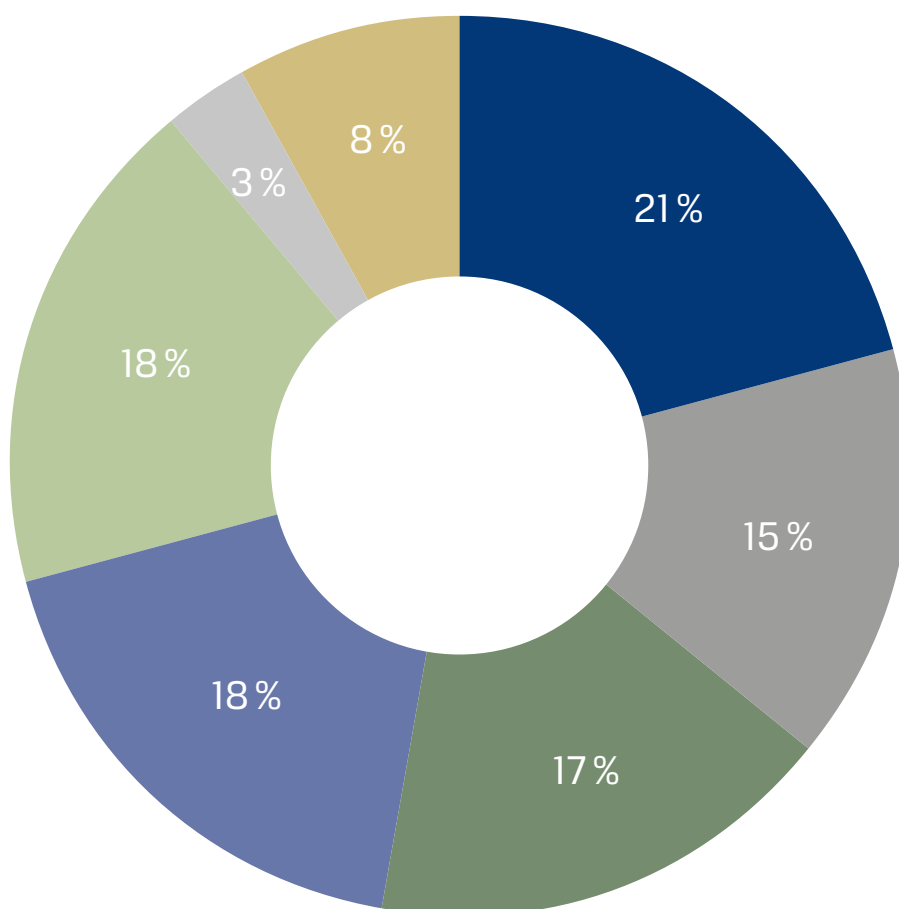
Für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden konnte im Berichtsjahr für den Direktbestand keine Immobilie erworben werden.

Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.224,2 Mio. € (Vorjahr: 1.081,3 Mio. €) verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergab sich für 2025 ein Nettoertrag von 1.116,1 Mio. € (Vorjahr: 998,7 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, das heißt die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der langfristigen Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug 3,3 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 108,1 Mio. € (Vorjahr: 82,6 Mio. €) (vgl. Erläuterungen zur GuV, Position I.8 auf Seite 98).

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

■ Verzinsliche Anlagen im Direktbestand
(inkl. Fest- und Termingeldern)

21 %

■ Aktien in Spezialfonds

15 %

■ Renten in Spezialfonds

17 %

■ Beteiligungen in Spezialfonds

18 %

■ Immobilien in Spezialfonds

18 %

■ Immobilienbestand

3 %

■ Sonstige Anlagen

8 %

Nach Buchwerten zum 31. Dezember 2025

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei insgesamt 125,4 Mio. € (Vorjahr: 96,1 Mio. €). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich unter Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen (0,0 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Steuern (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf -0,8 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €). Der Jahresrohüberschuss betrug 2.065,7 Mio. € (Vorjahr: 1.853,7 Mio. €). Hiervon wurden 124,7 Mio. € (Vorjahr: 95,0 Mio. €) in das Eigenkapital eingestellt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 1.941,0 Mio. € (Vorjahr: 1.758,8 Mio. €) zugeführt. Wie bereits im Vorjahr wurde weder ein Bilanzgewinn noch ein Bilanzverlust ausgewiesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Veränderungen der wichtigsten Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

VERWALTUNGSKOSTEN

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 26,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €). Daraus ergibt sich ein Betriebskostensatz von 1,03 % (Vorjahr: 1,03 %). Unter Berücksichtigung der Erträge aus Kapitalanlagen beträgt der Gesamtverwaltungskostensatz 2,0 % (Vorjahr: 1,94 %).

Die Gesamtverwaltungskosten lagen im Jahr 2025 bei 75,2 Mio. € (Vorjahr: 67,2 Mio. €).

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES GESETZES- UND SATZUNGSVOLLZUGS

Im Zusammenhang mit den Versorgungsleistungen erfüllen wir eine Reihe ergänzender Aufgaben. Im Geschäftsjahr 2025 waren dies insbesondere:

Renteninformation

Im September 2025 wurden an die Pflichtversicherten insgesamt rund 853.000 Renteninformationen (Versicherungsnachweise) per Post versandt. Rund 51.000 Nutzer des Versichertenportals erhielten ihre Renteninformation digital als Datei über das Versichertenportal. Mit der Renteninformation wurden die Versicherten über ihre zum 31. Dezember 2024 erreichten Anwartschaften auf Betriebsrente informiert. Die Renteninformation enthält eine Aufstellung der Beitrags- beziehungsweise Umlagemonate, die Summe der in den Jahren 2002 bis 2024 erreichten Anwartschaften auf Betriebsrente, gegebenenfalls die Startgutschrift für Versicherungszeiten vor 2002 sowie ausführliche Erläuterungen. Zudem wurden für rund 630.000 Versicherte Hochrechnungen ihrer Betriebsrente angegeben. Zeitgleich wurden an die freiwillig Versicherten knapp 37.600 Renteninformationen zur PlusPunktRente versandt.

Versorgungsausgleich

Zu unseren Aufgaben zählt es, in Scheidungsfällen den Familiengerichten Auskunft über die auf die jeweilige Ehezeit entfallenden Versorgungsansprüche zu erteilen. Im Jahr 2025 waren dies insgesamt 5.358 Fälle (Vorjahr: 4.724 Fälle). Weiterhin hatten wir in 3.997 Fällen (Vorjahr: 4.276 Fälle) Entscheidungen der Familiengerichte zu überprüfen, die den Versorgungsausgleich betrafen.

In 24 Fällen (Vorjahr: 23) war es notwendig, Beschwerde einzulegen. 8 Beschwerden wurde bislang stattgegeben. Über 13 Beschwerden wurde noch nicht entschieden. Bei 3 Beschwerden wurde der Fehler vom Gericht berichtigt (§ 42 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Überleitung

Nach dem Überleitungsstatut mit den Mitgliedskassen der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. können Versicherte, die zu einem Arbeitgeber wechseln, der Mitglied einer anderen Zusatzversorgungskasse ist, ihre Versorgungspunkte auf die neue Kasse übertragen lassen. Zudem sieht das Überlei-

tungsstatut einen Ausgleich der finanziellen Lasten vor, indem der Barwert der Anwartschaft auf die neue Zusatzversorgungskasse übertragen wird. Mit den Mitgliedschaften der AKA wurden im Jahre 2025 insgesamt 2.463 (Vorjahr: 2.787) Abgaben mit einem Barwert von 34,2 Mio. € (Vorjahr: 32,9 Mio. €) und 3.528 (Vorjahr: 3.681) Annahmen mit einem Barwert von 44,3 Mio. € (Vorjahr: 47,3 Mio. €) durchgeführt.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der Knappschaft-Bahn-See (KBS) besteht ebenfalls ein Überleitungsabkommen. Dieses sieht die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten vor. Hier werden die Anwartschaften nicht übergeleitet, sondern verbleiben bei der Kasse, bei der sie entstanden sind. Im Jahr 2025 wurde mit der VBL und KBS in 3.810 (Vorjahr: 4.081) Fällen eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten durchgeführt.

Regresse und Kapitalisierungen

Die Einnahmen aus Regressforderungen und Kapitalisierungen beliefen sich auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Das Börsenjahr 2025 war erneut von geopolitischen Spannungen, Handelskonflikten, politischen Unsicherheiten und erhöhter Volatilität geprägt. Trotz dieser überwiegend belastenden Rahmenbedingungen setzten internationale Aktienindizes wie der DAX und der S&P 500 ihren positiven Trend fort und markierten neue historische Höchststände. Gestützt wurden die Märkte durch rückläufige Inflationsraten sowie weitere geldpolitische Lockerungen der großen Notenbanken. Besonders Technologie- und Wachstumswerte entwickelten sich erneut überdurchschnittlich und fungierten als zentrale Kurstreiber. Der Immobiliensektor hingegen blieb aufgrund weiterhin hoher Finanzierungskosten unter Druck und zeigte keine nachhaltige Erholung. Auf Jahressicht wurde die erforderliche Verzinsung der Kapitalanlage erreicht.

Die Nettoverzinsung in der Pflichtversicherung lag über dem auf 2,75 % abgesenkten Rechnungszins. Die Absenkung war notwendig, denn der bis zum 31. Dezember 2021 verwendete Rechnungszins von 3,25 % wurde nicht erzielt und die künftige Erreichbarkeit dieses Zinssatzes ist nicht ausreichend sichergestellt. In der freiwilligen Versicherung wurde eine Verzinsung erzielt, die sowohl über dem Mischrechnungszins aller Tarife lag als auch über dem auf 2,75 % abgesenkten Rechnungszins des Tarifs 2002.

Insgesamt konnte die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Berichtsjahr ein gutes Jahresergebnis vorweisen. In der Pflichtversicherung waren wachsende Bestände und damit verbunden ein steigendes Umlage- und Beitragsvolumen zu verzeichnen. Die Rücklagen und Rückstellungen konnten weiter ausgebaut werden. Der Grad der Kapitaldeckung im Abrechnungsverband I hat sich bezüglich des neuen Rechnungszinses weiter erhöht. Im Abrechnungsverband II ist der Kapitalisierungsgrad im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Bei der PlusPunktRente konnte im Tarif 2019 eine hohe Anzahl an Neuabschlüssen verzeichnet werden. Im geschlossenen Tarif 2002 konnte durch den zusätzlichen Beitrag der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden der wegen der Rechnungszinssenkung zur Bewertung der Verpflichtungen entstandene Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Sicherheitsrücklage konnten Mittel zugeführt werden.

Insgesamt befindet sich die BVK Zusatzversorgung finanziell in geordneten Verhältnissen.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt für eine Risikostrategie sind neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen dabei die übergeordneten Ziele aus der Geschäftsstrategie der BVK (Strategie BVK 2030) bzw. der Zusatzversorgungskasse, die folgenden vier strategischen Stoßrichtungen zugeordnet sind:



ZIELLANDKARTE STRATEGIE BVK 2030

Wir wollen als attraktiver Partner gemeinsam Maßstäbe für eine starke Versorgung setzen.

Effizient.
Nachhaltig.
Innovativ.



Aus den übergreifenden Zielen der Strategie BVK 2030 wurden konkrete strategische Initiativen abgeleitet und priorisiert sowie kurzfristig gestartet. Im Laufe der nächsten Jahre werden weitere mittel- und langfristig priorisierte Initiativen folgen. Diese werden zunächst in Strategie-Reviews überprüft und geeignete Startzeitpunkte festgelegt. Diese strategischen Initiativen operationalisieren die strategischen Ziele der Bayerischen Versorgungskammer und bilden die Grundlage für die Strategieumsetzung. Die strategischen Initiativen dienen der Zielerreichung der vier Stoßrichtungen der Strategie. Ggf. lassen sich im zweiten Schritt aus den (Arbeits-)Ergebnissen der Initiativen (konkrete) Maßnahmen zur Risikosteuerung ableiten. Aus diesem Grund werden die strategischen Initiativen in der Risikostrategie bzw. im Risikobericht aufgeführt.

Aus der Strategie BVK 2030 und deren Kaskadierung auf die einzelnen Versorgungseinrichtungen wird die Risikostrategie der Zusatzversorgungskasse abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die Bayerische Versorgungskammer eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet. Dabei ist es Aufgabe des Zentralen Risikocontrollings, die Eignung des Risikomanagements regelmäßig zu beurteilen mit dem Ziel, den gesamten Risikomanagementprozess zu verbessern. Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die Bayerische Versorgungskammer auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationstechnologie und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung von der Risikoidentifikation bis hin zur Risikosteuerung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotenzials

bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren verwendet. Mithilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Auch die Risiken des Versicherungsbetriebs werden quantitativ bewertet, um verbesserte Risikoanalysen erstellen und Risiken aggregieren zu können. Durch eine Aggregation der Einzelrisiken des Inventars ist eine Aussage über das gesamte Risikoportfolio des Versicherungsbetriebs möglich. Die Bewertung der Reputationsauswirkung erfolgt ausschließlich qualitativ mit einer eigenen Bewertungsdimension im Rahmen des Risikoinventur.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – zum Beispiel auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung und / oder Kontrollen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Anlageallokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind. Zur Steuerung von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffenen Bereiche eng zusammen.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

RISIKOSITUATION DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER BAYERISCHEN GEMEINDEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen beziehungsweise gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen, insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands, von den Rechnungsgrundlagen erheblich abweichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich.

Rechnungszinsrisiken werden in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden (AV II mit Schwankungskorridor und AV III im Anwartschaftsdeckungsverfahren) darin gesehen, dass die tatsächlich erzielte Kapitalverzinsung den Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nicht erreichen kann oder zumindest kein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins besteht. Die Rechnungszinsrisiken sind demnach direkt mit den Kapitalanlagerisiken verbunden. Es muss unterschieden werden, ob der Rechnungszins lediglich temporär aufgrund einer Schwankung nicht erreicht beziehungsweise ausreichend überschritten wird, oder ob der Rechnungszins aufgrund einer Änderung im Zinsumfeld dauerhaft nicht mehr erreicht werden kann.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung müssen in Abhängigkeit vom betroffenen Abrechnungsverband beziehungsweise von der betroffenen Tarifgruppe Maßnahmen ergriffen werden. Im AV II wurde 2016 eine Öffnung des Finanzierungssystems, die ein Schwanken des Kapitalisierungsgrades zwischen 70 % und 100 % erlaubt, eingeführt. Umlage- oder mischfinanzierte Abrechnungsverbände wie der AV I definieren eine Sollverzinsung, die von der Kapitalanlage erreicht werden muss, um die Umlagesätze konstant zu halten sowie gegebenenfalls planmäßig Vermögen aufzubauen. Um den anhaltend hohen Unsicherheiten des wirtschaftlichen Umfelds Rechnung zu tragen, werden in den Abrechnungsverbänden I und II die Verpflichtungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % bewertet.

Im Abrechnungsverband III ist in den nächsten Jahren eine Verbesserung der versicherungstechnischen Risikosituation wahrscheinlich. Der für Neuzugänge offene Tarif 2019 senkt aufgrund seiner Kalkulation langfristig die Zinsanforderungen im AV III. Der Rechnungszins im Tarif 2002 wurde bereits zum 31. Dezember 2021 auf 2,75 % gesenkt. Durch den im Oktober 2022 vom Verwaltungsrat beschlossenen, befristeten zusätzlichen Beitrag kann eine dauerhafte Stabilisierung der freiwilligen Versicherung im Tarif 2002 erwartet werden.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Anforderungen der Abrechnungsverbände werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 bis 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht.

Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Daneben wird für kapitalgedeckte Abrechnungsverbände als zusätzliche Orientierung im Bereich Mathematik ein vereinfachtes Verfahren zur Bestimmung der Angemessenheit des Rechnungszinses verwendet. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass der Rechnungszins auch für andere Abrechnungsverbände oder Tarife des AV III geändert werden müsste, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Auf der Asset-Seite wird durch Diversifikation in andere Anlageformen und Investitionen in Substanzwerte eine größere Unabhängigkeit von Zinsniveau und Inflation angestrebt.

Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Rechnung, indem sie die Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Sterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Eine weitere wesentliche Rechengrundlage stellt der künftige Neuzugang bezüglich der Personenzahl und des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in den Finanzierungssystemen mit offener Komponente im AV I und AV II dar. Hier müssen langfristig demografische Entwicklungen sowie der Einfluss der Digitalisierung beobachtet werden. Bei relevanten Abweichungen gegenüber den bisherigen Annahmen müssen diese angepasst werden.

Kapitalanlagerisiken

Für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Dementsprechend sorgfältig plant die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder eine Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Eigene Kapitalanlageexpertinnen und -experten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über

Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird zum Beispiel das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der von der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden direkt gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Anlagen wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft beziehungsweise im Bestand gehalten. Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt im Rentendirektbestand dar (siehe Tabelle unten; Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt).

Ratingklassen zum 31.12.2025	in Mio. €	in %
AAA	2.078,1	28,6
AA	1.336,7	18,4
A	3.207,6	44,2
BBB	277,3	3,8
BB	0,0	0,0
Ohne Rating	357,2	4,9

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für sieben Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven beziehungsweise außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen Expertinnen und Experten der Bayerischen Versorgungskammer Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen.

Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien gedämpft. Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet. Die für das Geschäftsjahr 2025 teilweise niedriger ausgefallenen Verkehrswerte im Immobiliendirektbestand haben nur geringfügige Auswirkungen auf das bilanzielle Ergebnis.

Das Risiko von Ertragsrückgängen aufgrund künftiger Instandhaltungskosten wurde im Immobilienbestand als hoch eingestuft. Aufgrund des Alters des Immobilienportfolios und neuer Vorgaben der Regulierung hinsichtlich CO₂-Neutralität ist ein größeres Instandhaltungsvolumen bis 2030 abzuarbeiten.

Ein besonderes Merkmal der alternativen Anlagen ist die Illiquidität. Hier gilt es, die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben.

Bei der Vergabe von Realkrediten besteht das Risiko, dass Darlehensnehmer (Schuldner) ihren Zahlungsverpflichtungen teilweise oder vollständig nicht nachkommen. Die Kombination aus gestiegenen Zinsen und Baukosten bringt immer mehr Immobilienunternehmen und -entwickler in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen hin überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, indem sie den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidität sicherstellt. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den eigenen Cashpool der Bayerischen Versorgungskammer zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht, denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die in der Regel aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Nach dem Risikomanagementsystem bestehen für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Bereich der Kapitalanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine weiteren sehr hohen oder hohen Risiken.

Erhöhung der Kapitaldeckung (AV I)

Unsere Mitglieder- und Versichertenzahlen geben weiterhin Anlass, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Dies beruht sicherlich auch darauf, dass die Mitglieder den Weg unserer Kasse in eine Finanzierung mit hoher Kapitaldeckung als absolut richtig erkannt haben. Bei einem Rechnungszins von 2,75 % ergibt sich ein Kapitalisierungsgrad von 58,4 %. Damit ist ein großer Teil der vorhandenen Rentenanwartschaften mit Kapital abgedeckt.

Risiken des Versicherungsbetriebs

Risiken des Versicherungsbetriebs umfassen operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Reputationsrisiken und werden quantifiziert. Zudem wird der Reputationsschaden qualitativ eingeschätzt.

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden, ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt. Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträgerinnen und Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die Bayerische Versorgungskammer sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die Bayerische Versorgungskammer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören unter anderem ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Beschäftigten unterstützt die Bayerische Versorgungskammer dabei, die besten Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls, eines Ausfalls technischer Einrichtungen sowie dem IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologien), welches als kumuliertes Risiko aus dem IKT-Risikomanagement auch einen möglichen Reputationsschaden birgt, begegnet die Bayerische Versorgungskammer unter anderem durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt.

Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme, Security-Gateways und ab 2026 auch ein SOC/SIEM („Informationssicherheits-Kontrollzentrum“) die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe ab. Im Übrigen orientiert sich die Bayerische Versorgungskammer in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, den Vorgaben aus der einschlägigen Gesetzgebung (z. B. DORA-Verordnung) sowie an der internationalen Norm ISO/IEC 27001. Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der BVK ist seit Juni 2025 auch nach dieser Norm zertifiziert.

Ein hohes Risiko stellt derzeit der Ausfall der Systeme der Depotbank oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) dar, da dies zu einer temporären Handlungsunfähigkeit führen könnte. Um das Systemausfallrisiko bei der Verwahrstelle und der KVG niedrig zu halten, lässt sich die Bayerische Versorgungskammer in regelmäßigen Abständen von deren Sicherungsmaßnahmen berichten.

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Dem Risiko, dass die für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht eingehalten werden, begegnet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, indem diese Rechtsvorschriften und die Änderungen des Rechtsumfeldes zum einen durch die zentrale Rechtsabteilung hinsichtlich der anstaltsübergreifenden und nicht-versorgungsspezifischen Rechtsfragen und zum anderen durch die für das Versorgungsrecht zuständige Fachabteilung geprüft und bewertet werden. Daneben wirkt das Compliance-Management durch organisatorische Vorkehrungen im Unternehmen auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin.

Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen wie zum Beispiel Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur. Denn durch Wirtschaftskriminalität kann ein Vertrauensverlust entstehen, der ein Risiko für die Reputation der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden birgt. Diesem Risiko wird durch Maßnahmen wie die Erstellung von Richtlinien, Schulungen, einem Code of Conduct, dem Vier-Augen-Prinzip oder Prüfungen durch externe Dritte entgegengesteuert. Das Reputationsrisiko durch Betrug im Zahlungsverkehr im Ressort Kapitalanlagen wird durch Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und ein Berechtigungskonzept reduziert sowie auf eine Vertrauensschadensversicherung überwältzt.

Das Risiko von möglichen Wertverlusten im Immobilienportfolio aufgrund einer zu geringen Diversifikation wurde als hoch eingestuft. Das Risiko wird gesteuert und gemindert durch die laufende Überwachung der Konzentrationsrisiken zusammen mit der Steuerung der Strategie eines ausgewogenen Immobilienportfolios vom Bereich Kapitalanlage Immobilienmanagement, die eine Diversifizierung nach Regionen und Sektoren berücksichtigt.

Das Risiko Imageschaden durch negative Presseberichterstattung im Krisenfall wurde aufgrund eines möglichen Reputationschadens als sehr hoch eingestuft.

Eine massiv negative Presseberichterstattung birgt in der Regel ein deutliches Reputationsrisiko, da das Vertrauen der Versicherten, Mitglieder und Versorgungsempfänger möglicherweise beeinträchtigt wird. Je nach Thematik kann sich ein solcher Vertrauensverlust nicht nur in Unzufriedenheit oder einem Rückgang von freiwilligem Zusatzgeschäft (freiwillige Mehrzahlungen) äußern, sondern bei einer breiteren Diskussion im politischen Raum auch zu Debatten und zu einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung der Versorgungseinrichtungen und der Versorgungskammer führen.

Eine aktive/reaktive Pressearbeit kann einer massiv negativen Berichterstattung nur begrenzt entgegenwirken. Sie dient in der Regel dazu, die akute Krisensituation durch eine möglichst offene und transparente Kommunikation – soweit rechtlich möglich – zu begleiten und so die Auswirkungen abzumildern. Darüber hinaus tragen strategische Maßnahmen wie:

- die Entwicklung eines allgemeinen Krisenkommunikationskonzepts,
 - die Beauftragung einer erfahrenen Krisenkommunikationsagentur,
 - die Veröffentlichung des Maßnahmenpakets auf der Website und im Gremienportal
- dazu bei, Risiken zu steuern und zu mindern.

Zur Vermeidung von Pressekrisen kann ein kontinuierlicher Kontakt zur Presse sowie eine proaktive, transparente Kommunikation – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – präventiv wirken.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Daher beobachtet sie Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden über die Mitgliedschaft in der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung) e. V. im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten ein.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DER RISIKOLAGE

Geopolitische Spannungen, politische Unsicherheiten und wirtschaftliche Herausforderungen führen weiterhin zu Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. In diesem Umfeld machte sich die Diversifikation im Portfolio positiv bemerkbar. Gleichzeitig ergaben sich durch das nach wie vor hohe Zinsniveau Chancen, langfristige Investitionen in Form von festverzinslichen Wertpapieren zu tätigen und im Vergleich zu fällig werdenden Anleihen höhere Neuanlagerenditen zu erwirtschaften.

Mögliche Reputationsschäden sind in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Compliance Management sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) besonders relevant. Insgesamt bewegt sich die Risikosituation auf einem angemessenen und kontrollierbaren Niveau.

Neben dem erwarteten Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird die Risikolage der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Wesentlichen durch die volatile Kapitalmarktsituation dominiert, was besonders für die freiwillige Versicherung im AV III von Bedeutung ist. Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen haben sowohl auf der versicherungsmathematischen Seite als auch bei der Kapitalanlage Wirkung gezeigt. Dennoch bleibt die Situation angespannt. Die dauerhafte und die temporäre Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung werden als mittlere Risiken angesehen. Im AV II wurde durch die Einführung des Finanzierungskorridors im Jahr 2016 der Einfluss der Volatilitäten des Kapitalmarktes bereits gesenkt.

Im AV III sind die Verpflichtungen in den Tarifen 2009 und 2011 mit einem Rechnungszinssatz von 2,25 % sowie im Tarif 2019 mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % als dauerhaft erfüllbar einzuschätzen. Im Tarif 2002 wurde zum 31. Dezember 2021 aufgrund der hohen Volatilitäten am Kapitalmarkt der Rechnungszinssatz auf 2,75 % abgesenkt. Gleichzeitig erfolgte eine vollständige Umstellung der biometrischen Grundlagen. Diese Maßnahmen führten nach Auflösung der Sicherheitsrücklage aller Tarife im Jahr der Umstellung zu einem Fehlbetrag. Dieser konnte durch einen zusätzlichen Beitrag der Mitglieder gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung im Jahr 2024 vollständig ausgeglichen werden. Die Sicherheitsrücklage sowie die Rückstellung für Verluste aus Verrentung künftiger Beiträge im Tarif 2002 wurden durch den zusätzlichen Beitrag im Jahr 2025 vollständig aufgefüllt. Die Sicherungsmaßnahme wurde wie geplant erfolgreich abgeschlossen.

Chancen- und Prognosebericht

BESTANDSENTWICKLUNG

Für das kommende Jahr wird erwartet, dass die Anzahl der Mitglieder leicht ansteigen wird. Auch die Zahl der Versicherten wird weiter zunehmen, da die Kommunen und sonstigen Einrichtungen einen Zuwachs an Aufgaben erwarten. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der zunehmende Wettbewerbsdruck infolge der Einführung neuer renditeorientierter Produkte im Bereich der privaten Altersvorsorge auf unsere freiwillige Versicherung haben wird. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird – entsprechend dem Trend der Vorjahre – weiter deutlich ansteigen.

Umlagen und Beiträge

Für das Geschäftsjahr 2026 wird insgesamt ein moderater Anstieg der Umlagen und Beiträge erwartet.

Die Finanzierungssätze wurden für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt festgesetzt:

- Der Umlagesatz bleibt wie bisher bei 3,75 %.
- Der Zusatzbeitrag wird nach der Senkung auf 3,76 % in den Jahren 2024 und 2025 wieder auf 4,0 % für die Jahre 2026 bis 2027 festgesetzt.
- Der Pflichtbeitragssatz wird nach der Senkung auf 4,56 % in den Jahren 2024 und 2025 wieder auf 4,8 % für die Jahre 2026 bis 2027 festgesetzt.
- In 2026 wird kein zusätzlicher Beitrag mehr aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt erhoben.

Versorgungsleistungen

Aufgrund der steigenden Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden auch die Versorgungsleistungen im Jahr 2026 deutlich ansteigen.

Mit der Mischfinanzierung im AV I aus Umlagen, Beiträgen und den Kapitalerträgen ist die BVK Zusatzversorgung weder den Entwicklungen der Kapitalmärkte noch den demografischen Entwicklungen entscheidend ausgeliefert. Eine ähnliche Wirkung hat der Finanzierungskorridor im AV II.

Um die Risiken aus der Kapitalanlage weiter zu vermindern, wurde zum 31. Dezember 2022 der Rechnungszins in beiden Abrechnungsverbänden auf 2,75 % gesenkt. Für die freiwillige Versicherung im AV III ist eine Finanzierung im Anwartschaftsdeckungsverfahren rechtlich vorgeschrieben. Die hohe Volatilität der Kapitalanlagen stellt daher für sie – im Vergleich zu den anderen Abrechnungsverbänden – eine weitaus größere Herausforderung dar.

Die Senkung des Rechnungszinssatzes im Tarif 2002 zum 31.12.2024, die zum 31.12.2025 erfolgreich abgeschlossenen Sicherungsmaßnahmen durch den zusätzlichen Beitrag sowie eine leicht defensivere Kapitalanlagenstrategie (SAA 2025) stärken die finanzielle Stabilität in den kommenden Jahren nachhaltig.

Verwaltungskosten

Auch im kommenden Jahr wird verstärkt in die Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen investiert sowie das digitale Serviceangebot für die Mitglieder und Versicherten kontinuierlich ausgebaut. Darüber hinaus werden erste Maßnahmen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) umgesetzt, um weitere Potentiale zur Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kundenservice zu erschließen. Zudem wird das Anwachsen des Kapitalanlagebestands zu steigenden Kosten im Immobilien- und Wertpapierbereich führen. In der Folge ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand im kommenden Jahr weiter ansteigen wird.

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Leistungsansprüche der Versicherten sowie der zu erwarteten Einnahmen aus Beiträgen, Umlagen und Kapitalerträgen weiter erhöhen.

KAPITALANLAGEN

Das Jahr 2026 dürfte weiterhin von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen und politischen Umfeld geprägt sein. Die Entwicklung der Inflationsraten bleibt ein zentraler Einflussfaktor, da sie maßgeblich die geldpolitischen Entscheidungen der großen Notenbanken bestimmt. Zinssenkungen könnten die Konjunktur stützen, gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass ein zu lockerer Kurs neue Inflationsimpulse setzt. Entsprechend sensibel dürften die Finanzmärkte auf geldpolitische Signale reagieren.

In Deutschland wird für 2026 nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum erwartet. Ob sich die Konjunktur spürbar belebt, hängt maßgeblich von der Umsetzung angekündigter Investitionsprogramme, struktureller Reformen sowie der politischen Stabilität ab. Im Euroraum insgesamt wird mit einer moderaten Erholung gerechnet, die jedoch anfällig für externe Störfaktoren bleibt, insbesondere durch geopolitische Spannungen und eine schwächelnde globale Nachfrage.

Die USA zeigen weiterhin robuste Wachstumsperspektiven, gestützt durch fiskalische Anreize und eine expansive Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig bergen protektionistische Maßnahmen, handelspolitische Eingriffe sowie innen- und außenpolitische Unsicherheiten erhebliche Risiken für den Welthandel. Insgesamt ist daher auch im Jahr 2026 mit einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten zu rechnen, was ein umsichtiges und diversifiziertes Anlageverhalten erfordert.

Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten Ende Februar kam es an den internationalen Kapitalmärkten im März bereits zu ausgeprägten Kurskorrekturen, wodurch zahlreiche Anlageklassen gleichzeitig unter Druck gerieten. Der weitere Verlauf und die Dauer des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen sind derzeit ungewiss. Entscheidend wird sein, ob eine nachhaltige diplomatische Lösung erreicht werden kann oder ob sich die Situation weiter zuspitzt. Erste wirtschaftliche Auswirkungen zeigen sich bereits. Gestörte Lieferketten sowie steigende Energiepreise belasten die globale Wirtschaft und könnten zu einer erhöhten Inflation sowie einem verlangsamten Wirtschaftswachstum führen.

Das Kapitalanlagevolumen der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird im Jahr 2026 erneut ansteigen. Neben den in diesem Jahr zu erwartenden Fälligkeiten gilt es, in Anlehnung an die überarbeitete strategische Planung 2025 einen großen Teil der neu anzulegenden Mittel in den Rentendirektbestand zu investieren. Durch das aktuelle Zinsniveau am Rentenmarkt können im Vergleich zu den Renditen bei fällig werdenden Anleihen nach wie vor höhere Neuanlagerenditen erzielt werden, die aktuell über der Mindestzinsanforderung liegen. Darüber hinaus bietet der breit diversifizierte Versorgungswerk-Masterfonds der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden auch in diesem Umfeld ausreichend Investitionsmöglichkeiten. Unter anderem werden auch 2026 bestehende Kapitalzusagen für Immobilieninvestments bedient.

Aufgrund der breiten Diversifikation erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2026, dass der Versorgungswerk-Masterfonds der Zusatzversorgungskammer der bayerischen Gemeinden ausreichend Erträge zur Erzielung der Mindestverzinsung bereitstellen kann.

ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG

Die steigenden Mitgliederzahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Betriebsrente der BVK Zusatzversorgung für viele Arbeitgeber im kommunalen öffentlichen und kirchlich-caritativen Dienst weiterhin ein attraktives Altersvorsorgemodell mit nachhaltigem Zukunftspotenzial darstellt. Auch im Bereich der freiwilligen Versicherung PlusPunktRente konnten erneut gute Abschlusszahlen verzeichnet werden. Die Versicherung der Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste der AirPart GmbH ab 2025 wird diese positive Entwicklung zusätzlich stärken.

Auf Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung erwartet die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden für das Geschäftsjahr 2026 eine Verzinsung der Kapitalanlagen, die leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegen dürfte. Diese Einschätzung kann allerdings durch jetzt noch nicht absehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten in beide Richtungen beeinflusst werden.

Insgesamt kann auch im Jahr 2026 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet werden.

Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2025 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	31. Dezember 2025				2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				507.540,33	2.396.650,42
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			872.976.099,91		876.596.567,22
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Beteiligungen			273.438.453,39		188.451.628,97
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25.798.831.663,91			24.592.614.809,79
2. Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere		2.293.342.597,52			1.269.110.916,34
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		357.206.520,97			392.337.620,61
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.424.141.932,33				3.824.548.471,28
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.182.270.771,07				1.055.732.026,34
		4.606.412.703,40			4.880.280.497,62
5. Einlagen bei Kreditinstituten		580.000,00			2.800.000,00
			33.056.373.485,80		31.137.143.844,36
				34.202.788.039,10	32.202.192.040,55
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			20.222.175,96		26.400.311,97
II. Sonstige Forderungen			284.518.902,51		239.412.959,09
				304.741.078,47	265.813.271,06
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.207.362,62		2.889.041,99
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			8.414,34		7.526,36
III. Andere Vermögensgegenstände			111.794.167,29		107.771.076,94
				115.009.944,25	110.667.645,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			97.971.361,83		76.839.243,67
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.850.528,93		3.210.928,81
				101.821.890,76	80.050.172,48
Summe der Aktiva				34.724.868.492,91	32.661.119.779,80

PASSIVA	31. Dezember 2025			2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital:				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage				
– Pflichtversicherung AV I		712.818.196,14		667.244.779,08
– Pflichtversicherung AV II		329.445.853,52		286.993.298,97
– Freiwillige Versicherung AV III		49.433.610,20		12.779.748,69
			1.091.697.659,86	967.017.826,74
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:				
I. Deckungsrückstellung				
– Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 d. S.	17.341.245.695,28			16.441.561.402,00
– Teildeckungsrückstellung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 d. S.	10.180.183.245,08			9.872.619.718,66
– Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 d. S.	4.938.217.439,33			4.307.097.195,34
– Freiwillige Versicherung AV III gem. § 56 Abs. 3 d. S.	1.034.024.134,93			934.179.872,75
		33.493.670.514,62		31.555.458.188,75
II. Rückstellung für noch nicht abgew. Versicherungsfälle				
– Pflichtversicherung AV I – Überleitungen (Umlage)	0,00			0,00
– Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	4.159.195,15			3.957.297,78
– Pflichtversicherung AV II	2.605.705,76			2.269.928,34
– Freiwillige Versicherung AV III	386.757,74			368.682,34
		7.151.658,65		6.595.908,46
III. Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen				
– Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	17.537.705,19			17.537.705,19
– Pflichtversicherung AV II	0,00			0,00
– Freiwillige Versicherung AV III	2.237.453,74			7.000,00
		19.775.158,93		17.544.705,19
			33.520.597.332,20	31.579.598.802,40
C. Andere Rückstellungen:				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.286.934,00		31.662.471,00
II. Sonstige Rückstellungen		17.634.180,46		16.454.770,44
			48.921.114,46	48.117.241,44
D. Andere Verbindlichkeiten:				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern		26.272.940,63		29.982.778,86
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 661.899,64 € (Vorjahr: 590.392,91 €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		36.743.794,64		36.010.296,11
			63.016.735,27	65.993.074,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten:			635.651,12	392.834,25
Summe der Passiva			34.724.868.492,91	32.661.119.779,80

Es wird bestätigt, dass der Umlagesatz und die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Abrechnungsverband I und II gemäß § 56 der Satzung festgelegt worden sind und dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des Abrechnungsverbandes III nach den am 08. Juni 2026 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden sind.

München, den 10. Juli 2026

Rosenbusch

Susanne Rosenbusch
Verantwortliche Aktuarin

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

POSTEN	2025		2024
	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Pflichtversicherung AV I			
- Umlagen, Beiträge	931.999.194,47		885.322.037,80
- Zusatzbeiträge	929.794.530,70		885.085.440,86
b) Pflichtversicherung AV II			
- Pflichtbeiträge	541.753.421,31		485.145.105,62
c) Freiwillige Versicherung AV III	125.696.519,24		118.109.701,29
		2.529.243.665,72	2.373.662.285,57
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	129.200,59		311.008,76
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.818.205,26		89.328.967,68
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.093.762.845,72		957.261.862,48
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	43.478.692,14		34.403.406,90
		1.224.188.943,71	1.081.305.245,82
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		3.144.249,40	20.666.623,97
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschl. Regulierungsaufwendungen)			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Pflichtversicherung AV I	1.507.651.116,64		1.454.921.999,84
ab) Pflichtversicherung AV II	26.183.252,18		21.772.858,12
ac) Freiwillige Versicherung AV III	19.093.366,08		16.598.640,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Pflichtversicherung AV I	201.897,37		194.794,36
bb) Pflichtversicherung AV II	335.777,42		301.856,98
bc) Freiwillige Versicherung AV III	18.075,40		18.138,26
		1.553.483.485,09	1.493.808.287,58
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Pflichtversicherung AV I			
- für Teilvermögen	899.684.293,28		847.211.414,23
- für Teildeckungsrückstellung	307.563.526,42		308.957.546,98
ab) Pflichtversicherung AV II	631.120.243,99		556.005.847,86
ac) Freiwillige Versicherung AV III	99.844.262,18		46.079.396,44
		1.938.212.325,87	1.758.254.205,51
6. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			
a) Pflichtversicherung AV I	0,00		0,00
b) Pflichtversicherung AV II	0,00		0,00
c) Freiwillige Versicherung AV III	2.230.453,74		0,00
		2.230.453,74	0,00

POSTEN	2025		2024
	Euro	Euro	Euro
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
Verwaltungsaufwendungen		26.049.737,90	24.358.269,44
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	65.301.184,56		59.811.539,17
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	40.621.241,29		20.742.044,44
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.194.509,52		2.038.410,00
		108.116.935,37	82.591.993,61
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		3.052.014,97	20.520.438,48
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		125.431.905,89	96.100.960,74
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		14.532.978,67	11.285.068,29
2. Sonstige Aufwendungen		13.962.987,60	11.061.722,64
		569.991,07	223.345,65
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		126.001.896,96	96.324.306,39
4. Außerordentliche Erträge		0,00	247.370,30
5. Außerordentliches Ergebnis		0,00	247.370,30
6. Sonstige Steuern		1.322.063,84	1.598.503,27
7. Jahresüberschuss		124.679.833,12	94.973.173,42
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage			
Pflichtversicherung AV I	45.573.417,06		43.999.810,29
Pflichtversicherung AV II	42.452.554,55		38.193.614,44
Freiwillige Versicherung AV III	36.653.861,51		12.779.748,69
		124.679.833,12	94.973.173,42
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	0,00

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung DVVersoG unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens und in entsprechender Anwendung

- der §§ 238 ff. und §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) der in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.

Hinsichtlich des separaten Abrechnungsverbands der freiwilligen Versicherung finden nach § 2 Abs. 1 Satz 3, § 38 Abs. 1 VAG die genannten Rechnungslegungsvorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach unterschiedlichen Nutzungsdauern.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % per annum linear auf 40 Jahre. Für neu angeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt seit dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und

Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und somit zu Anschaffungskosten bilanziert (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen und Rentenschuldforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen sind (gemäß § 341c Abs. 1 HGB) mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagioträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen wird wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.
2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.
3. Die Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog zu den Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der (vorläufigen) Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert als Verkehrswert angesetzt. Für die Beteiligung an der Quartier FÜRstenried West Beteiligungsgesellschaft mbH werden die Anschaffungskosten als Zeitwert angesetzt, da aufgrund der geplanten zukünftigen Geschäftsentwicklung mit keinen signifikanten Wertzuwächsen der Gesellschaft zu rechnen ist.
4. Anteile an Investmentvermögen werden mit dem Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf solcher Anlagen zu begleichen ist (sogenannter „Dirty Price“). Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit dem Börsenkurs / Rücknahmekurs zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, für die kein Börsenkurs / Rücknahmekurs vorlag, werden auf Basis eines internen Bewertungsmodells mit einem entsprechenden Credit Spread zum Swap bewertet. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter „Dirty Price“).
6. Die laufende Überwachung / Bewertung der strukturierten Produkte wird mithilfe der Bloomberg Funktion BVPM und DLIB sichergestellt. Zusätzlich werden eigene Berechnungen zur Zeitwertermittlung herangezogen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Die mit dem Nominalbetrag bewerteten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten neben noch nicht fälligen Zinsforderungen auch Agiobeträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen aufwandswirksam aufgelöst werden.

Sicherheitsrücklage

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat aufgrund von Art. 14, 40 Abs. 2 S. 3 VersoG und § 57 der Satzung für die Pflichtversicherung (Abrechnungsverbände I und II) sowie aufgrund von Art. 45 Abs. 6 S. 3 VersoG i. V. m. § 234 Abs. 3 Nr. 8 und § 213 VAG in der Fassung vom 1. Februar 2018 für die freiwillige Versicherung (Abrechnungsverband III) jeweils eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis.

Versicherungstechnische Rückstellungen -

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung / die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen stellen im Rahmen der Pflichtversicherung im AV I den Überschuss der Aktiva über die übrigen Passiva dar. Sie werden zur Abdeckung der gegenwärtigen und künftigen Leistungsverpflichtung mit herangezogen.

Die Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im AV II und aus der freiwilligen Versicherung werden nach dem technischen Geschäftsplan ermittelt, indem die am Bilanzstichtag vorhandenen Ansprüche nach den einzelnen Lebensaltern, Geschlecht und Zustand aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwertfaktoren bewertet werden (prospektive Methode). In der freiwilligen Versicherung wird zudem entsprechend den Regeln des technischen Geschäftsplans eine Rückstellung für Biometrie innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um künftigen Erhöhungen der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Es werden biometrische Tafeln verwendet, die aus dem Bestand der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden abgeleitet und je nach Abrechnungsverband beziehungsweise Tarif an die spezifische Risikosituation angepasst wurden. Der Rechnungszinssatz im AV II und im Tarif 2002 des AV III beträgt 2,75 %. Die garantierte Rentendynamik von 1 % per annum wird bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. In den Tarifen 2009 und 2011 des AV III beträgt der Rechnungszinssatz 2,25 %. Die Verpflichtungen im Tarif 2019 des AV III werden mit einem Rechnungszins von 0,9 % bewertet.

Die Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewinkelte Fälle wurden wie in den Vorjahren pauschaliert angesetzt.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 2,06 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Es wird das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch einer Beamtin oder eines Beamten pro Jahr um denselben Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrunde liegenden Rechnungszins von 2,22 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt -622.950 €. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen wurden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 2,22 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % angesetzt. Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem 7-Jahres-Durchschnitt von 2,22 % und einer Dynamik von 0,94 % bewertet.

Die Steuerrückstellungen und übrigen sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und andere / sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Diese enthalten im Wesentlichen Disagioträge, die über die Laufzeit der zugrunde liegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A UND B IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.396.650,42	543.029,31
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	876.596.567,22	37.000.773,98
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	188.451.628,97	84.986.824,42
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.592.614.809,79	1.603.908.748,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.269.110.916,34	1.083.426.190,70
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	392.337.620,61	0,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.824.548.471,28	976.603.900,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.055.732.026,34	370.557.900,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.800.000,00	2.644.580.000,00
Summe B. III.	31.137.143.844,36	6.679.076.739,65
Summe B.	32.202.192.040,55	6.801.064.338,05
Insgesamt	32.204.588.690,97	6.801.607.367,36

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 34.322,2 Mio. € und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 3.381,1 Mio. €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-	-	-	2.432.139,40	507.540,33
-	-	-	40.621.241,29	872.976.099,91
-	-	-	-	273.438.453,39
-	397.691.894,83	-	-	25.798.831.663,91
-	59.194.509,52	-	-	2.293.342.597,52
-	35.131.099,64	-	-	357.206.520,97
-	1.377.010.438,95	-	-	3.424.141.932,33
-	244.019.155,27	-	-	1.182.270.771,07
-	2.646.800.000,00	-	-	580.000,00
-	4.759.847.098,21	-	-	33.056.373.485,80
-	4.759.847.098,21	-	40.621.241,29	34.202.788.039,10
-	4.759.847.098,21	-	43.053.380,69	34.203.295.579,43

KAPITALANLAGEN NACH ANLAGEART

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Stille Reserven / stille Lasten
	Euro	Euro	Euro
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	872.976.099,91	1.962.730.136,74	1.089.754.036,83
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	273.438.453,39	267.250.522,67	-6.187.930,72
Summe B. II.	273.438.453,39	267.250.522,67	-6.187.930,72
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.798.831.663,91	28.190.847.813,15	2.392.016.149,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.293.342.597,52	2.340.176.743,66	46.834.146,14
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	357.206.520,97	353.190.471,96	-4.016.049,01
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.424.141.932,33	3.380.539.630,75	-43.602.301,58
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.182.270.771,07	1.207.988.194,23	25.717.423,16
5. Einlagen bei Kreditinstituten	580.000,00	580.000,00	0,00
Summe B. III.	33.056.373.485,80	35.473.322.853,75	2.416.949.367,95
Insgesamt	34.202.788.039,10	37.703.303.513,16	3.500.515.474,06

Stille Lasten

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) bei den direkt gehaltenen Immobilien stille Lasten in Höhe von 20,4 Mio. €, bei den Beteiligungen bestehen stille Lasten von 6,2 Mio. €. Des Weiteren bestehen stille Lasten bei den Namensschuldverschreibungen (143,7 Mio. €), den Schuldscheinforderungen und Darlehen (4,8 Mio. €), den Hypothekenforderungen (4,3 Mio. €) sowie den Inhaberschuldverschreibungen (29,3 Mio. €).

Bei den direkt gehaltenen Immobilien betragen die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der Kapitalanlagen mit stillen Lasten 151,9 Mio. € beziehungsweise 131,5 Mio. €, bei den Beteiligungen 69,4 Mio. € beziehungsweise 62,7 Mio. €. Bei den Namensschuldverschreibungen betragen sie 1.498,5 Mio. € beziehungsweise 1.354,8 Mio. €, bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen 319,8 Mio. € beziehungsweise 315,1 Mio. €, bei den Hypothekenforderungen 210,4 Mio. € beziehungsweise 206,1 Mio. € sowie bei den Inhaberschuldverschreibungen 1.200,9 Mio. € beziehungsweise 1.171,6 Mio. €.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer und entfallen spätestens mit der Fertigstellung des Projekts FÜRstenried West.

Bei den verzinslichen Anlagen sind diese auf die gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen, die keinen Einfluss auf die Rückzahlungswahrscheinlichkeit dieser Anlagen nehmen und insofern kein Ausfallrisiko begründen.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um Nutzungsrechte und gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

B

Zu B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Der Grundbesitz umfasst am Bilanzstichtag 24 Grundstücke mit Wohnbauten, 18 Grundstücke mit Geschäftsbauten und ein unbebautes Grundstück. Der Hausbesitz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden umfasste zum Bilanzstichtag 3.932 Wohnungen, 273 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen (137.212 m² Mietfläche) sowie 4.768 Kfz-Abstellplätze. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke verkauft und auch keine neuen Grundstücke erworben.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist zusammen mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer mit einem Anteil von 29,5 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 GmbH & Co. KG mit Sitz in München beteiligt. Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag 204,0 Mio. €. Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 693,4 Mio. € und das Geschäftsergebnis bei 1,6 Mio. € Gewinn.

Darüber hinaus ist die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden mit einem Anteil von 14,6 % an der Quartier FÜRstenried West GmbH & Co. geschl. InvKG sowie der zugehörigen Komplementärgesellschaft (Quartier FÜRstenried West Beteiligungsgesellschaft mbH) beteiligt. Der Buchwert dieser Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 69,4 Mio. €.

Im Jahr 2022 wurde von der Universal Investmentgesellschaft mbH die Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH gegründet, die die indirekten Kapitalanlagen der Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer verwalten soll. Um eine strategische und robuste Geschäftsbeziehung sicherzustellen, haben sich sechs Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer (Bayerischer Versorgungsverband, Bayerische Ärzteversorgung, Bayerische Apothekenversorgung, Bayerische Architektenversorgung, Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberatungsversorgung, Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung) in einem Gesamtumfang von 25,1 % der Anteile an der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Für die verbleibenden 74,9 % der Anteile an der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, die von der Universal Investmentgesellschaft mbH gehalten werden, wurde der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und den gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine Kaufoption (Optionslaufzeit zehn Jahre mit Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre) eingeräumt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Stille Reserven Mio. €	Ausschüttungen Mio. €
Versorgungswerk-Masterfonds ZKdbG	25.798,8	28.190,8	2.392,0	888,4

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines für die Versorgungseinrichtung optimierten Portfolios in Anlehnung an die Ergebnisse der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung. Hierfür stehen für alle Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer die gleichen Zielfonds zur Verfügung, die sowohl die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise derivat gesteuert) als auch Immobilienfonds abdecken. Darüber hinaus wurde das Anlagenuniversum um alternative Investments erweitert: Weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sollen bis zum Laufzeitende gehalten werden.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Im Bestand befinden sich 34 (Vorjahr: 40) Hypotheken- und Grundschuldforderungen in Höhe von insgesamt 357,2 Mio. € (Vorjahr: 392,3 Mio. €). Bei einer bestehenden Finanzierung (Werre-Park) wurden 307,0 T€ planmäßig getilgt. Bei einer Finanzierung erfolgte eine vollständige Rückzahlung i. H. v. von 34,1 Mio. €.

4. Sonstige Ausleihungen

Hierunter sind unter anderem Namensschuldverschreibungen von inländischen öffentlich-rechtlichen Geld- und Kreditinstituten (598,5 Mio. €), inländischen privatrechtlichen Geld- und Kreditinstituten (1.164,0 Mio. €), privatrechtlichen Unternehmen (320,8 Mio. €) und ausländischen Geld- und Kreditinstituten (1.290,9 Mio. €) sowie Darlehen an inländische öffentlich-rechtliche (253,5 Mio. €) und inländische privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (45,8 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem enthält diese Position Darlehen an Bund, Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (559,4 Mio. €) und Darlehen an privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute (218,6 Mio. €).

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um über den Jahreswechsel gehaltene Termingeldanlagen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).



Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Zusatzversorgungseinrichtungen ergeben sich aus dem Überleitungsverkehr mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen. Sie beziehen sich auf gegen Ende des Berichtszeitraums noch durchgeführte Überleitungen, zu denen die erforderlichen Beitragsüberweisungen erst nach dem Berichtsjahr eingegangen sind beziehungsweise im Berichtsjahr oder Anfang des Folgejahres durchgeführte Berechnungen, deren Ausgleichszahlungen noch offen sind. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind daher stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Mitglieder oder Versicherte bestehen zum größten Teil aus nicht fristgerecht entrichteten Umlagen, Zusatz- und Pflichtbeitragszahlungen. Insgesamt haben sich diese Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um -38,7 % verringert (-6,2 Mio. €; Vorjahr: +6,7 Mio. €). Dies lag an einer deutlichen Reduktion der Forderungen aus Zusatzbeiträgen (-4,3 Mio. €) und der Forderungen aus Umlagen und Beiträgen (-2,2 Mio. €).

Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten aufgrund gleichen Sachverhalts gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Passiva D.I.).

Zusätzlich wurden Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr 20,4 Mio. €) ausgewiesen. In dieser Position wurden Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Mitgliederinsolvenzen erfasst und als Einzelwertberichtigung in gleicher Höhe wieder ausgebucht (3,0 Mio. €). In Summe ergeben sie null.

II. Sonstige Forderungen

Neben Miet- und Nebenkostenforderungen aus dem Haus- und Grundbesitz in Höhe von 44,1 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €) sind in dieser Position im Wesentlichen Forderungen an den BVK-Cash-Pool in Höhe von 231,7 Mio. € (Vorjahr: 191,6 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung der Forderungen an den BVK-Cash-Pool ist stichtagsbedingt.

D

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält auch die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

II. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 111,6 Mio. € (Vorjahr: 107,5 Mio. €). Der Anstieg ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und die Dynamisierung der Leistungen zum 1. Juli 2025 zurückzuführen.

E

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsforderungen, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (2,9 Mio. €) enthalten. Zudem ist in diesem Posten ein Betrag von 968,7 T€ enthalten, der sich hauptsächlich aus der Aufteilung der Bestände der gemeinsamen Dienste der Bayerischen Versorgungskammer (907,1 T€) sowie aus abgegrenzten Aufwendungen für die Verwaltung der Geschäftsstelle der Pfälzischen Pensionsanstalt (40,0 T€) ergibt.

PASSIVA

A

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklage

1. Sicherheitsrücklage

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden bildet aufgrund von Art. 14 VersoG und § 57 der Satzung für die Pflichtversicherung (AV I und AV II) sowie aufgrund von Art. 45 VersoG i. V. m. § 234 und § 213 VAG für die freiwillige Versicherung (AV III) jeweils eine Sicherheitsrücklage. Diese dient der Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis. Im Geschäftsjahr 2025 konnten den Abrechnungsverbänden I-III folgende Sicherheitsrücklagen zugeführt werden:

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
Sicherheitsrücklage der Pflichtversicherung AV I	712,8	667,2	45,6
Sicherheitsrücklage der Pflichtversicherung AV II	329,5	287,0	42,5
Sicherheitsrücklage der freiwilligen Versicherung AV III	49,4	12,8	36,7
Insgesamt	1.091,7	967,0	124,7

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

B

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Gemäß § 56 Abs. 1 der Satzung wird für die Abrechnungsverbände nach § 55 Abs. 1 der Satzung in die Bilanz jeweils eine eigene Rückstellung eingestellt.

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
I. Deckungsrückstellung			
Teilvermögen AV I gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Satzung	17.341,2	16.441,6	899,7
Teildeckung AV I gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 der Satzung	10.180,2	9.872,6	307,6
Pflichtversicherung AV II gem. § 56 Abs. 3 der Satzung	4.938,2	4.307,1	631,1
Freiwillige Versicherung AV III gem. § 56 Abs. 3 der Satzung	1.034,0	934,2	99,8
Insgesamt	33.493,7	31.555,5	1.938,2

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	4,2	4,0	0,2
Pflichtversicherung AV II	2,6	2,3	0,3
Freiwillige Versicherung AV III	0,4	0,4	0,0
Insgesamt	7,2	6,6	0,6

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

III. Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen (gemäß § 28 Punkt 8 RechVersV)

Mio. €	Stand am 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.2025
Pflichtversicherung AV I (Zusatzbeitrag)	17,5	0,0	0,0	17,5
Freiwillige Versicherung AV III	0,0	2,2	0,0	2,2
Insgesamt	17,5	2,2	0,0	19,8

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

In der Pflichtversicherung (Zusatzbeitrag) betragen die Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen weiterhin 17,5 Mio. €. In der freiwilligen Versicherung betragen die Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen 2,2 Mio. €.

C**Zu C. Andere Rückstellungen****C.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen werden für aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Die Pensionsrückstellungen sanken im Berichtsjahr um -0,4 Mio. € auf 31,3 Mio. €.

C.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
Jahresabschlusskosten	0,3	0,3	0,0
Urlaubsverpflichtungen	1,3	1,3	0,0
Beihilfeverpflichtungen	3,2	3,4	-0,2
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	0,1	0,1	0,0
Überstunden / Gleitzeit	0,7	0,8	0,0
Haus- und Grundbesitz	6,6	5,1	1,5
Prozesse	4,9	5,2	-0,3
Sonstige Rückstellungen übrige	0,6	0,3	0,3
Insgesamt	17,6	16,5	1,2

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

D**Zu D. Andere Verbindlichkeiten****I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Überzahlungen der Umlage, Zusatzbeiträge und Pflichtbeiträge der Mitglieder für das Berichtsjahr 2025 in Höhe von rund 15,3 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €). Hinzu kommen noch nicht geleistete Zahlungen an andere Zusatzversorgungskassen in Höhe von 8,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) zum Ausgleich verbleibender Rentenlasten (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Aktiva C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft).

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen (21,6 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Mietkautionen (8,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3,9 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen haben an sich keine konkrete Restlaufzeit. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnung muss der Mieterin oder dem Mieter spätestens zwölf Monate nach Ablauf des Abrechnungszeitraums in schriftlicher Form zugestellt werden und nach fristgerechter Zustellung muss diese Forderung gegenüber der Mieterin oder dem Mieter innerhalb von drei Jahren geltend gemacht werden. Die Mietkautionen haben Laufzeiten entsprechend der Mietverträge und innerhalb von sechs Monaten nach Mietvertragsende muss die Mietkaution abgerechnet werden. Die Mietkautionen sind auf einem separaten Mietkautionskonto hinterlegt.



Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (212,8 T€) und Rechnungsabgrenzungen für Haus und Grund (417,5 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1

Zu I.1. Verdiente Beiträge

Diese gliedern sich wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Umlage AV I	931,9	885,3
Zusatzbeitrag AV I	929,8	885,1
Summe AV I	1.861,7	1.770,4
AV II	541,8	485,1
AV III	125,7	118,1
Insgesamt	2.529,2	2.373,7

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden Beitragsüberleitungen i. H. v. insgesamt 44,9 Mio. € (Vorjahr: 47,8 Mio. €) vereinnahmt.

2

Zu I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
a) Erträge aus Beteiligungen	0,1	0,3
Summe a)	0,1	0,3
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
ba) Erträge aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86,8	89,3
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12,1	10,8
– Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen	140,6	128,0
– Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen	940,7	817,0
– Fest- und Termingelder	0,3	1,4
Summe b)	1.180,6	1.046,6
c) Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen		
– Erträge aus Abgang Master-Dachfonds-SoVerm	43,5	34,4
– Erträge aus Abgang von HuG	0,0	0,0
Summe c)	43,5	34,4
Insgesamt	1.224,2	1.081,3

3

Zu I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In 2025 wurden in diesem Posten Forderungen für die Ausgleichsbeträge aus Mitgliederinsolvenzen in Höhe von 2,9 Mio. € eingestellt (siehe auch Position I.9. sonstige versicherungstechnische Aufwendungen). Des Weiteren sind hauptsächlich Zinsen aus Umlagen, Zusatz- und Pflichtbeiträgen enthalten.

4

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

Leistungsart	2025 Mio. €	2024 Mio. €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Versicherungsleistungen	1.498,2	1.441,5
Einnahmen aus Regressen	-0,3	-0,1
Kapitalisierung von Versorgungsleistungen	-1,0	-1,4
Versorgungsausgleich (Erstattung) § 225 Abs. 1 SGB VI	2,5	3,0
Ausgleich verbleibender Rentenlasten von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen (§ 68 d. Satzung)	0,2	0,2
Regulierungsaufwand	19,0	17,0
Beitragsüberleitungen	34,3	33,0
Summe a)	1.552,9	1.493,3
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0,6	0,5
Insgesamt	1.553,5	1.493,8

5

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Zuführung zur Rückstellung für Teilvermögen wurde durch Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres ermittelt. Die Zuführungen zu den weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der verantwortlichen Aktuarin. Die Zuführungen werden jeweils der entsprechenden Position innerhalb des passiven Bilanzpostens „Versicherungstechnische Rückstellungen“ zugeführt.

7

Zu I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten I.4.a als Regulierungsaufwendungen, Posten I.8.a als Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Posten II.2 der nichtversicherungstechnischen Rechnung als sonstige Aufwendungen enthalten.

8

Zu I.8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Verwaltungsaufwendungen sind insgesamt 16,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) angefallen. Die Betriebskosten, der Erhaltungsaufwand sowie sonstige Aufwendungen für den Haus- und Grundbesitz betrugen 47,6 Mio. € (Vorjahr: 45,0 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € entstanden im Wesentlichen durch die Einzelwertberichtigungen von Zinsforderungen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen 40,6 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) umfassen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf fünf Geschäftsgebäude in Bayreuth, Berlin, Bonn, Köln und Stuttgart in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Verlust in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) ist auf ein endfälliges Papier des Emittenten CADES zurückzuführen, welches ursprünglich über pari gekauft wurde.

9

Zu I.9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in Höhe von 100,0 T€ (Vorjahr: 64,0 T€). Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen aus der Abschreibung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €) resultieren aus der Abschreibung von Ausgleichsforderungen im Zusammenhang mit Mitgliederinsolvenzfällen. Die korrespondierenden Erträge wurden in der Position I.3. in gleicher Höhe ausgewiesen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1

Zu II.1

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Zinserträge lfd. Guthaben Kreditinstitute (Cash-Pool)	5,3	5,2
Sonstige Erträge:		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,5	0,5
Gutschriften aus Dienstleistungen für andere Unternehmen	0,4	0,4
Sonstige Erträge übrige	0,7	0,1
Erträge aus der EDV-Kooperation	6,5	5,1
Insgesamt	14,5	11,3

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

2

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	1,8	1,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7	0,7
Zuführung zu nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	0,0	0,5
Versicherungsaufsichtsgebühr	0,1	0,1
Beratungskosten	4,4	2,2
Aufwendungen für anteilige Verarbeitungskosten der EDV-technischen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	6,3	5,1
Sonstige	0,7	0,7
Insgesamt	14,0	11,1

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

4

Zu II.4. Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge angefallen (Vorjahr: 247,4 T€).

6

Zu II.6. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

8

Zu II.8. Einstellungen in Gewinnrücklagen

Der Jahresüberschuss in Höhe von 124,7 Mio. € (Vorjahr: 95,0 Mio. €) wurde in die nach § 57 der Satzung zu bildende Sicherheitsrücklage eingestellt.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten Ende Februar kam es an den internationalen Kapitalmärkten im März bereits zu ausgeprägten Kurskorrekturen, wodurch zahlreiche Anlageklassen gleichzeitig unter Druck gerieten. Der weitere Verlauf und die Dauer des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Auswir-

kungen sind derzeit ungewiss. Entscheidend wird sein, ob eine nachhaltige diplomatische Lösung erreicht werden kann oder ob sich die Situation weiter zuspitzt. Erste wirtschaftliche Auswirkungen zeigen sich bereits. Gestörte Lieferketten sowie steigende Energiepreise belasten die globale Wirtschaft und könnten zu einer erhöhten Inflation sowie einem verlangsamten Wirtschaftswachstum führen.

Persönliche Aufwendungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1. Löhne und Gehälter	32,8	29,2
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6,4	5,2
3. Aufwendungen für Altersversorgung	2,3	2,1
Insgesamt	41,4	36,5

Bezüge der Organe

Die Organe und Gremien der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind auf den Seiten 103 bis 111 aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das Beamtenbesoldungsrecht.

Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 99 bei II Nichtversicherungstechnische Rechnung, Posten Nr. 2 Sonstige Aufwendungen).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Beschäftigte mit Vergütung

	2025	2024
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	478	448
davon befristet Beschäftigte	16	16
davon Teilzeitbeschäftigte	167	156

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Monatsdurchschnitt ermittelt.

Beschäftigte nach Kapazität

	2025	2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kapazität	424	395

Basis für die Berechnung sind 40,0 Wochenstunden.

Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug 56.731,59 €. Sonstige Leistungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 10.552,92 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat im Zuge der Umsetzung ihrer langfristigen Beteiligungs- und Immobilienstrategie entsprechende Kapitalzusagen zugunsten der diesbezüglich aufgelegten Fonds bei der Universal-Investment BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH abgegeben. Die Steuerung der Investments und die Inanspruchnahme aus diesen Kapitalzusagen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der zulässigen Quoten und unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Rest-einzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Kommanditanteile in Höhe von rund 90,1 Mio. €.

Im Zuge der Zeichnung des Produktes PAREC I bis III in den Jahren 2020, 2021 und 2024 wurden für die gesamte Bayerische Versorgungskammer insgesamt 800 Mio. € an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben. Nachdem mit 758,0 Mio. € der überwiegende Betrag des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden per 31. Dezember 2025 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rund 12,5 Mio. €.

Im Jahr 2025 wurde das Produkt DEKA gezeichnet und für die gesamte Bayerische Versorgungskammer insgesamt 300 Mio. € an Kapitalzusagen für Immobilienfinanzierungsprojekte abgegeben. Nachdem mit rund 97,0 Mio. € des zugesagten Kapitals bereits investiert werden konnte, bestehen für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden per 31. Dezember 2025 noch offene Kapitalzusagen in Höhe von rund 63,0 Mio. €.

SIGNA-Finanzierungen

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und andere gesetzlich durch die Bayerische Versorgungskammer vertretene Versorgungseinrichtungen hatten ursprünglich drei erstrangig besicherte Realkredite zur Finanzierung von drei Objekten an die SIGNA Gruppe ausgegeben. Bis zum Ende des ersten Quartals 2026 wurden sämtliche ausstehende Zinsforderungen aus dem Jahr 2025 bedient.

Nachdem die Finanzierung KaDeWE bereits 2024 zu wirtschaftlich verbesserten Bedingungen, und losgelöst von der bisherigen SIGNA Eigentümer- und Mietstruktur fortgeführt werden konnte, wurde die Finanzierung des Objekts in Innsbruck per 07.08.2025 beendet. Das Objekt in Wien wurde zunächst zu wirtschaftlich verbesserten Konditionen fortgeführt und planmäßig im zweiten Quartal 2026 zurückgeführt. Die Forderungen wurden sowohl bei der Finanzierung für das Objekt in Innsbruck als auch bei dem Objekt in Wien vollständig beglichen.

Somit wurden alle drei mit SIGNA getätigten Finanzierungen vollständig beendet.

Aktueller Sachstand zu den US-Immobilieninvestments

Die Versorgungseinrichtungen bei der Bayerischen Versorgungskammer halten bei einigen größeren US-Immobilieninvestments über ihre Masterfonds Anteile an Immobilien-dachfonds, die ihrerseits in der Regel zur Risikominimierung gemeinsam mit weiteren Investoren indirekt Anteile an sogenannten Zielfonds erworben haben. Diesen Zielfonds sind die entsprechenden US-Immobilien zugeordnet. Einige dieser Investments, bei denen das Asset-Management bei der Deutschen Finance Gruppe sowie dem Manager SHVO lag, entwickelten sich im Berichtsjahr äußerst negativ und waren Gegenstand umfangreicher Presseberichterstattung. Das Eigenkapitalengagement im Rahmen von diesen US-Immobilieninvestments mit der Deutschen Finance und SHVO wird auf rund 1,6 Mrd. € beziffert. Dieser Betrag entspricht rund 1,3 % der gesamten Kapitalanlage der Bayerischen Versorgungskammer zum Ende 2025.

Per 30. November 2025 wurden Verluste auf Ebene des Zielfonds von rund 288 Mio. € erfasst. Darüber hinaus gab es einen währungskursbedingten Rückgang bei der Bewertung eines Zielfonds in Höhe von rd. 50 Mio. €, der jedoch durch ein Devisentermingeschäft auf Ebene des Dachfonds gesichert war.

Im Juni 2026 erfolgte eine Neubewertung der US-Immobilieninvestments mit der Deutschen Finance und SHVO. Zum Zeitpunkt der Aufstellung beträgt der Stand der Verluste zum 31.12.2025 insgesamt 392 Mio. € inklusive bereits getätigter Objektverkäufe. Darüber hinaus gab es Abwertungen aufgrund von Marktschwankungen auf Fondsebene in Höhe von rd. 536 Mio. €. Hier sind Wertaufholungen möglich. Dieser Wertrückgang wurde in der Bewertung der Versorgungswerk-Masterfonds zum 30.06.2026 berücksichtigt. Auswirkungen auf die Versorgungszusagen gegenüber Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfängern werden unverändert ausgeschlossen. Die Bayerische Versorgungskammer musste bisher keinerlei Abschreibungen oder Rückstellungen in den Einzelbilanzen der investierten Versorgungseinrichtungen vornehmen. Einzelne Verluste werden in einem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio durch Gewinne anderer Investments ausgeglichen.

Dies bedeutet für die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden: Sie ist mit einem Anteil von 30,7 % in den entsprechenden US-Immobilien investiert. Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden stellt dies einen Anteil von rund 1,3 % dar (Stand Dezember 2025).

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen dieser US-Immobilieninvestments wurden mit einem Maßnahmenprogramm umfassende Konsequenzen gezogen. Ziel ist es, die bereits eingesetzten Investment-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse weiter zu optimieren. Details und Informationen zu aktuellen Entwicklungen stehen in dem öffentlich zugänglichen FAQ-Bereich zur Verfügung: www.versorgungskammer.de/US-Immobilien.

Organe und Gremien

Organe der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat ist das Beschlussorgan der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Versorgungspolitik. Er beschließt insbesondere über die Satzung und deren Änderungen, den Lagebericht, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung und die Bildung von Ausschüssen.

Die Versorgungskammer führt die Geschäfte der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder und ständigen Gäste die vier Vertreterinnen und Vertreter der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden im Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Kammerrat wirkt in gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungsanstalten beratend mit.

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Arbeitgebervertreter	
Dr. Stefanie Ammon berufsmäßige Stadträtin Stadt Fürth	Dr. Christian Herr Leiter des Personalamts Stadt Regensburg
Andreas Mickisch – Vorsitzender 2025 – berufsmäßiger Stadtrat Landeshauptstadt München	Thorsten Brehm berufsmäßiger Stadtrat Stadt Nürnberg
Gerhard Jauernig Oberbürgermeister Stadt Günzburg	N. N. Robert Scheller (bis 28. Februar 2025) berufsmäßiger Stadtrat Stadt Würzburg
Jürgen Schäfer Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg	Dr. Mark Reinisch Direktor Sparkassenverband Bayern

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder		Stellvertreterinnen und Stellvertreter	
Arbeitgebervertreter			
Magdalena Weigel Vorstand VAG Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg		Dr. Gabriele Jahn Geschäftsführerin Stadtwerke München GmbH	
Bernd Kränzle Dritter Bürgermeister Stadt Augsburg		Frank Pintsch berufsmäßiger Stadtrat Stadt Augsburg	
Bernd Buckenhofer Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bayerischer Städtetag		Thomas Ternes berufsmäßiger Stadtrat Stadt Erlangen	
Armin Kroder Landrat Landkreis Nürnberger Land		Dr. Klaus Metzger Landrat Landkreis Aichach-Friedberg	
Marc Weigel Oberbürgermeister Stadt Neustadt an der Weinstraße		Thomas Traue Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Vorderpfalz	
Markus Loth Erster Bürgermeister Stadt Weilheim i. OB		Markus Reichart Erster Bürgermeister Marktgemeinde Heimenkirch	
Dr. Olaf Heinrich Bezirkstagspräsident Bezirk Niederbayern		Marcus Grimm Bezirksrat Bezirk Unterfranken	
Marcus Schaile Bürgermeister Stadt Gernersheim		Dietmar Seefeldt (seit 18. Juli 2025) Landrat Landkreis Südliche Weinstraße	

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder		Stellvertreterinnen und Stellvertreter	
Arbeitgebervertreter			
Franz Stahl Erster Bürgermeister Stadt Tirschenreuth		Georg Edbauer Erster Bürgermeister Marktgemeinde Schwarzach	
Raimund Kneidinger Landrat Landkreis Passau		Alexander Tritthart Landrat Landkreis Erlangen-Höchstadt	
Markus Reif Erzbischöflicher Finanzdirektor Erzdiözese München und Freising		Erwin Saiko Bischöflicher Finanzdirektor Diözese Regensburg	
Thomas Schwarz Vorstand Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.		Stefan Schmidberger Personalleiter Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V.	
Versichertenvertreter			
Heidemarie Ruprecht Stadtwerke München GmbH		N. N.	
Celile Aydinlioglu Stadt Bayreuth		Carolin Hofer Landkreis Freising	
Andreas Wotzka Stadt Nürnberg		Roland Sommer Stadt Marktredwitz	
Daniel Fella Städtische Werke Nürnberg GmbH		Alexander Parasidis Stadtwerke München GmbH	
Norbert Flach – Stellv. Vorsitzender 2025 – ver.di Landesbezirk Bayern		Gerald Burkard Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Würzburg-Aschaffenburg	

VERWALTUNGSRAT (Amtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Versichertenvertreter	
Stefanie Hartl Landeshauptstadt München	Andrea Krebold Landkreis Fürstenfeldbruck
Claus Koch Stadt Augsburg	Ali Bulut Landeshauptstadt München
N. N. (seit 1. November 2025) Christof Laux (bis 31. Oktober 2025) Klinikum Nürnberg	Dieter Rottmann Krankenhäuser und Heime Schloss Werneck
Iris Sprenger Stadt Frankenthal (Pfalz)	Helmut Fritzmann Stadt Speyer
Eva-Maria Nieberle Universitätsklinikum Augsburg	N. N. Felix Holland (bis 15. März 2025) Sozialstiftung Bamberg
Helmut Heinrich Landeshauptstadt München	Andreas Gehring Stadt Nürnberg
Thomas Jaud EVA GmbH Ingenried	Thomas Künzl Stadtwerke Ingolstadt
Erich Sczepanski ver.di Landesbezirk Bayern	Charlotte Hermann Sankt Michaelsbund
Susanne Hartwich Barmherzige Brüder Behindertenhilfe gGmbH	N. N.
N. N.	René Schulz Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Walter Winterstötter ver.di Landesbezirk Bayern	N. N. (seit 1. Januar 2025)

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER

Vorstand	
Axel Uttenreuther	Vorsitzender des Vorstands
Stefan Müller	Stellv. Vorsitzender des Vorstands
André Heimrich	Mitglied des Vorstands
Christine Draws	Mitglied des Vorstands
Dr. Christian Ebersperger	Mitglied des Vorstands
Bereich Kommunales Versorgungswesen	
Stefan Müller	Bereichsleiter
Barbara Kick-Scrimgeour	Abteilungsleiterin
Rolf Stirner	Abteilungsleiter
Björn Mühlstädt	Abteilungsleiter und stellv. Bereichsleiter
Eva Kaiser	Abteilungsleiterin
Bereich Informationstechnologie	
Nikolaus Mall	Bereichsleiter (seit 1. Mai 2025)
Robert Notz	Bereichsleiter (bis 30. April 2025)
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Andreas Steimel	Bereichsleiter (seit 1. Februar 2026)
Norman Fackelmann	Bereichsleiter (bis 15. Oktober 2025)
Stefanie Pfister	Stellv. Bereichsleiterin
Bereich Mathematik	
Markus Schick	Bereichsleiter
Susanne Rosenbusch	Stellv. Bereichsleiterin und Verantwortliche Aktuarin
Bereich Service	
Jochen Brünner	Bereichsleiter

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Peter Stahl 2. Manfred Saar 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Hartmut Rüdiger 2. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Harald Ochsner – 2. stellv. Vorsitzender	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Tobias Könemann	1. Claudia Schmitz 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Rolf Bolwin	1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Daniel Fürst	1. Daniel Schneidhuber 2. Maximilian Weber
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Hans-Peter Mayer 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2019 bis 7. März 2025)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch 2. Franz Stahl
Dr. Markus Sprenger	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Erich Sczepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	Alexander Hold

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2025 bis 7. März 2031)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung	
Dr. Lothar Wittek – Vorsitzender	1. Dr. Gerald Quitterer 2. Jochen Schnell
Dr. Michael Förster	1. Dr. Rüdiger Schott 2. Dr. Guido Oster
Dr. Karl Eckart	1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung	
Thomas Benkert	1. Manfred Saar 2. Peter Stahl 3. Dr. Martin Braun
Bayerische Architektenversorgung	
John Höpfner	1. Christiane Kraatz 2. Edda Kurz
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	
Dr. Ursula Lipowsky	1. Robert Fahn 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	
Dr. Werner Weigl - 2. stellv. Vorsitzender	1. Dr. Frank Rogmann 2. Dr. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Claudia Schmitz	1. Gerrit-Michael Wedel 2. Marne Ahrens
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	
Gerald Mertens	1. Ilka Schmalbauch 2. Michael Schröder
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks	
Daniel Fürst	1. Daniel Schneidhuber 2. Maximilian Weber
Bayerischer Versorgungsverband	
Bernd Buckenhofer – 1. stellv. Vorsitzender	1. Hans-Peter Mayer 2. Andrea Degl

KAMMERRAT (Amtsperiode 8. März 2025 bis 7. März 2031)

Mitglieder	Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Saskia Lehmann-Horn	1. Andreas Mickisch 2. Franz Stahl
Markus Loth	1. Franz Stahl 2. Andreas Mickisch
Erich Sczepanski	1. Christof Laux 2. Andreas Wotzka
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Andreas Wotzka
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Tobias Reiß	1. Alexander Hold 2. Ludwig Hartmann

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 29. Juli 2026

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand



Axel Uttenreuther



Stefan Müller



Christine Draws



Dr. Christian Ebersperger



André Heimrich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die für die Abrechnungsverbände I und II gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung und für den Abrechnungsverband III gemäß Art. 45 Abs. 6 Satz 2 VersoG in der aktuellen Fassung anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die für die Abrechnungsverbände I und II gemäß Art. 12 Abs. 1 VersoG i. V. m. Art. 20

VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung und für den Abrechnungsverband III gemäß Art. 45 Abs. 6 Satz 2 VersoG in der aktuellen Fassung anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungsanstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

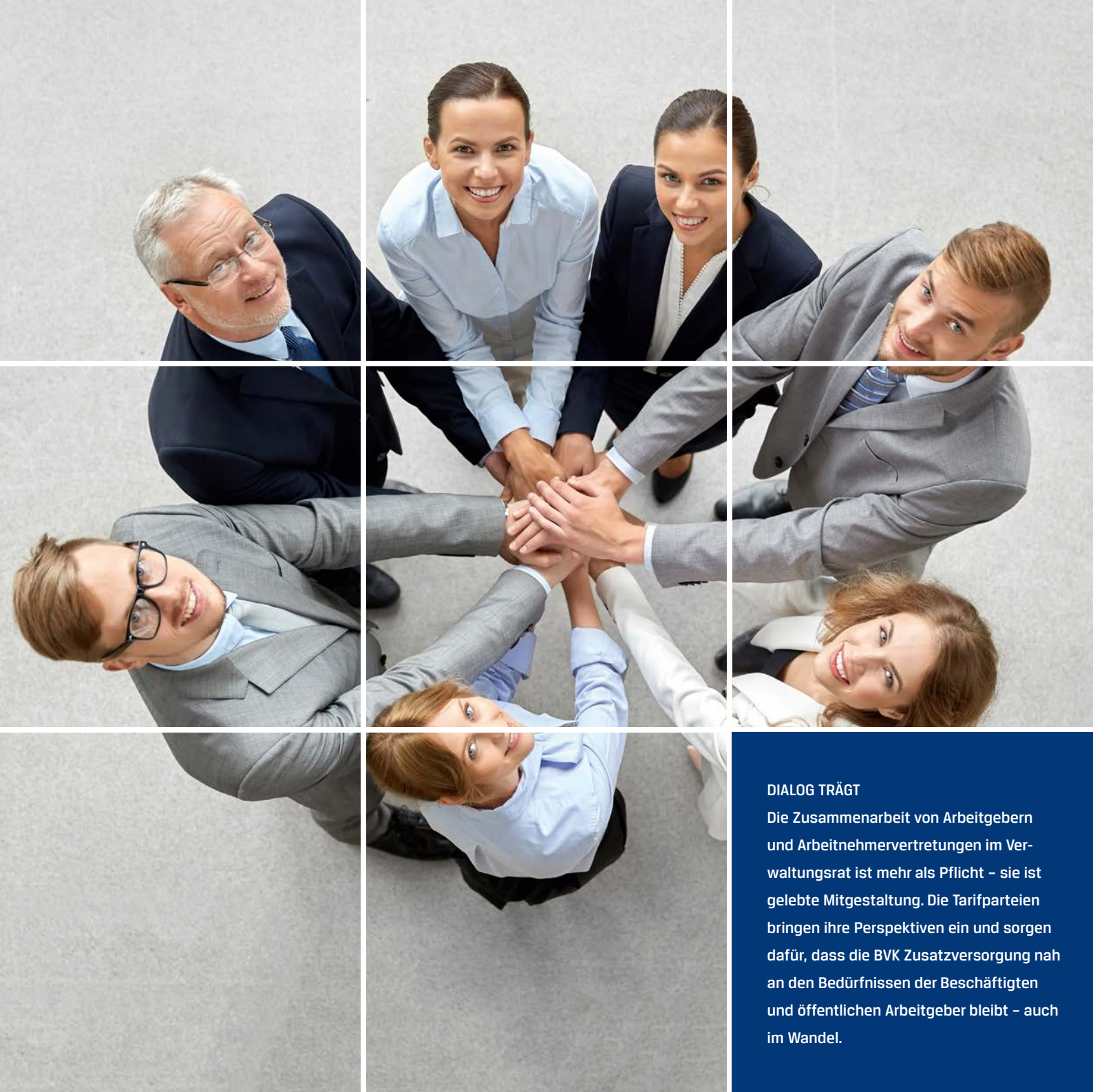
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. Juli 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer



DIALOG TRÄGT

Die Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen im Verwaltungsrat ist mehr als Pflicht – sie ist gelebte Mitgestaltung. Die Tarifparteien bringen ihre Perspektiven ein und sorgen dafür, dass die BVK Zusatzversorgung nah an den Bedürfnissen der Beschäftigten und öffentlichen Arbeitgeber bleibt – auch im Wandel.

Gemeinsam gestalten, was morgen zählt.

Die Tarifparteien des kommunalen öffentlichen Dienstes – Arbeitgeber und Gewerkschaften – tragen gemeinsam Verantwortung für die Ausgestaltung der Zusatzversorgung. Im Verwaltungsrat der BVK Zusatzversorgung gestalten sie aktiv mit, wie das Versorgungswerk auf den demografischen Wandel reagiert. Ihr Ziel: ein System, das für alle Generationen fair, leistungsfähig und zukunftssicher bleibt.



Bericht des Verwaltungsrats

TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATS

Im Jahr 2025 hielt der Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden insgesamt eine Sitzung ab.

In der ordentlichen Sitzung am 16. Oktober 2025 nahm der Verwaltungsrat in seiner Funktion als Kontrollorgan den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss. Der Geschäftsführung wurde die Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat beriet die Weiterentwicklung des Abrechnungsverbands II auf der Basis von zwei vorliegenden Finanzierungsgutachten. Dabei wurden mögliche Beitragssatzsteigerungen für den nächsten Finanzierungsabschnitt ab dem Jahr 2028 vorgestellt. Der Verwaltungsrat beauftragte die Geschäftsführung, einen Vorschlag für die künftige Beitragssatzgestaltung für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Zudem beschloss der Verwaltungsrat eine Änderung der Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2026: Durch die Satzungsänderung wurden die Mitgliedschaftsvoraussetzung für privatrechtlich organisierte Arbeitgeber im Abrechnungsverband II an jene im Abrechnungsverband I angeglichen. Hinzu kamen verschiedene redaktionelle Anpassungen.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 erhielt die Zustimmung des Verwaltungsrats.

Schließlich genehmigte der Verwaltungsrat die Niederschrift über seine ordentliche Sitzung am 16. Oktober 2025.

Die Amtsperiode des Verwaltungsrats endete am 31. Dezember 2025. Der Verwaltungsrat nimmt über den Ablauf seiner Amtszeit hinaus bis zu seiner Neubildung für längstens zwölf Monate seine Aufgaben wahr.

BESCHLUSS ÜBER LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS SOWIE ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, 8. Oktober 2026

Der Verwaltungsrat



Norbert Flach

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Versorgung, die Generationen verbindet.

Generationen im Blick zu behalten bedeutet, Versorgungssicherheit nicht als Selbstverständlichkeit zu begreifen, sondern als aktive Gestaltungsaufgabe. Die BVK Zusatzversorgung nimmt diese Verantwortung an – mit dem Anspruch, sowohl den heutigen Versicherten als auch künftigen Generationen von Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst eine stabile, verlässliche und gerechte Zusatzversorgung zu sichern. Demografischer Wandel ist kein Grund zur Sorge, wenn Vorsorge zur Stärke wird.



ZUSATZVERSORGUNGS-
KASSE DER BAYERISCHEN
GEMEINDEN

Bericht über das
Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 auf einen Blick

Kennzahlen	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
Bestandsentwicklung			
Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Mitglieder	6.094	6.065	0,5
Versicherungsverhältnisse Pflichtversicherung	1.764.832	1.725.137	2,3
davon mit Anwartschaften im AV I	1.209.832	1.204.728	0,4
davon Pflichtversicherungsverhältnisse	569.821	569.471	0,1
davon beitragsfreie Versicherungsverhältnisse	640.135	635.257	0,8
davon mit Anwartschaften im AV II	497.951	466.693	6,7
davon Pflichtversicherungsverhältnisse	295.395	283.240	4,3
davon beitragsfreie Versicherungsverhältnisse	202.556	183.453	10,4
davon mit Anwartschaften im AV I und AV II	56.925	53.716	6,0
Versicherungsverhältnisse Freiwillige Versicherung	45.199	44.554	1,4
Betriebsrenten	382.462	369.113	3,6
Renten aus AV I	363.211	353.027	2,9
Renten aus AV II	5.425	4.334	25,2
Renten aus AV I und AV II	13.826	11.752	17,6
Renten aus der freiwilligen Versicherung (AV III)	15.243	13.778	10,6
Umlage / Beiträge			
(ohne Beitragsrückerstattungen und Überleitungen ¹⁺²⁾	Mio. €	Mio. €	%
Umlagen (AV I)	908,6	861,8	5,4
Zusatzbeiträge (AV I)	909,8	862,8	5,4
Pflichtbeiträge (AV II)	540,2	483,7	11,7
Freiwillige Versicherung (AV III)	39,4	37,8	4,1
Versicherungsleistungen			
(inkl. Regulierungsaufwendungen & Überleitungen)	Mio. €	Mio. €	%
Pflichtversicherung (AV I)	1.507,7	1.454,9	3,6
Pflichtversicherung (AV II)	26,2	21,8	20,3
Freiwillige Versicherung (AV III)	19,1	16,6	15,0
Verwaltungskosten			
Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Betriebskosten)³	26,0	24,4	6,9
Betriebskostensatz in % ⁴	1,03	1,03	
Gesamtverwaltungskosten ⁵	75,2	67,2	11,9
Gesamtverwaltungskostensatz in % ⁶	2,00	1,94	
Kapital			
Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Kapitalanlagen	34.202,8	32.202,2	6,2
Erträge aus Kapitalanlagen	1.224,2	1.081,3	13,2
Nettoverzinsung in %	3,4	3,2	6,6

Rücklagen / Rückstellungen	Mio. €	Mio. €	%
Sicherheitsrücklage	1.091,7	967,0	12,9
Deckungsrückstellung	33.493,7	31.555,5	6,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7,2	6,6	8,4
Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	19,8	17,5	12,7

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

¹ Werte ohne Beitragsüberleitungen und Beitragsrückerstattungen.

² Im Berichtsjahr wurden Beitragsüberleitungen i. H. v. 44,9 Mio. € vereinnahmt (Vorjahr: 47,8 Mio. €).

³ Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar.

⁴ Der Betriebskostensatz spiegelt das Verhältnis der „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ zu den „(verdienten) Beiträgen“ wieder. Er berechnet sich folgendermaßen: Betriebskosten / verdiente Beiträge und Umlagen.

⁵ In den Gesamtverwaltungskosten sind neben den Betriebskosten weitere Verwaltungskosten wie Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlage sowie sonstige Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen gegenüber Versorgungsempfängern) enthalten.

⁶ Der Gesamtverwaltungskostensatz berechnet sich folgendermaßen: Gesamtverwaltungskosten / (verdiente Beiträge und Umlagen + Erträge aus Kapitalanlagen).

IMPRESSUM

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37, 81925 München

Postanschrift: 81920 München

Telefon 089 9235-7400

info@bvk-zusatzversorgung.de

www.bvk-zusatzversorgung.de

Konzeption und Gestaltung

Dreisörner Werbeagentur GmbH

Bildnachweis

fizkes / Shutterstock: Seite 1

clu / iStock: Seite 4

Bayerische Versorgungskammer: Seite 6, 7

Connect Images / iStock: Seite 8, 10, 11

Zoran Jesic / iStock: Seite 20

Ground Picture / Shutterstock: Seite 116, 118.119

South_agency / iStock: Seite 120

